



HESSISCHER LANDTAG

23. 11. 2004

50. Sitzung

Wiesbaden, den 23. November 2004

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3335	Frage 283 – Abg. Dr. Thomas Spies	3338
<i>Entgegenommen</i>	3336	Gleiche Lebensverhältnisse II	
Präsident Norbert Kartmann	3335	Dr. Thomas Spies	3338, 3339
Reinhard Kahl	3335	Ministerpräsident Roland Koch	3338, 3339, 3340
Vizepräsident Lothar Quanz	3361	Gernot Grumbach	3338
Jörg-Uwe Hahn	3361	Hannelore Eckhardt	3339
		Frank Gotthardt	3340
97. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts-		Frage 284 – Abg. Lothar Quanz	3340
ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung		Gleiche Lebensverhältnisse III	
betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die		Lothar Quanz	3340, 3341
Jahre 2004 bis 2008		Ministerpräsident Roland Koch	3340, 3341, 3342
– Drucks. 16/3195 zu Drucks. 16/2722 –	3335	Dr. Walter Lübcke	3341
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3335	Ruth Wagner (Darmstadt)	3341
Präsident Norbert Kartmann	3335	Frage 285 – Abg. Uwe Frankenberger	3342
		Gleiche Lebensverhältnisse IV	
98. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts-		Uwe Frankenberger	3342, 3343
ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung		Ministerpräsident Roland Koch	3342, 3343
betreffend Entlastung der Landesregierung wegen		Dr. Walter Müller (Gelnhausen)	3342
der Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das		Dr. Thomas Spies	3343
Haushaltsjahr 2002		Frage 286 – Abg. Sabine Waschke	3343
– Drucks. 16/3196 zu Drucks. 16/2593 –	3335	Gleiche Lebensverhältnisse V	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3335	<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	3343
Präsident Norbert Kartmann	3335	Frage 287 – Abg. Günter Rudolph	3343
		Gleiche Lebensverhältnisse VI	
99. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts-		<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i>	3343
ausschusses zu dem Antrag des Präsidenten des		Frage 288 – Abg. Bernhard Bender	3343
Hessischen Rechnungshofs betreffend Rechnung		Gleiche Lebensverhältnisse VII	
über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs		<i>Vom Fragesteller zurückgezogen</i>	3344
– Epl. 11 – für das Haushaltsjahr 2003		Frage 289 – Abg. Frank Gotthardt	3344
– Drucks. 16/3197 zu Drucks. 16/2812 –	3335	Rüstungsaltpast Tri-Halde	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	3335	Frank Gotthardt	3344
Präsident Norbert Kartmann	3335	Minister Wilhelm Dietzel	3344
		Frage 291 – Abg. Reinhard Kahl	3344
1. Fragestunde		Öffentliche Stellenausschreibung des HMULV	
– Drucks. 16/2810 –	3336	Reinhard Kahl	3344, 3345
<i>Abgehalten</i>	3350	Minister Wilhelm Dietzel	3344, 3345
Präsident Norbert Kartmann	3350	Petra Fuhrmann	3345
		Tarek Al-Wazir	3345
Frage 282 – Abg. Hannelore Eckhardt	3336		
Gleiche Lebensverhältnisse I			
Hannelore Eckhardt	3336		
Ministerpräsident Roland Koch	3336, 3337		
Sabine Waschke	3337		
Dr. Thomas Spies	3337		

	Seite		Seite
Frage 293 – Abg. Dorothea Henzler	3345	36. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend	
Ausländische Fremdsprachenassistentinnen		hessische Bildungspolitik nach PISA	
Nicola Beer	3345, 3346	– Drucks: 16/2811 zu Drucks. 16/1737 –	3350
Ministerin Karin Wolff	3345, 3346	<i>Antwort besprochen</i>	3370
Frage 294 – Abg. Dorothea Henzler	3346	40. Antrag der Fraktion der FDP betreffend finanzielle	
Albert-Schweitzer-Schule in Gießen		Autonomie der Schulen bringt Qualitätsentwick-	
Nicola Beer	3346	lung	
Ministerin Karin Wolff	3346	– Drucks. 16/2809 –	3350
Frage 295 – Abg. Margaretha Hölldobler-Heumül-		<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	3370
ler		47. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
<i>Von der Fragestellerin zurückgezogen</i>	3346	NEN betreffend Unterrichtsqualität verbessern	
Frage 296 – Abg. Petra Fuhrmann	3346	durch selbstständige Schulen in Hessen	
Fachaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen		– Drucks. 16/3164 –	3350
Petra Fuhrmann	3346	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	3370
Ministerin Silke Lautenschläger	3346	50. Antrag der Abg. Hartmann, Holzapfel, Quanz,	
Frage 297 – Abg. Dr. Thomas Spies	3346	Riege, Dr. Reuter, Dr. Spies, Ypsilanti (SPD) und	
Sale-and-lease-back-Geschäfte		Fraktion betreffend Neuaufrichtung des Lehrerbil-	
Dr. Thomas Spies	3346	dungsgesetzes erforderlich	
Minister Karlheinz Weimar	3346	– Drucks. 16/3167 –	3350
Frage 298 – Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) . .	3347	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	3370
Illegale Sportwetten-Anbieter		57. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aktion	
Dr. Rolf Müller (Gelnhausen)	3347	selbstständige Schule – ein zentrales Erfolgsprojekt	
Minister Volker Bouffier	3347, 3348	hessischer Bildungspolitik	
Tarek Al-Wazir	3347	– Drucks. 16/3175 –	3350
Frage 299 – Abg. Brigitte Hofmeyer	3348	<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	3370
Hessischer Tierschutzpreis 2004		71. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpoliti-	
Brigitte Hofmeyer	3348	schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der	
Minister Wilhelm Dietzel	3348	FDP betreffend Reform der ersten Staatsprüfung	
Tarek Al-Wazir	3348	im Zuge des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes	
Frage 300 – Abg. Nicola Beer	3348	– Drucks. 16/2853 zu Drucks. 16/2823 –	3350
Übertragung von Führungspositionen auf Zeit		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3371
Nicola Beer	3348, 3349	72. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpoliti-	
Minister Volker Bouffier	3348, 3349	schen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der	
Tarek Al-Wazir	3349	SPD betreffend Schluss mit der Ideologie – Schul-	
Jürgen Frömmrich	3349	gesetz zurückziehen	
Frage 308 – Abg. Günter Rudolph	3391	– Drucks. 16/2854 zu Drucks. 16/2824 –	3350
Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm		<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	3371
<i>Die Frage 308 und die Antwort der Landesregierung</i>		Dorothea Henzler	3350, 3359
<i>ist als Anlage 1 beigelegt. Die Fragen 301 bis 307</i>		Frank Gotthardt	3350
<i>sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Frage-</i>		Präsident Norbert Kartmann	3350
<i>steller in der nächsten Fragestunde beantwortet</i>		Heike Habermann	3350, 3357
<i>werden.</i>		Hans-Jürgen Irmer	3353, 3358
8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-		Ministerin Karin Wolff	3362
gierung für ein Drittes Gesetz zur Qualitätssiche-		Ruth Wagner (Darmstadt)	3363
rung in hessischen Schulen		Priska Hinz	3364
– Drucks. 16/2840 zu Drucks. 16/2353 –	3350	Nicola Beer	3366
Hierzu:		Sarah Sorge	3368
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE		Michael Siebel	3369
GRÜNEN		Frank-Peter Kaufmann	3371
– Drucks. 16/3187 –	3350	Vizepräsident Lothar Quanz	3370, 3371
Hierzu:		4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesre-	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		gierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes	
– Drucks. 16/3227 –	3350	über die Feststellung des Haushaltsplans des Lan-	
<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen</i>		des Hessen für das Haushaltsjahr 2004 (Nachtrags-	
<i>Ausschuss (federführend) und dem Ausschuss</i>		haushaltsgesetz 2004)	
<i>für Wissenschaft und Kunst (beteiligt) zurücküber-</i>		– Drucks. 16/2829 –	3371
<i>wiesen</i>	3370	<i>Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss über-</i>	3383
26. Antrag der Fraktion der SPD betreffend selbststän-		<i>wiesen</i>	3383
dige Schule		Minister Karlheinz Weimar	3371
– Drucks. 16/2726 –	3350	Reinhard Kahl	3374
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . .	3370	Mathias Wagner (Taunus)	3377
		Roland von Hunnius	3380
		Gottfried Milde (Griesheim)	3382
		Vizepräsident Lothar Quanz	3383

Seite	Seite
2. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Banneile des Hessischen Landtags	Minister Stefan Grüttner 3384
– Drucks. 16/2825 – 3383	Reinhard Kahl 3385
<i>Nach erster Lesung dem Ältestenrat überwiesen</i> . . . 3384	Volker Hoff 3385, 3393
Präsident Norbert Kartmann 3383	Frank-Peter Kaufmann 3386
Vizepräsident Lothar Quanz 3384	Jörg-Uwe Hahn 3386
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung und zur Änderung weiterer Vorschriften	Vizepräsident Lothar Quanz 3386
– Drucks. 16/2828– 3384	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung verwal-
<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i> 3387	ungsverfahrensrechtlicher Vorschriften
	– Drucks. 16/2865 – 3387
	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> 3389
	Minister Volker Bouffier 3387
	Jürgen Frömmrich 3387
	Günter Rudolph 3388
	Peter Beuth 3388
	Jörg-Uwe Hahn 3388
	Vizepräsident Lothar Quanz 3389

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund Jochen Riebel
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
MinDirig Günter Kunz
Staatssekretär Dr. Walter Arnold
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Karl-Winfried Seif
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Evelin Schönhut-Keil

(Beginn: 14.04 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Plenarsitzung

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

– goldenes Jubiläum – des Hessischen Landtags am heutigen Dienstag, dem 23. November 2004. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, soeben erreichte uns die Nachricht, dass unser früherer Kollege Willi Hasselbach heute, am 23. November, verstorben ist.

Willi Hasselbach wurde am 27. März 1922 in Steckenroth geboren. Nach Volksschule und Landwirtschaftslehre besuchte er von 1936 bis 1938 die landwirtschaftliche Berufsfachschule. Er war Kriegsteilnehmer und kehrte schwerbeschädigt nach Hause zurück. Willi Hasselbach war Landwirt, von 1946 bis 1952 war er Ortslandwirt. 1948 war er Begründer des Kreisbauernverbandes e. V. Untertaunus und bis 1977 dessen Vorsitzender.

Seit dem 1. März 1949 war Willi Hasselbach Mitglied der FDP, von 1961 bis 1968 Kreisverbandsvorsitzender. Von 1952 bis 1973 war er ehrenamtlicher Bürgermeister in Steckenroth. Dem Kreistag des Untertaunuskreises gehörte Willi Hasselbach von 1952 bis 1972 an; er war dort Vorsitzender der FDP-Fraktion. Mitglied des Hessischen Landtags war Willi Hasselbach vom 1. Dezember 1950 bis zum 30. November 1970. 1964 gehörte er der 4. Bundesversammlung an.

Der Hessische Landtag spricht den Angehörigen seine Teilnahme aus. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. – Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, einige Anmerkungen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 16. November 2004 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 112 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Punkten 87, 88, 89 und 90, entnehmen können, sind vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Interfraktionell haben sich die Fraktionen auf eine Redezeit von 15 Minuten je Aktuelle Stunde verständigt. Gemäß § 32 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung beschließen wir darüber. Gibt es hiervon abweichende Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden die Aktuellen Stunden am Donnerstag um 9 Uhr, wie eben beschlossen, abgehalten.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt sind zwei Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3221 und 16/3222, zu dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2005, Drucks. 16/2700. Das ist Tagesordnungspunkt 10 b.

Des Weiteren eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/3227, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Qualitätssicherungsgesetz, Drucks. 16/2353.

Die zweiten Lesungen des Haushaltsgesetzes 2005 und des Finanzausgleichsgesetzes 2005 – das sind die Tagesordnungspunkte 10 a und b – sind für die Sitzungen am Mittwoch und Donnerstag vorgesehen.

Die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan – das ist **Tagesordnungspunkt 97** – wird, wie mit den parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart, mit der dritten Lesung des Haushaltsplans 2005 im Dezember-Plenum aufgerufen.

Des Weiteren werden die Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses betreffend Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung und betreffend Haushalt des Hessischen Rechnungshofs, Einzelplan 11 – das sind die **Tagesordnungspunkte 98 und 99** –, zusammen ebenfalls im Dezember-Plenum behandelt.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD zur Änderung des HSOG, Tagesordnungspunkt 91, wird mit Tagesordnungspunkt 11 aufgerufen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Behinderten-Gleichstellungsgesetz, Tagesordnungspunkt 92, wird mit Tagesordnungspunkt 13 aufgerufen.

Damit ist die Tagesordnung erläutert. Erhebt sich Widerspruch gegen die Tagesordnung? – Bitte schön, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, ich bitte, Tagesordnungspunkt 52, unseren Antrag betreffend eine solidarische Bürgerversicherung für alle, nach der Aktuellen Stunde aufzurufen und ohne Aussprache abzustimmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dann wird so verfahren: Punkt 52 nach den Aktuellen Stunden am Donnerstagmorgen ohne Aussprache abstimmen.

Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Noch einige Anmerkungen zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 19 Uhr und beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, Fragestunde, Drucks. 16/2810. Dann kommt Tagesordnungspunkt 8, das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen mit den entsprechenden Änderungsanträgen. Dazu werden die Tagesordnungspunkte 26, 36, 40, 47, 50, 57, 71 und 72 aufgerufen. Danach behandeln wir Tagesordnungspunkt 4, Nachtragshaushaltsgesetz 2004, Drucks. 16/2829. Dann folgen bis zum Abschluss des heutigen Sitzungstages weitere erste Lesungen von Gesetzen.

Entschuldigt fehlt heute zum einen Herr Staatsminister Dr. Alois Rhiel. Er ist im Einsatz bei einer Podiumsdiskussion in Brüssel, danach auf einer Sitzung zum Energiewirtschaftsgesetz in Berlin. Herr Staatsminister Jochen Riebel ist im Rahmen seiner Tätigkeit als Minister für den Bundesrat in Berlin.

(Heiterkeit – Zurufe: Da sitzt er! – Überall ist Berlin!)

– Für mich ist er immer in Berlin.

(Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die Dauermeldung!)

Meine Damen und Herren, ich will noch eine ernsthafte Bemerkung zum Thema Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten machen. Wir können nicht morgens um 8 Uhr ernsthaft über wichtige Fragen, die er für das Land Hessen in Berlin zu vertreten hat, mit ihm diskutieren und nachmittags darüber lästern, dass er vielleicht doch da ist, obwohl seine Anwesenheit an anderer Stelle vielleicht wichtiger wäre.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass ich dieses Thema nicht weiter behandeln möchte.

Ich möchte Sie einladen, sich die Ausstellung des Kinderschutzbundes „Kinder sind der Rhythmus dieser Welt“ draußen im Umgang aufmerksam anzusehen. Sie werden dort interessante Aufschlüsse erfahren.

Der Kulturpolitische Ausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst tagen heute im Anschluss an die Plenarsitzung, voraussichtlich um 19 Uhr, im Sitzungssaal 119 M.

Meine Damen und Herren, des Weiteren möchte ich Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Einen runden Geburtstag konnte Staatsminister a. D. Dieter Posch am 19. Oktober begehen, er wurde 60 Jahre alt. Lieber Dieter Posch, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Horst Klee ist nur geringfügig älter geworden. Er feierte am 17. November seinen 65. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, Michael Denzin wieder hier zu sehen. Lieber Michael, schön, dass du wieder unter uns bist.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 16/2810 –

Wir beginnen mit der **Frage 282** der Abg. Eckhardt, SPD-Fraktion.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Da der Ministerpräsident laut „Fuldaer Zeitung“ vom 16. September 2004 am Ziel, gleiche Lebensverhältnisse in Hessen zu schaffen, nicht mehr festhält, wie hoch ist seiner Meinung nach der angemessene Lebensstandard für den Landkreis Waldeck-Frankenberg in Prozent gegenüber dem für Frankfurt am Main?

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Abgeordnete, es gibt unter den Fragen 282 bis 288 wortgleiche Fragen – was meine Statistik erhöht. Sie betreffen die Landkreise Waldeck-Frankenberg, Marburg-Biedenkopf, Werra-Meißner, Kassel-Stadt, Fulda, den Schwalm-Eder-Kreis und den Vogelsbergkreis. Die Frage geht zurück auf eine Erklärung des Bundespräsidenten und meine Stellungnahme dazu. Entgegen der Einstel-

lung der Fragesteller ging es dabei allerdings nicht um gleiche Lebensverhältnisse – wir sehen im Rahmen der Föderalismuskommission, dass dies niemand fordert –, sondern um gleichwertige Lebensverhältnisse. Das ist ein ziemlicher Unterschied.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) und Michael Denzin (FDP))

Ich habe erhebliche Bedenken, ob der Lebensstandard in Prozent messbar ist, unter dem Gesichtspunkt, dass dies das einzige Kriterium ist, das zur Entscheidung herangezogen wird, ob man in der einen oder anderen Region unseres Bundeslandes oder der Bundesrepublik Deutschland wohnt. Das scheint mir eine ziemliche Verengung zu sein.

Dies vorausgeschickt, sage ich: Ich glaube, dass es nicht gleiche Lebensbedingungen geben kann. Wenn man in einer ländlichen Region lebt, hat man möglicherweise einen längeren Weg zum Krankenhaus oder zu einer Schule. Wenn man in einer städtischen Region lebt, hat man möglicherweise einen größeren Zugang zu anderen Einrichtungen, muss aber auf Natur verzichten. Es entscheidet jeder selbst, was er haben will.

Was jeder haben muss, ist eine angemessene soziale Ausstattung und eine angemessene Chance, erwerbstätig zu sein. Dies ist aus Sicht der Landesregierung ein Punkt, mit dem wir nach wie vor nicht zufrieden sind. Deshalb ist unsere Arbeit darauf konzentriert, gerade in den Landkreisen, die Sie hier genannt haben, auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass mehr Arbeitsplätze entstehen.

Dazu gehört in erster Linie die Verkehrserschließung: im Werra-Meißner-Kreis – wie die Bürgermeister mittlerweile auch anerkennen – die A 44 und der Flughafen Kassel-Calden. Außerdem widmen wir uns der Entwicklung des Gesundheitswesens in der mittelhessischen Region – über die wir gerade diskutieren – und vielen andere Einrichtungen. Es wird weiterhin ein Bestreben der Landesregierung geben, Lebenssituationen zu verbessern.

Die Behauptung, überall sei alles gleich, werden wir nicht aufstellen. Die Politik könnte sie nie erfüllen, und sie wäre aus meiner Sicht auch eine hoch problematische Vorstellung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Eckhardt.

Hannelore Eckhardt (SPD):

In dem Bericht ist auch zu lesen, dass Sie dafür sind, einen nicht enden wollenden Subventionskreislauf infrage zu stellen. In dem Zusammenhang stelle ich meine Zusatzfrage: Wann sind denn Ihrer Meinung nach Subventionen bzw. ein Subventionskreislauf für den strukturschwachen Raum zu beenden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Die Bundesregierung ist im Augenblick der Auffassung, dass eine Förderung in Gebieten wie dem Bundesland Hessen, egal an welcher Stelle, in Zukunft nicht mehr sein müsste. Ich kann mich darauf verstehen, dass wir die Subventionen immer weiter zurückschrauben. Nordhessen muss deswegen noch im Fokus unseres Interesses sein, weil das Fördergefälle gegenüber einer anderen Subventionszone, nämlich gegenüber den neuen Ländern jenseits der thüringischen Grenze, so groß ist, dass ohne einen Teil von Förderungen die Wettbewerbsfähigkeit der beiden Regionen nicht hergestellt werden kann.

Aus meiner Sicht brauchte, wenn man es als Insel betrachtet, weder Nordhessen noch Eisenach eine solche Förderung. Es gibt andere Kriterien der Ansiedlung. Das Bundesland Hessen insgesamt ist das Land mit den weitestgehendsten Förder- und Subventionstatbeständen in der Wirtschaft. Die Förderung ist geringer als etwa in Bayern und nur vergleichbar mit Baden-Württemberg, Lichtjahre von dem entfernt, was es an Förderung in Nordrhein-Westfalen gibt. Trotzdem sind wir wirtschaftlich sehr viel erfolgreicher, und das nicht nur im Süden, sondern im Vergleich zu den Bundesländern, die ich genannt habe, ausdrücklich auch im Norden. Auf absehbare Zeit wird es noch Anschlusssubventionen geben müssen. Aber ich glaube nicht, dass die Zukunft Nordhessens von Subventionen abhängt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Waschke, Zusatzfrage.

Sabine Waschke (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie haben davon gesprochen, dass die Verkehrsanbindung für den strukturschwachen Raum extrem wichtig ist. Kann ich aus Ihren Antworten entnehmen, dass das Land Hessen Verkehrsprojekte nach wie vor im selben Umfang unterstützen wird? Das betrifft besonders den Bereich Fulda, der von der Verkehrsverbindung an den Ballungsraum profitiert. Oder müssen wir davon ausgehen, dass die Subventionen irgendwann einmal zurückgefahren werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Abgeordnete, nicht jede Straße, die gebaut wird, ist subventioniert; dann wären wir ein dauerhafter Subventionsstaat. Die notwendigen Verkehrsmaßnahmen werden, ob im Rhein-Main-Gebiet oder in Nordhessen, selbstverständlich als öffentliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Es bezahlen auch alle Bürger Deutschlands dafür, egal ob sie in Frankfurt oder in Fulda leben.

Wenn wir also über Subventionen sprechen, sprechen wir über das, was im EU-Recht unter dem Gesichtspunkt angesetzt worden ist, wettbewerbsmäßige Verhältnisse in Europa herstellen zu können. An dieser Stelle ist die Region Fulda heute schon nicht mehr subventioniert, weil sie – warum auch immer; ich habe ziemlich präzise Vorstellungen, warum – in den letzten Jahrzehnten schon außer-

ordentlich erfolgreich regional gewirtschaftet hat. Aus diesem Grund hat es mich auch gewundert, dass Sie glaubten, die Frage im Konzert mit anderen nicht so erfolgreichen Regionen wie die Region Fulda stellen zu müssen.

Im Übrigen kann ich Ihnen versichern: Die von mir geführte Landesregierung wird auch in Zukunft dafür stehen, eine gute Verkehrsinfrastruktur in allen Teilen Hessens, zu Wasser, zu Land und in der Luft, zu schaffen, auch wenn andere Fraktionen des Hauses dort noch Widerstände haben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie haben eben darauf verwiesen – und ich hörte dabei eine gewisse positive Grundstimmung –, dass in Hessen die Subventionen für die Wirtschaftsförderung besonders niedrig seien und Sie diese konsequent abbauen wollten. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihre Zielperspektive ist, finanzielle Unterstützung z. B. in der Wirtschaftsförderung für den nordhessischen Raum konsequent zurückzuführen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, weil ich das immer in Nordhessen sage, will ich das auch hier deutlich machen: Ich glaube, dass die Zukunft der Wirtschaftsregion Nordhessen davon abhängt, dass sie ihren geographischen Platz in Europa, der ihr jahrelang vorenthalten worden ist, nutzt. Sie braucht eine logistische Infrastruktur, aber auch eine Infrastruktur in der Wissensgesellschaft, die sie wettbewerbsfähig und unabhängig von staatlichen Zuschüssen macht. Die Zukunft der Arbeitsplätze in Nordhessen hängt nicht in erster Linie von Subventionen ab. Das ist die wesentliche Veränderung in Nordhessen nach der deutschen Einheit.

(Beifall bei der CDU)

In dem Rahmen, in dem öffentliche Investitionen notwendig sind, werden öffentliche Investitionen selbstverständlich auch in Zukunft getätigt. Sehen Sie sich an, was wir für die Kulturlandschaft Nordhessen machen, wie wir die Universität und ihre Strukturen entwickeln. Sehen Sie sich auch in dem Bereich an, für den Sie vom Wahlkreis her zuständig sind, was wir tun, um Strukturveränderungen zu erzielen, die dort in Zukunft Investitionen ermöglichen und Arbeitsplätze sichern werden. Dabei wird sich das Land Hessen mit seinen Mitteln immer engagieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wir müssen uns in Hessen selbstverständlich daran gewöhnen, dass Hessen immer weniger eine Förderregion ist, in der man Ziel-1- oder Ziel-2-Mittel erhält, weil das Bundesland Hessen insgesamt – an jedem Platz im Bundesland, egal ob im Norden oder im Süden – eher zu den erfolgreicheren Teilen der Bundesrepublik Deutschland

als zu den Not leidenden gehört. Darüber sollten wir uns auch nicht beschweren, sondern wir sollten uns darüber gelegentlich freuen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 283, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Da der Ministerpräsident laut „Fuldaer Zeitung“ vom 16. September 2004 am Ziel, gleiche Lebensverhältnisse in Hessen zu schaffen, nicht mehr festhält, wie hoch ist seiner Meinung nach der angemessene Lebensstandard für den Landkreis Marburg-Biedenkopf in Prozent gegenüber dem für Frankfurt am Main?

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident. – Danach sage ich etwas zu dem Verfahren.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, ich glaube, dass ich die Frage vollumfänglich beantwortet habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich gebe Ihnen gleich die Möglichkeit der Nachfrage. – Meine Damen und Herren, wir haben hier von Frage 282 bis Frage 288 wortgleiche Fragen zu verschiedenen Regionen. Insofern muss ich jede Frage formal aufrufen. Die Regierung kann antworten, wie sie es für richtig hält. Sie können Ihre Zusatzfragen so gestalten, wie Sie es für richtig halten. Eine andere Möglichkeit besteht nicht, außer mit Zustimmung des Fragestellers, indem er sagt, das war es. Das ist aber nicht meine Entscheidung. – Herr Dr. Spies, Zusatzfrage.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, mit Verlaub, das war es noch lange nicht. – Erste Zusatzfrage. Der Herr Ministerpräsident ist eben auf die Europaförderung eingegangen und darauf, ob Nordhessen ein Zielgebiet sei oder nicht. Das ist nicht die Frage. Die vom Herrn Ministerpräsidenten erteilte Auskunft, er wolle das zurückfahren, ist das Entscheidende. Welche Möglichkeiten sehen Sie konkret für den Landkreis Marburg-Biedenkopf in der aktuellen Situation, wo in erheblichem Umfang Arbeitsplätze wegfallen, z. B. durch die anstehenden Kasernenveränderungen, Maßnahmen zu ergreifen, um auf Dauer den Lebensstandard in Marburg-Biedenkopf entsprechend dem in ganz Hessen zu erhalten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, zunächst einmal bin ich Ihnen dankbar, dass Sie jetzt formulieren: „den Lebensstandard entsprechend zu erhalten“. Das ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Hinweis in die richtige Richtung im Vergleich zu der Einschätzung in der Frage.

Ich denke, dass die Maßnahmen der Landesregierung sehr darauf konzentriert sein werden, die beiden Bereiche, die ich genannt habe, weiterzuentwickeln. Das ist zum einen die Verkehrsinfrastruktur. Da ist es relativ leicht, über die A 49 zu sprechen, gemeinsam mit den Plänen der Bundesregierung im Marburger Raum durchaus auch noch mit der Querachse der B 49.

Es geht auch um die Frage der Wissensinfrastruktur. Dort wird in den nächsten Jahren sicherlich die Herstellung einer europäischen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Ihnen sehr vertrauten Bereiche der Gesundheitszentren in Marburg und Gießen eine große Rolle spielen.

Drittens zur Frage des Technologietransfers. Sie wissen, dass wir daran arbeiten, dass die Entwicklung in Gründerzentren und Technologietransferzentren so verändert wird, dass neben dem ursprünglichen Schwerpunkt Software in Marburg in Zukunft auch die Nanotechnologie ihren Platz haben kann.

Das sind drei Ansatzpunkte, die mit den Mitteln einer Landesregierung bewirkt werden können. Ich glaube, der verkehrliche Ansatzpunkt ist der wichtigste. Wenn die Region ordentlich erschlossen ist, ist dies aufgrund der beruflichen Erfahrung der Menschen und der Struktur, die wir dort haben, für diese Region eine gute Ausgangsposition für einen ausreichenden Umfang von Beschäftigung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Grumbach.

Gernot Grumbach (SPD):

Ich freue mich, dass Frankfurt zum Maßstab wird. Ich würde es andersherum formulieren: Wo ist denn relativ gesehen zu Frankfurt der Punkt, wo Sie glauben, es müsste etwas zusätzlich passieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, ich habe mich bei der Fragestellung auch gewundert. Die Frage wurde aber von Ihnen vertrauten Kollegen gestellt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wo etwas zu tun ist, kann man im Augenblick sicherlich an der Arbeitslosenstatistik sehen. Für den Staat und seine Steuerung gibt es auch andere Punkte, unter anderem die Dichte von Sozialeinrichtungen. Der Punkt, der uns im Augenblick am meisten interessiert, ist der Arbeitsmarkt. Ich bleibe bei meiner Antwort. Das kann ich nicht dauernd wiederholen. Ein Land kann Arbeitsplätze nicht anordnen, sondern es muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass in einer marktwirtschaftlichen Ordnung wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in den Regionen entstehen.

Aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit ist das in Nordhessen sicher noch die nachdrücklichere Frage. Deshalb ist dort die Verkehrsinfrastruktur besonders wichtig. Sie wissen, auch als Frankfurter, dass dort aus Sicht meiner Landesregierung Anfang der Neunzigerjahre schwerwiegende Unterlassungen begangen worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erst im Jahr 1999 ist angefangen worden, dies in Ordnung zu bringen. Hätten wir damit acht Jahre früher beginnen können, würde sich uns heute manches Problem in Nordhessen nicht stellen. Das ist meine feste Überzeugung.

Seit Dieter Posch damit angefangen hat, sind wir entschlossen, die A 44 in das beschleunigte Verfahren zu bringen. Die Vorgängerlandesregierung hatte darauf bestanden, dass sie nur geplant werden darf, wenn sie außerordentlich langsam geplant wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben nun einen deutlichen Hinweis darauf, woran man meiner Ansicht nach arbeiten muss und woran wir arbeiten. Ich werde auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass wir weiter sein könnten, wenn früher damit angefangen worden wäre.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Ministerpräsident, die Fragen waren teilweise auf sehr konkrete Regionen ausgerichtet. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass es, wenn man noch einmal im Detail nachfragt, doch sehr wolkig bleibt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich bitte Sie, noch eine Frage zu beantworten. Sie haben in Ihrer Eingangsantwort auf alle Fragen dargelegt, dass spezifische Förderungen nicht notwendig seien, weil es dem Einzelnen überlassen bleibe, sich zu entscheiden, in welcher Region er wohnen wolle – also ob lieber in Nordhessen, wo es weniger Arbeitsplätze, aber viel schöne Natur gibt, oder lieber im südhessischen Raum.

(Frank Gotthardt (CDU): Frage!)

Verstehe ich Sie richtig, dass Sie insbesondere unter den Bedingungen des demographischen Wandels dennoch der Ansicht sind, dass die Wanderungswahrscheinlichkeit von jungen Menschen und die von über 70-jährigen Menschen völlig gleich sei, dass also die Möglichkeit, sich in infrastrukturell besser versorgte Gebiete zu begeben, für die Bevölkerung insbesondere in Nordhessen, gleichmäßig verteilt sei?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, zunächst wäre ich als Grundlage der Diskussion dankbar, wenn es dabei bleibt, dass meine Antwort aus meinen Worten besteht und nicht aus Ihrer Zusammenfassung.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Ich unterschätze keineswegs, dass die Menschen die Lebensbedingungen zunächst in ihrer Region erwarten, dort, wo sie geboren sind, wo sie mit ihrer Familie hingezogen sind. Gerade das ist die Bestrebung unserer Arbeit. Sonst könnten wir sagen: Okay, lasst es sein. – Wir gaukeln niemandem vor, dass die Verhältnisse überall identisch seien, aber wir versuchen, die Verhältnisse anzugleichen. Der Glaube, dass diese Angleichung durch Subventionsstrukturen geschehe, ist nach meiner Überzeugung aber eher ein Glaube der Vergangenheit.

Ich glaube, dass die Leistungsfähigkeit der Menschen in Nordhessen mindestens ebenso stark und so gut ist wie in anderen Regionen in Hessen, wenn sie die gleichen strukturellen Voraussetzungen haben, wenn man sie genauso an das Verkehrsnetz anbindet, wenn man ihnen z. B., was Frachtzüge und anderes angeht, eine Möglichkeit gibt, die Güter nicht erst nach Frankfurt bringen zu müssen. Denn dann ist wieder die Frage, wie nah man sich an Frankfurt ansiedelt. Man muss ihnen die Chance geben, dass der Prozentsatz der Akademiker, der Anteil derjenigen, die ausgebildet werden, gleich hoch sind. Aufgrund des späten Entstehens der Kasseler Universität war dies lange Jahre nicht gleich. Jetzt müssen sie mit moderner Ausbildung gleichziehen. Wenn sich dort Technologieunternehmen ansiedeln, dann ist es aufgrund dieser Rahmenbedingungen sehr wohl möglich, Nordhessen attraktiv zu machen – oder Mittelhessen, zu welcher Region auch immer Sie gefragt haben. Das wird die jungen Menschen dazu bringen, in diesen Regionen zu bleiben, und manche, in diese Regionen zu ziehen.

Ich glaube die dargestellte demographische Entwicklung nicht, die auf einen Abbau hinweist, weil ich fest davon überzeugt bin, dass die Politik Rahmenbedingungen schaffen kann, die das Leben in diesen Regionen auch für die Zukunft außerordentlich attraktiv gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Eckhardt.

Hannelore Eckhardt (SPD):

Ich gebe Ihnen insofern Recht – das bezieht sich auf Ihre vorherige Antwort –, dass ein Land in dem Sinne keine Arbeitsplätze schaffen kann. Wie bewerten Sie aber die Tatsache, dass im Zuge Ihrer Verwaltungsstrukturreform durch Ämterschließungen bzw. -zusammenlegungen insbesondere Frauen, die in Teilzeit arbeiten bzw. Kinder oder zu pflegende Angehörige haben, ihre Arbeit aufgrund der längeren Anfahrtswege aufgeben müssen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Frau Abgeordnete, der öffentliche Dienst des Landes Hessen ist Gott sei Dank in der günstigen Situation, dass wir die schwierigen Strukturveränderungen, die aufgrund geringer Steuereinnahmen notwendig sind, zu bewältigen versuchen können, ohne dass von unserer Seite aus Arbeitsverhältnisse beendet werden.

Wir bemühen uns zweitens, den individuellen Wünschen und Forderungen, die aufgrund der unterschiedlichen Lebenssituationen entstehen, möglichst weitgehend Rechnung zu tragen. Ich denke, dass viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, die im Augenblick damit beschäftigt sind, eine ganz ausgezeichnete Arbeit machen.

Es bleibt aber dabei: Für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes – 1,4 % Wachstum reichen eben nicht – ist es ein entscheidendes Hindernis, dass die Staatsquote nach wie vor so hoch ist, dass die wirtschaftliche Entwicklung eher woanders als bei uns in Deutschland stattfindet. Die Tatsache, dass wir das Geld nur einmal ausgeben können, und die Tatsache, dass wir schon jetzt unglaublich hohe Schulden haben, führen dazu, dass die öffentliche Hand die öffentlichen Leistungen mit den geringsten Aufwendungen erbringen muss.

Je mehr wir deshalb in dieser Hinsicht nur auf die Regionalpolitik schauen, umso weniger wirtschaftliche Entwicklung wird es in Deutschland geben. Je mehr Schulden der Staat aufnimmt, desto schlechter sind die finanziellen Bedingungen für Private. Je weniger Spielraum wir für die zukünftigen Generationen haben, indem wir die Haushalte ständig einschränken, weil die Personalhaushalte nicht mehr unter Kontrolle sind, umso weniger Chancen haben wir, die erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen in Richtung einer Wissensinfrastruktur oder einer Verkehrsinfrastruktur einzuleiten.

Insofern denke ich, dass wir die Verhältnisse richtig geordnet haben – wohl wissend, dass nicht immer an allen Stellen alles ideal sein kann. Das würde ich mir zwar wünschen, das werden wir aber nicht hinbekommen, Sie nicht und ich auch nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Da der Kollege Spies so liebevoll nach unsere schönen Heimat Marburg-Biedenkopf gefragt hat: Ist es zutreffend, dass mithilfe von Landrat Robert Fischbach, von Oberbürgermeister Dietrich Möller und der Landesregierung unter Roland Koch gerade in Marburg und Biedenkopf in den vergangenen Jahren die Arbeitslosigkeit verringert worden ist und sich auch die wirtschaftliche Struktur verbessert hat, insbesondere im Vergleich zu anderen Regionen in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, zunächst sollte man erneut in Erinnerung rufen, dass wir einen regelmäßigen Vergleich der hessischen Regierungsbezirke mit anderen Regierungsbezirken durchführen. Es ist der Vorteil, als Land mitten in Deutschland zu liegen, weil man dann viele Vergleichsmöglichkeiten hat.

Es gibt ein sehr eindeutiges Ergebnis: Keine andere Region hat eine auch nur annähernd vergleichbare Entwicklung – sowohl beim Wirtschaftswachstum als auch bei der

Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze – wie die Region Nordhessen. Da diese Entwicklung ziemlich scharf an der Landesgrenze endet, spricht einiges dafür, dass sie mit den Rahmenbedingungen, die hier geschaffen worden sind, zu tun hat. Dass diese positive Entwicklung an Zahlen ablesbar ist, je mehr man nach Mittelhessen kommt – und damit auch in die Region Marburg-Biedenkopf –, ist das Bemühen aller Beteiligten. Dass daran sehr viele mitwirken, die Sie und ich gut kennen, ist richtig. Das beschwert zwar Herrn Abg. Spies gelegentlich, aber Sie haben Recht, dass man das noch einmal erwähnen sollte.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 284, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Da der Ministerpräsident laut „Fuldaer Zeitung“ vom 16. September 2004 am Ziel, gleiche Lebensverhältnisse in Hessen zu schaffen, nicht mehr festhält, wie hoch ist seiner Meinung nach der angemessene Lebensstandard für den Werra-Meißner-Kreis in Prozent gegenüber dem für Frankfurt am Main?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, Sie wissen alles, was Sie wissen wollen, weil ich die Frage bereits beantwortet habe.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Mein Wissensdurst ist noch nicht gestillt, Herr Ministerpräsident. Halten Sie es denn für einen wesentlichen Beitrag, dass das Amtsgericht in Witzenhausen geschlossen wurde, dass Forstämter und Revierförstereien geschlossen wurden, dass die Katasterverwaltung aus dem Werra-Meißner-Kreis abzieht? Ist das ein Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse, wie Sie das in der „Fuldaer Zeitung“ mitgeteilt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, die Maßstäbe für diese Einrichtungen werden nicht pro Landkreis, sondern für das ganze Bundesland nach gleichen Kriterien getroffen.

Es ist zutreffend, dass wir in der Situation, dass die Steuereinnahmen in Hessen gegenwärtig in etwa die Größenordnung der Steuereinnahmen der Jahre 1997 und 1998 haben, nicht so tun können, als könnten wir die Verhält-

nisse der Jahre 2002 und 2003 unverändert weiterführen. Von dieser Lebenswahrheit kommen wir leider nicht weg. Wenn es Spaß machen würde, eine politische Debatte mit Rede und Gegenrede zu führen, würde ich sagen, es muss eben nach wie vor zur Kenntnis genommen werden: Wenn sich ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland erlaubt, über Jahre hinweg das niedrigste Wirtschaftswachstum aller vergleichbaren Industrienationen der Welt zu haben, dann ist das am Ende mit Konsequenzen für die Leistungsfähigkeit des Staates und für das, was sich der Staat leisten kann, verbunden.

Das heißt, wir sind dabei, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung in der Größenordnung abzubauen, die Sie aus der „Operation sichere Zukunft“ kennen. Wir können davon keine Region vollständig verschonen. Wir haben die Behördenstandorte nicht auf wenige große Städte konzentriert, schon gar nicht auf den Ballungsraum Rhein-Main, sondern wir haben quer über das Land Schwerpunkte gesetzt, um sicherzustellen, dass das, was unter „Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verstanden werden kann, für alle Regionen des Bundeslandes Hessen weiterhin gilt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Lübcke.

Dr. Walter Lübcke (CDU):

Herr Ministerpräsident, da in der Auflistung der Landkreis Kassel fehlt, können Sie sich meiner Meinung anschließen, dass die Entwicklung dort schon so weit fortgeschritten ist – trotz eines SPD-Landrats –,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass hier nicht mehr nachgefragt wird, oder kommt hier zum Tragen, dass bestimmte Abgeordnete aus dem Landkreis Kassel im Geographieunterricht nicht richtig aufgepasst und gewisse Defizite aufzuweisen haben?

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, ich gehöre seit fast zwei Jahrzehnten diesem Hause an. Deshalb fällt mir eine dritte Möglichkeit ein. Es könnte sein, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktion bei der Zusammenstellung der Fragen die Kollegen aus diesem Wahlkreis nicht erreicht haben und diese deshalb nicht rechtzeitig unterschreiben konnten. Es ist ja erkennbar, dass bei diesen Fragen keine parallele Kreativität zum Ausdruck kommt, sondern es handelt sich rein um eine mehrfach gestellte Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Vor dem Hintergrund glaube ich, dass man Ihren Kollegen verzeihen kann. Aber vielleicht müsste man das in der Region doch einmal erörtern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Ich versuche es trotzdem noch einmal mit einer sehr konkreten Frage.

(Heiterkeit)

Ich gebe die Hoffnung auf eine sehr konkrete Antwort nicht auf.

Wir fordern gemeinsam Bemühungen des Bundes ein, wenn es darum geht, Bundeswehrstandorte, die jetzt geschlossen werden, umzustrukturieren, neu zu entwickeln und die Städte auf die neue Situation entsprechend vorzubereiten. Wie sieht die Hilfe des Landes für die Standorte Hessisch-Lichtenau und Sontra konkret aus?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, der Bürgermeister von Sontra hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die wichtigste Unterstützung der Landesregierung der möglichst schnelle Vollzug der Planungsabsichten bei der A 44 ist. Die Entscheidung, ob wir hier oder da ein Dutzend Planstellen streichen, ist nämlich im Verhältnis zu dem, was die Bundeswehr auf Entscheidung der Bundesregierung dort an Bediensteten abzieht, fast unerheblich. Auf diese Weise sind die Probleme, die durch die strukturellen Veränderungen entstehen, nicht zu lösen.

Dennoch bleibt es dabei, dass wir bei unserem Aufbau der Verwaltungsorganisation gerade darauf geachtet haben, was an einzelnen Standorten geschieht – zum Teil im Widerstand gegen einzelne Behörden. Unsere Landespolitik hat zum ersten Mal in Hessen versucht, eine derartige Reform jenseits der einzelnen Ressorts zusammenzuführen.

Natürlich können wir nicht allen Standorten helfen. Das haben wir auch offen bekannt. Aber die Fläche ist nicht zugunsten der Städte entleert worden, sondern wir haben die Aufgaben in der Fläche belassen. Deshalb lautet die wichtigste strukturelle Frage für diese Region jetzt, ob die Rahmenbedingungen stimmen.

Dabei werden wir mit den Mitteln der Beratung helfen. Aber wenn die Bundesregierung der Auffassung ist, es sei nicht angemessen, Strukturhilfen für die Standorte zu leisten – im Gegensatz zu dem, was Anfang der Neunzigerjahre eine andere Bundesregierung entschieden hat –, dann nehmen wir das zur Kenntnis. Als Landesregierung können wir aber nicht behaupten, wir seien in der Lage, das zu ersetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wagner, FDP-Fraktion.

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Herr Ministerpräsident, abgesehen davon, dass die Quantität dieser Fragen offensichtlich nicht dialektisch zu einer

Qualität umschlägt, möchte ich Sie fragen: Sind Sie mit mir der Meinung, dass eine Regierung, gleich welcher Zusammensetzung, nach unserem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung nicht dazu da ist, gleiche Zuteilungen – möglichst prozentuale – von Lebensstandards und damit gleiche Lebenschancen zu vermitteln?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Liebe Kollegin Ruth Wagner, Sie wissen, dass wir in dieser Frage übereinstimmen. Sie wissen aber auch, dass die Fraktion der Sozialdemokraten mit dieser Definition etwas mehr Schwierigkeiten hat – die teilen lieber zu.

Präsident Norbert Kartmann:

Das war Frage 284. – Wir kommen jetzt zur Nordhessenmetropole. **Frage 285**, Herr Abg. Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Da der Ministerpräsident laut „Fuldaer Zeitung“ vom 16. September 2004 am Ziel, gleiche Lebensverhältnisse in Hessen zu schaffen, nicht mehr festhält, wie hoch ist seiner Meinung nach der angemessene Lebensstandard für Kassel-Stadt in Prozent gegenüber dem für Frankfurt am Main?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, zunächst einmal gilt alles, was ich bisher hier gesagt habe. Das ahnen Sie auch und melden sich deshalb schon vor meiner Antwort zu einer Zusatzfrage.

Aber ich will die Gelegenheit nutzen, eine Bemerkung hinzuzufügen. Sie sind regional verantwortlich für den unmittelbaren Ballungsraum Kassel. Dort tun wir sehr viel an den verschiedenen Elementen der Wissens- und Infrastruktur. Ich möchte Ihnen für Ihre sehr abwägende und vernünftige Haltung bei der aufgekommenen Diskussion über die Anzahl der Flüge am Kassel-Caldener Flughafen auch bei Nacht ausdrücklich danken. Wie Sie es gemacht haben, ist das ein sehr konkreter Beitrag für die Entwicklung dieser Region – und viel sinnvoller als jede Form der Subvention.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Ministerpräsident, halten Sie es für möglich, dass die Abwesenheit des SPD-Fraktionsvorsitzenden bei diesen Frageorgien mit dem Gefühl von Peinlichkeit zusammenhängen könnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Nun, Herr Abgeordneter, ich führe das eher darauf zurück, dass die fragstellenden Kollegen bisher nicht Gelegenheit hatten, ihrem Fraktionsvorsitzenden die Bedeutung ihres Anliegens zu erläutern.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Beantwortung einer der vorigen Fragen das Ziel formuliert, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Region Kassel und Nordhessen zu schaffen. Halten Sie es für die Erreichung dieses Zieles für erforderlich, dass Sie beim ISET in Kassel im letzten Jahr erhebliche Zuschüsse gekürzt haben, obwohl gerade das ISET nachweislich die Grundlage dafür war, dass Tausende von Arbeitsplätzen in einer Zukunftsbranche geschaffen werden konnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, zunächst wollen wir für das Protokoll festhalten: Die Gründung des ISET beruht auf einer Entscheidung der Hessischen Landesregierung unter Walter Wallmann und Wolfgang Gerhardt. Dies war eine der frühesten und erfolgreichsten Maßnahmen einer Landesregierung zur Förderung der nordhessischen Region. Deshalb wird sich das ISET auch in Zukunft nicht nur der Unterstützung, sondern auch der Förderung der Landesregierung in Projekten erfreuen.

In Zeiten, in denen insgesamt zu wenig Geld vorhanden ist, wird am Ende fast nichts, wenn nicht gar nichts – das hat Ihre Fraktion häufig kritisiert – völlig ungeschoren bleiben. Ich sage hier noch einmal: Ein Land, das selbst aus der Sicht der Bundesregierung noch einen Hoffnungsschimmer darstellt, aber ein Wachstum von nur 1,4 % hat, muss wissen, dass jedes Jahr weniger zur Verfügung steht, um es in die Zukunft zu investieren. Das ist ein riesiges Problem. Das sehe ich. Das schmerzt uns auch. Aber es gäbe in Ihrer innerparteilichen Diskussion bessere Adressaten als mich, um dieses Problem zu lösen. Ich bin da für eine radikalere Lösung, und auf die müssen wir noch zwei Jahre warten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Ministerpräsident, nachdem Sie nun sowohl in Bezug auf Kassel als auch in Bezug auf die mittelhessische Region noch einmal dezidiert auf die Förderung der wissenschaftlichen Infrastruktur eingegangen sind: Wie erklären Sie denn dann angesichts dieses besonderen Förderwillens der nordhessischen Region, dass die Landesmittel für die nordhessischen Hochschulen im Vergleich zu denen für die südhessischen kontinuierlich rückläufig waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Nun, Herr Abgeordneter, zunächst einmal muss man sehen, dass die Mittelvergabe der Hessischen Landesregierung für die Studienplätze – seitdem meine Landesregierung, zunächst in Kooperation mit Ruth Wagner und der FDP, das gemacht hat – sehr stark von den Profilen der einzelnen Hochschulen und auch von der Zahl der Studierenden an den einzelnen Hochschulen abhängt.

Dies hat eine Veränderung der Finanzzuweisungen zugunsten der Hochschulen von Darmstadt und Frankfurt erbracht. Dies diskutieren wir mit allen Hochschulen unter dem Gesichtspunkt, dass wir eine gleichmäßige Entwicklung im Land wollen. Aber auch diese Mittelzuteilung ist nicht mehr einfach eine Zuweisung, sondern die Hochschulen haben die Chance, eigene Profile zu entwickeln, und mit diesen Profilen beeinflussen sie sehr stark ihre öffentliche Förderung.

Wenn Sie sich dennoch anschauen, was im Augenblick in Marburg im Klinikum geschieht, welche Entscheidungen wir allein in den letzten Tagen getroffen haben – unabhängig von den Strukturentscheidungen in der Medizin in diesen beiden Bereichen –, welche Bauentscheidungen wir bei den Lebenswissenschaften an der Universität Gießen getroffen haben, und wenn Sie sehen, welche Strukturveränderungen wir in den letzten Jahren beim Nanokompetenzzentrum in Kassel betrieben haben, dann werden Sie erkennen, dass wir nicht über das Prinzip Gießkanne reden, sondern über sehr gezielte Maßnahmen, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hochschulen zu fördern.

Ich habe jetzt nur über die Universitäten geredet. Das lässt sich – mit Ausnahme von Kassel – nochmals auch über die Fachhochschulen sagen. Auch dafür würde ich mir gerne viel mehr Geld wünschen. Wir werden in den nächsten Stunden und Tagen darüber diskutieren, wie viel Geld wir insgesamt haben. Aber die Mittel werden so eingesetzt, dass sie zu einer positiven Entwicklung der nord- und mittelhessischen Region beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Letzte Zusatzfrage, nochmals der Fragesteller, Herr Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Ministerpräsident, halten Sie es für die Zielerreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Hessen, von

denen Sie eben gesprochen haben, für förderlich, dass gerade die Landesregierung bei ihren Behörden in Nordhessen überproportional viele Ausbildungsplätze abgebaut hat?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Ministerpräsident.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Abgeordneter, sehen wir uns einmal den Stand am Jahresende an. Wir reden täglich darüber, wir haben in der Landesregierung so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung wie im letzten Jahr. Das wird an der einen oder anderen Stelle kleine strukturelle Veränderungen haben können, das kann ich aus dem Stand nicht sagen. Aber es gibt keine derartige prinzipielle Entscheidung und auch keine Erwartung der Landesregierung, dass die Ausbildungsplatzzahl in Nordhessen zurückgeht. Das würde auch nicht zu der Entscheidung passen, in welcher Weise wir dort die Behördenstandorte verteilt haben.

Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass der Schwerpunkt der Förderung der Landesregierung für Ausbildungsplätze natürlich äußerst dominant in der nordhessischen Region liegt. Das heißt, von den Mitteln, die wir zur Unterstützung von Ausbildungsplätzen aufwenden, geht der überwiegende Teil – zu Recht – in die nordhessische Region, bis hin zu einer Grenze von fast 30 % aller Ausbildungsplätze, die in Nordhessen zurzeit in irgendeinem Umfang öffentliche Förderung seitens des Bundes oder des Landes genießen. Daran kann man sehen, wie intensiv unsere Fördermaßnahmen dort sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 286, Frau Abg. Waschke, SPD-Fraktion.

Sabine Waschke (SPD):

Ich ziehe meine Frage zurück.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Frage 287** auf. Herr Abg. Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Da es auf konkrete Fragen als Antwort nur Allgemeinplätze gibt, ziehe ich die Frage zurück.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 288, Herr Abg. Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Ich ziehe meine Frage ebenfalls zurück, da –

Präsident Norbert Kartmann:

Danke, das war es.

(Heiterkeit bei der CDU – Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Mission gescheitert!)

Frage 289, Herr Abg. Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Dann wollen wir zur Sachpolitik kommen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich darf kurz unterbrechen. Ich habe Anlass, in der nächsten Geschäftsführerrunde darüber, wie man Fragen stellt, ausführlich zu diskutieren.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Es steht 7 : 0!)

Frank Gotthardt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welches sind die Gründe für den rasanten Sanierungsfortschritt beim Abtrag der Rüstungsaltilast Tri-Halde in Stadtallendorf?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gotthardt, mit der Beendigung des Abtrages der Tri-Halde am 15. Oktober 2004 wurde in Stadtallendorf auf dem Gebiet der so genannten Dynamit Aktien Gesellschaft – DAG – das letzte große Kapitel der Sanierung der Rüstungsaltilast abgeschlossen. In diesem Jahr wurde inzwischen auch der zivile Bereich der zweiten Munitionsfabrik Westfälisch Anhaltinische Sprengstoffwerk AG-Gelände – WASAG – in Stadtallendorf saniert. Die Sanierung der Abwasserpumpstation in Kirchhain wird ebenfalls im Jahr 2004 abgeschlossen. Ab dem Jahr 2005, wenn die Restarbeiten auf dem Standort abgeschlossen sind, gehört die Sanierung der größten Munitionsfabrik in Europa endgültig der Vergangenheit an. Die Sanierungsbedürftigkeit der außerhalb der DAG-Gelände befindlichen Grundstücke, z. B. im Wald, wird zurzeit in einem Forschungsvorhaben untersucht.

Die wesentlichen Faktoren des rasanten Sanierungsfortschrittes waren:

Erstens eine ausreichende Mittelbereitstellung. Durch weitsichtige Mittelplanung konnten diesem Projekt die erforderlichen Finanzmittel im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wurde ein zügiges Abwickeln der Maßnahme auch unter finanziellen Gesichtspunkten sichergestellt. Die Sanierungskosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 43 Millionen €. Für dieses Projekt wurden im Jahr 2004 rund 15,8 Millionen € bereitgestellt. Aus Sicht des Landes ist besonders erfreu-

lich, dass es dem Land Hessen gelungen ist, den Bund zu verpflichten, sich mit 20 %, höchstens jedoch 10,1 Millionen €, an der Sanierung der Halde und der nachlaufenden hydraulischen Sicherung und zu 100 % an den Sanierungskosten des so genannten Brandplatzes II zu beteiligen.

Zweitens Arbeitszeiterhöhungen. Es wurde ab dem dritten Quartal der Zwei-Schicht-Betrieb eingeführt. Dadurch wurde auch ein erhöhter Geräteeinsatz möglich gemacht.

Dritter Punkt: Erhöhung der Transportkapazitäten. Durch Erhöhung der Transportkapazitäten von Stadtallendorf nach Deutzen in Sachsen und umgekehrt, aber auch durch zusätzliche Containerbereitstellung wurden die zuvor genannten Maßnahmen maßgeblich unterstützt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 291, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Weshalb wird beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Stelle einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters im Pressereferat öffentlich ausgeschrieben und nicht aus dem PVS-Pool besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Herr Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Kahl, die durch das Ausscheiden aus dem hessischen Landesdienst frei gewordene Sachbearbeiterstelle „Presse“ wurde hausintern sowie im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausgeschrieben und in der PVS unter der Nummer 4276 bekannt gegeben. Eine Besetzung aus dem Geschäftsbereich und aus dem PVS-Pool konnte mangels geeigneter Bewerber nicht erfolgen. Die PVS hat daher Anfang August ein Negativattest für die Stelle PVS-Nummer 4276 ausgestellt. Nach Ausstellung des Negativattestes wurde die vorgenannte Sachbearbeiterstelle öffentlich ausgeschrieben. Das eingeschlagene Verfahren steht im Einklang mit den Verfahrensregelungen der PVS. Zwischenzeitlich wurde zum 15. November 2004 eine externe Bewerberin auf dieser Funktion eingestellt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, wenn ich alleine bedenke, wie viele Stellen Sie im Bereich des Forstes an die PVS melden müssen: Ist das ein gutes Signal, wenn Sie unter den Bedingungen von außen eine Stelle besetzen, und wollen Sie damit wirklich

zum Ausdruck bringen, dass in diesem gesamten Bereich niemand geeignet ist, eine solche Stelle zu besetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Kahl, ich verstehe Ihre Frage. Auf der anderen Seite haben wir es öffentlich ausgeschrieben. Jeder konnte sich bewerben, sowohl aus dem Forst als auch aus dem nachgelagerten Bereich. Wir hatten in diesem Zusammenhang eine Bewerbung. Aber diese Bewerbung wurde nach dem Vorstellungsgespräch von dem Bewerber selbst zurückgezogen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Minister, würden Sie mir zugestehen, dass auch aus den Presseabteilungen bzw. ehemaligen Presseabteilungen Menschen in die PVS gemeldet worden sind, und wollen Sie wirklich sagen, dass niemand davon für die Sachbearbeitung im Pressereferat geeignet gewesen wäre?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Fuhrmann, damit wollte ich nicht sagen, dass sie nicht geeignet gewesen wären. Aber sie haben sich nicht gemeldet. Da sie sich nicht gemeldet haben, konnten sie nicht ausgewählt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, könnte die Tatsache, dass sich von denen, die sich in der PVS befinden, niemand gemeldet hat, damit zusammenhängen, dass diese Menschen den Unterschied zwischen Sprechblaseritis auf der einen Seite und der realen Auswirkung Ihrer Politik auf der anderen Seite so genau kennen, dass sie nicht Teil der Sprechblaseritis werden wollen?

(Frank Gotthardt (CDU): Ich glaube, das können wir ausschließen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Al-Wazir, ich denke, man sollte ernsthaft mit einer solchen Frage umgehen. Die Ernsthaftigkeit ist in dem Zusammenhang zu sehen, dass ich eine Stelle angeboten habe, um bei mir im Ministerium in der Pressestelle zu arbeiten. Diese Stelle ist mit Vergütungsgruppe IV b BAT dotiert. Sie wissen, welche Größenordnung das ist. Ich denke einmal, dass es eine Chance für jeden war, sich dort zu bewerben und auch unsere Politik – wenn Sie so wollen – mit zu unterstützen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Minister, können Sie erklären, warum Sie nicht in Erwägung gezogen haben, eine zweite Ausschreibung für diesen Fall zu machen, die auch über das Ressort hinausgeht, also den gesamten PVS-Bereich beinhaltet?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Kahl, ich habe eben in der Antwort schon eindeutig gesagt, dass wir das einmal im Ressort ausgeschrieben und zum anderen die PVS-Ausschreibung gemacht haben, dass es aber nur eine Bewerbung gab. Der Bewerber war aus Kassel, arbeitet im Augenblick bei dem HDLGN. Dieser Bewerber war unserer Meinung nach nicht geeignet. Er hat sich nach dem Vorstellungsgespräch selbst bei uns verabschiedet.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 293, Frau Abg. Henzler. – Es übernimmt Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der mehr als 1.000 ausländischen Fremdsprachenassistentinnen, die in diesem Schuljahr in deutschen Schulen eingesetzt werden, werden in Hessen eingesetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kultusministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Abgeordnete, in diesem Jahr werden 67 Fremdsprachenassistentinnen aus dem Ausland in Hessen eingesetzt, davon die größte Zahl jeweils aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich, dazu aus Spanien, Italien, Australien, Kanada und den USA.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Frau Ministerin, welche Aufgaben nehmen diese Assistentinnen wahr, in welchem Dienstverhältnis stehen sie, und wie hoch ist die Bezahlung?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sie sind als Assistent Teacher normalerweise im Unterricht einer anderen Lehrkraft begleitend dabei – mit wenigen Ausnahmefällen. Sie sind in befristeter Tätigkeit. Angaben über das Gehalt kann ich Ihnen gern nachliefern.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 294, Frau Kollegin Henzler. – Es übernimmt Frau Kollegin Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die seit dem 1. August 2002 vakante Rektorenstelle an der Albert-Schweitzer-Schule in Gießen besetzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Wolff.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin, die Besetzung der vakanten Rektorenstelle an der Albert-Schweitzer-Schule in Gießen wird so bald wie möglich erfolgen. Es haben allerdings mehrere Klagen – zum Teil der gleichen Person – zu einer Verzögerung der Besetzung geführt, woraus folgt, dass nach dem zweiten Gerichtsbeschluss zum dritten Mal im nächsten Amtsblatt ausgeschrieben wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 295** auf und teile mit, dass sie zurückgezogen ist.

Dann kommt die **Frage 296**. Frau Kollegin Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, dass die Dienst- – in dem Fall gibt es im Abdruck einen kleinen Schreibfehler – und Fachaufsicht für die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales und der Kurklinik Waldeck weiterhin dem Regierungspräsidium Gießen obliegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, ja. Die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales sind dem Regierungspräsidium Gießen als nachgeordnete Dienststellen zugeordnet. Es ist jedoch so, dass die Kurklinik Waldeck bereits zum Stichtag 01.01.2004 als Dienststelle des Landes Hessen aufgelöst ist. Sie ist inzwischen auch veräußert.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Fuhrmann.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Ministerin, bisher habe ich unter dem Eindruck gestanden, dass sich die Auflösung der Versorgungsverwaltung dergestalt darstellt, dass die Fachaufsicht bei dem Ministerium verbleibt und lediglich die Dienstaufsicht an das Regierungspräsidium Gießen gegangen ist. Was ist der Grund dafür, dass jetzt auch die Fachaufsicht beim RP gelandet ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Frau Abgeordnete, die Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales wurden nicht aufgelöst. Vielmehr ist es schlichtweg so, dass sie als nachgeordnete Dienststelle dem Regierungspräsidium Gießen zugeordnet wurden. Von dort aus wird die Fach- und Dienstaufsicht sinnvollerweise aus einer Hand wahrgenommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 297** des Herrn Abg. Dr. Spies.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ausgehend von den Ausführungen des Finanzministers in der Antwort zu Frage 281 in der Fragestunde der 47. Plenarsitzung am 5. Oktober 2004 zu Sale-and-lease-back-Geschäften frage ich, wann sie eine Bundesratsinitiative zur Beseitigung dieses Steuerschlupflochs vorlegen wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Weimar, Sie haben das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Abgeordneter, ich sage es nochmals: Es bestand die Bitte vieler Länder, dass da etwas gemacht werden soll. Der Bundesfinanzminister hat das mit dem Hinweis darauf abgelehnt

(Heinrich Heidel (FDP): Wie heißt der? – Gegenruf des Abg. Dr. Walter Lübcke (CDU): Keine Schärfe hineinbringen!)

– das vergessen derzeit viele, das ist aber auch gut so –, dass bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dazu keine Neuregelung erfolgen wird. Dies erfolgte mit der Begründung, dass das Bundesverfassungsgericht die Frage der steuerlichen Behandlung von Grundstücken bei der Bemessungsgrundlage möglicherweise aufgreifen wird und durch den Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichts dann eine Regelung dergestalt erfolgen könnte, dass ein höherer Wertansatz bei der Bemessungsgrundlage für Grundstücke erfolgen muss. Damit wäre in der Tat ein Teil der Probleme gelöst.

Wir haben überlegt, ob wir in der Sache noch etwas tun sollen. Da das Bundesverfassungsgericht aber nach all dem, was wir hören, im Jahre 2005 entscheiden wird, wäre jetzt ein entsprechendes Vorgehen unter dem Gesichtspunkt sinnlos, dass diese Verfahrensgänge mit ziemlicher Sicherheit parallel zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts enden würden bzw. möglicherweise vorher schon durch das Urteil überholt wären. Entweder hat sich die Sache dann erledigt, oder man muss sich neu darauf einstellen.

Ich gehe deshalb davon aus, dass es nicht sinnvoll ist, dazu noch eine Initiative zu starten. Ich behalte mir aber für den Fall, dass es zu weiteren Verzögerungen kommt, vor, eine entsprechende Initiative tatsächlich noch einzubringen.

Das hätte man aber vor zwei Jahren machen müssen. Damals wurde das abgelehnt. Wir haben die Diskussion darüber mehrfach geführt. Wir haben dabei die Mehrheitsverhältnisse so eingeschätzt, dass wir keine Chance gehabt hätten, Entsprechendes durchzusetzen. Denn bei vielen war es kein Herzensanliegen, dieses Steuerschlupfloch zu stopfen.

Präsident Norbert Kartmann:

Es folgt **Frage 298** des Herrn Abg. Dr. Müller aus Gelnhausen.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele illegale Sportwetten-Anbieter sind ihr in Hessen aktuell bekannt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Dr. Müller, wir gehen davon aus, dass wir derzeit etwa 170 illegale Sportwetten-Anbieter in Hessen haben. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass nach einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgeschichtshofs vom 9. Februar dieses Jahres ein erheblicher Anstieg erfolgte. Wir rechnen, dass zumindest 100 bis 120 Anbieter danach hinzukamen.

Die Entwicklung hat sich durch eine neue Entscheidung des Verwaltungsgeschichtshofs nun wieder verändert, in der

er seine einstweilige Entscheidung zurückgenommen bzw. eine Änderungsentscheidung getroffen hat.

Wegen der allseits bekannten negativen Auswirkungen dieser illegalen Wettspiele habe ich die Anweisung erteilt, dass über die Ordnungsbehörden eine Aufforderung an sämtliche illegalen Anbieter ergeht, die Spielstätten zu schließen. Den Ordnungsbehörden steht gegebenenfalls in Abstimmung mit der Polizei Amtshilfe zu.

Ich füge hinzu: Ich gehe davon aus, dass wir hier bis zum Jahresende Veränderungen im positiven Sinne werden erreichen können. Das illegale Anbieten von Glücksspielen kann aus meiner Sicht nicht hingenommen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, sind Sie denn der Auffassung, dass dieses neu ergangene Urteil aus Kassel für alle Anbieter gilt? Denn es gab unterschiedliche Interpretationen dieses Urteils.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Al-Wazir, wir haben hier unterschiedliche Rechtsauffassungen. Die Entscheidung in der Hauptsache hat die Entscheidung auf einstweiligen Rechtsschutz im Wesentlichen mit der Begründung aufgehoben, dass sich in dieser auf die Isle of Man bezogen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Isle of Man dem Rechtssinn nach nicht zur Europäischen Union gehört, deshalb könnten die Überlegungen des Europäischen Rechts nicht greifen. Das war der tragende Punkt für die Entscheidung in der Hauptsache.

Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die rechtlichen Regelungen der Europäischen Union – im Übrigen ungeachtet der Frage, wie es sich mit der Isle of Man verhält – nicht dazu führen können, dass man Glücksspiele ohne entsprechende Anmeldung und Genehmigung durchführen kann. Ich füge hinzu: Diese Auffassung ist durchaus streitbefangen. Aber ich halte für Hessen an dieser Auffassung fest.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Dr. Müller stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU):

Herr Minister, falls die Schreckensvision, die Herr Al-Wazir aufgezeigt hatte, Wirklichkeit werden sollte, erhebt sich eine Frage. Die Destinatäre sind überwiegend im kulturellen und sozialen Bereich engagiert. Sehen Sie die Möglichkeit, eine Lösung zu finden, dass die jetzt noch illegalen, später aber vielleicht legalen Sportwetten-Anbieter zu einer anteiligen Zahlung an die Destinatäre herangezogen werden können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Müller, die Angelegenheit ist aus folgendem Grund außerordentlich kompliziert. Wir glauben, dass das unzutreffenderweise so entschieden wurde. Aber letztlich kann sich das doch so entscheiden. Wenn aufgrund einer Richtlinie über Freizügigkeit und der damit verbundenen rechtlichen Regelung der Europäischen Union eine Genehmigung nicht mehr erforderlich sein sollte und wenn damit ein Wegbrechen der bisher von der öffentlichen Hand erteilten Einnahmen für soziale Zwecke, den Sport, die Kultur und den Naturschutz tatsächlich eintritt, wäre es mehr als wünschenswert, dass wir von diesen Anbietern dann entsprechende Beträge einziehen könnten. Nach meiner vorläufigen Rechtsauffassung wird das allerdings nicht gelingen. Denn das würde der Regelung der Freizügigkeit widersprechen.

Ich kann nur darauf hinweisen, dass die Sache außerordentlich große Bedeutung hat. Wir reden hier von einer Größenordnung, die bei über 100 Millionen € pro Jahr liegt. Deshalb habe ich die Absicht, bis zur höchsttrichterlichen Klärung der Angelegenheit die bisher bestehende Position Hessens aufrechtzuerhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Als Nächstes folgt **Frage 299** der Frau Abg. Hofmeyer von der SPD.

Brigitte Hofmeyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind nach ihrer Ansicht die Ursachen dafür, dass bei der Verleihung des Hessischen Tierschutzpreises 2004 am 14. Oktober 2004 keinerlei Pressevertreter anwesend waren?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Hofmeyer, es ist richtig, dass bei der Preisverleihung leider keine Vertreter der Presse anwesend waren. Das bedauere ich ausdrücklich.

Die Presse wurde am 11. Oktober 2004 von der Pressestelle meines Hauses zu der Verleihung des Hessischen Tierschutzpreises eingeladen. Darüber hinaus gab es von meinem Hause eine Pressemitteilung vom 24. September 2004, in der die diesjährigen Preisträger bekannt gegeben wurden. Das wurde von den Presseagenturen, verschiedenen Zeitungen und dem Internetangebot des Hessischen Rundfunks entsprechend aufgenommen.

Der Hessische Rundfunk hat darüber hinaus die Preisträger im Vorfeld der Verleihung besucht und sie im Fernsehen in einem Beitrag vorgestellt. Damit hat meines Erachtens eine umfangreiche und hinreichende Berichterstattung stattgefunden.

Dennoch möchte auch ich zum Ausdruck bringen: Ich hätte mir durchaus eine der Preisverleihung angemessenere Medienpräsenz gewünscht. Damit wäre man den Verdiensten der Geehrten gerecht geworden.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Al-Wazir stellt eine Zusatzfrage.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, könnte das geringe Interesse der Presse vielleicht auch etwas damit zu tun haben, dass sich die von der Landesregierung vergebenen Preise in der letzten Zeit vermehrt haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dietzel, Sie haben das Wort.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Al-Wazir, ich glaube nicht, dass das der Grund sein kann. Wir werden uns trotzdem Gedanken darüber machen, wie wir die Medienpräsenz beim nächsten Mal erhöhen können. Ich habe schon angekündigt, dass ich mich mit meiner Tierschutzbeauftragten, Frau Dr. Martin, und auch einer Journalistin, Frau Dr. Ludwig, die Mitglied der Jury ist, im Vorfeld zusammensetzen werde. Wir werden uns Gedanken darüber machen, wie wir beim nächsten Mal die Medienpräsenz erhöhen können. Ich denke aber nicht, dass es daran liegt, dass es zu viele Preise gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste und letzte Frage ist **Frage 300** von Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (Az: Vf. 15-VII-01) vom 26. Oktober 2004 zur Unvereinbarkeit der Übertragung einer Führungsposition auf Zeit mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums die Gesetzeslage in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Der Herr Innenminister spricht hierzu bitte.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung ist der Auffassung, dass wir gerade bei Spitzenämtern mehr Flexibilität brauchen. Es wird in Hessen deshalb bei den Regelungen bleiben, die wir hier gemeinsam verabschiedet haben. Das heißt, wir sind der Auffassung, dass die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs für uns keine Auswirkungen hat.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat diese Beamtenrechtsregeln anhand der Bayerischen Verfassung geprüft. Die ist für uns nicht unmittelbar maßgebend. Diese

Auffassung vertreten in Übrigen auch der Bund und alle anderen Länder, weil sich diese grundlegende Vorschrift auf das Beamtenrechtsrahmengesetz bezieht. Es gibt kein Land, das diese Entscheidung zum Anlass nimmt – der Bund tut es auch nicht –, entsprechende Veränderungen vorzunehmen.

Ich füge ausdrücklich hinzu: Ich hielte es auch für mehr als bedauerlich, wenn wir an dieser Stelle, wo wir nach vielen Jahren Flexibilität haben und Spitzenämter auf Zeit vergeben können, um zu sehen, ob dieser Bewerber oder Amtsinhaber der Aufgabe gerecht wird, dies wieder zurückführten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich gehe darüber hinaus davon aus, dass im Rahmen der Diskussion in der Föderalismuskommission eine Entscheidung herbeigeführt werden kann – man muss abwarten, was aus der Diskussion wird –, die diesen Punkt klarstellt. Jedenfalls hat die Landesregierung nicht die Absicht, die bisher in Hessen geltenden Regeln zu verändern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, sind Sie in Anbetracht dieser Entscheidung bereit, die bisherige Haltung der Landesregierung, dass es an Art. 33 Grundgesetz keinerlei Veränderungen geben darf – Stichwort: hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums –, zu überdenken?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Die Landesregierung hat sich in der Tat dazu bekannt und bekennt sich auch weiterhin dazu, dass Art. 33 Abs. 5 mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums grundsätzlich nicht zur Diskussion steht. Ich bin aber der Auffassung, dass den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums nicht entgegensteht, dass Spitzenpositionen auf Zeit vergeben werden können. Wenn hieran Zweifel bestehen, wäre ich der Auffassung, dass die Gelegenheit wahrgenommen werden sollte, das im Verfassungsprozess klarzustellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Beer.

Nicola Beer (FDP):

Her Minister, vor dem Hintergrund, dass ich nicht glaube, dass die Grundsätze des Berufsbeamtentums in Bayern anders zu interpretieren sind als in Hessen, und ich von daher davon ausgehe, dass eine ganze Reihe der hessischen Führungskräfte im Beamtendienst diese Entscheidung des Bayerischen Gerichtshofs mit Interesse gelesen haben wird, frage ich Sie:

Wie viele Beamte im hessischen Staatsdienst sind von dieser Regelung betroffen? Wie viele Führungspositionen sind befristet, und in wie vielen Fällen hat es in der letzten Legislaturperiode eine Nichtbewährung auf der Führungsposition gegeben, d. h. keine Übernahme in ein unbefristetes Verhältnis nach dem befristeten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin, zunächst einmal will ich festhalten: Art. 95 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung entfaltet nach meiner Überzeugung keine unmittelbare Rechtswirkung für uns.

(Nicola Beer (FDP): Das ist richtig! Aber vielleicht muss man sich Gedanken machen!)

Deshalb bleibt es so, wie ich es gesagt habe.

Zweitens. Ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Kopf sagen, wie viele Personen davon betroffen sind. Das Gleiche gilt auch für die Frage, welche Entscheidungen in der letzten Legislaturperiode und meinetwegen auch in der jetzt laufenden Legislaturperiode getroffen worden sind. Ich biete Ihnen an, das schriftlich nachzureichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage habe ich noch, Herr Kollege Frömmrich.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, es gibt mittlerweile eine Übereinkunft des Bundesinnenministers mit dem Deutschen Beamtenbund und der Gewerkschaft ver.di zur Zukunft des Beamtentums. Wie schätzt die Landesregierung diese Übereinkunft ein, und ist sie der Meinung, dass das ein Weg in die Zukunft des Beamtentums ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Frömmrich, ich hatte gestern Gelegenheit, bei dem Deutschen Beamtenbund zu diesen Themen vorzutragen. Deswegen kann ich das hier auch noch einmal sagen.

Erstens. Ich halte es für ausgesprochen bemerkenswert und positiv, dass durch den Deutschen Beamtenbund und die anderen Beteiligten Bewegung in eine Diskussion gekommen ist, die sich aus meiner Sicht über viele Jahre nicht hinreichend bewegt hat.

Zweitens. Ich halte es durchaus für gut, dass dort einige Argumente und die Bereitschaft zu Änderungen aufgenommen wurden, die auch die Hessische Landesregierung seit längerer Zeit vertritt. Ich will zwei Beispiele nennen. Es gibt den Automatismus, dass jemand, der Beamter ist und dann in ein anderes Arbeitsverhältnis in der Wirtschaft übertreten will, immer vor dem Problem steht, dass

er alle seine Versorgungsansprüche verliert oder, auch wenn er es nicht mehr will, den Dienst weitermachen muss. Wir sind der Auffassung, wir sollten die Trennung der Systeme aufheben. Damit sind viele Fragen verbunden.

In diesem Vorschlag befindet sich auch eine Experimentierklausel. Das geht alles auch in die Richtung dessen, was die Landesregierung ebenfalls vertritt. Wir sind darüber hinaus allerdings der Auffassung, dass wir im Sinne des Wettbewerbsföderalismus als Länder einen eigenständigen Kompetenzbereich anstreben sollten. Das ist eine breit getragene Auffassung unter den Ländern. Ich bedauere – das habe ich gestern auch gesagt –, dass diese Vereinbarung unter Ausschluss der Länder stattgefunden hat, übrigens auch der Kommunen. Wenn man sieht, dass Dienstherrn von nahezu 90 % der Betroffenen die Länder und die Kommunen sind, dann hätte man die Sache dadurch abrunden sollen, dass diese Dienstherrn dabei gewesen wären.

Unter dem Strich: Es geht vieles in die richtige Richtung. Über Einzelheiten kann man streiten. Aber wir legen Wert darauf, dass wir das Recht der Beamtenchaft wie auch des öffentlichen Dienstes im Übrigen in Zukunft weitestgehend in der Kompetenz der Länder verankern wollen. Ich bin hoffnungsfroh, dass das in der Kommission, die sich zurzeit auf Bundesebene mit Verfassungsfragen beschäftigt, aufgenommen wird. Je nachdem, wie dort entschieden wird, ist die Frage dann weiter zu behandeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit beenden wir die Fragestunde.

(Die Frage 308 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage 1 beigefügt. Die Fragen 301 bis 307 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Nun kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen – Drucks. 16/2840 zu Drucks. 16/2353 –

Hierzu liegt der **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/3187**, vor.

Dazu rufen wir die **Tagesordnungspunkte 26, 36, 40, 47, 50, 57, 71 und 72** auf.

Die vereinbarte Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion. – Die Berichterstattung hat Frau Kollegin Henzler. Ich erteile ihr das Wort.

Dorothea Henzler, Berichteratterin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU, Drucks. 16/2830, und damit in der aus der Anlage zu Drucks. 16/2840 ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

Den Abschnitt B der Beschlussempfehlung mit den Punkten 1 bis 4 empfehle ich den Abgeordneten zum genauen persönlichen Nachlesen. Wir reden jetzt alle über PISA – ich glaube, alle, die hier sitzen, sind des Lesens kundig.

Präsident Norbert Kartmann:

Dies vorausgesetzt, eröffne ich die Aussprache. – Herr Kollege Gotthardt, zur Geschäftsordnung.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Präsident, ich will darauf hinweisen, dass auf den Tischen ein **Änderungsantrag** verteilt ist, **Drucks. 16/3227**, der mit beraten werden soll und der auch dem Ausschuss überwiesen werden soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Dem ist so. Gibt es noch etwas zum Ablauf zu Tagesordnungspunkt 8? – Das ist nicht der Fall.

(Abeordnete des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN tragen Unterschriftenpakete in den Plenarsaal und platzieren sie auf den vorderen Reihen der Sitze von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Reihenfolge, dass sich die Aufschrift „BÜNDNIS ‚Es geht um unsere Schule‘“ ergibt.)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass wir hier Pakete haben. Ich unterbreche die Sitzung, bis das abgeräumt ist, weil die Pakete eine Mitteilung enthalten. – Es sei denn, Sie drehen sie herum.

(Gerhard Bökel (SPD): Andere dürfen Blumen auf dem Tisch haben!)

– Blumen können Sie stehen lassen. – Stellen Sie doch die Schrift nach hinten, dann ist der Fall gegessen. Es ist der gleiche Fall wie bei einem Transparent. Transparente darf man hier nicht aufbauen. Jedenfalls war das bisher nicht der Fall. Wir könnten höchstens eine neue Vorgehensweise beschließen. Deswegen frage ich, ob Sie das jetzt mit der Schrift nach hinten drehen oder ob ich die Sitzung für eine Ältestenratsitzung unterbrechen soll.

(Michael Siebel (SPD): Auf der Rückseite steht es auch! – Abg. Michael Siebel (SPD) dreht zur Demonstration einen der Kartons um.)

Ich unterbreche die Sitzung und berufe den Ältestenrat ein.

(Unterbrechung von 15.19 bis 15.35 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder. Der Ältestenrat hat sich mit der Frage beschäftigt, und wir haben uns so entschieden, wie ich es erbeten hatte. Ich danke dafür.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Habermann das Wort für die SPD-Fraktion. Die Redezeit beträgt 20 Minuten je Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In diesen Kisten, die gerade abgeräumt worden sind, befanden sich ca. 74.000 Unterschriften des Bündnisses „Es geht um unsere Schule“, eines Bündnisses von Lehrern, Schülern und Eltern. Da die Abgeordneten der Regierungsfraktion ihre Kritik zum Schulgesetz offensichtlich nicht wahrnehmen wollen, wollten wir sie Ihnen wenigstens visuell präsentieren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es handelt sich heute um eine denkwürdige Debatte; denn angekündigt war, heute den Meilenstein der hessischen Schulpolitik zu verabschieden. Stattdessen setzen wir heute den Grabstein für Schulentwicklung in Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beraten gleichzeitig 25 Anträge der Fraktionen zur Bildungspolitik und eine Große Anfrage der SPD-Fraktion zu den Erkenntnissen der Landesregierung aus der ersten PISA-Studie, die wir vor einem Jahr in Auftrag gegeben haben. All das behandeln wir in 20 Minuten Redezeit. Mit dem Ablauf dieser Beratung werden von der Mehrheitsfraktion die einfachsten demokratischen Spielregeln außer Kraft gesetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Ausschuss wurde uns von Herrn Irmer bereits unmissverständlich klargemacht, dass alleine die Erkenntnisse der CDU in der Beratung eine Aussicht auf Erfolg hätten. Um die Farce dieser Schulgesetzberatung zu komplettieren, soll die dritte Lesung des Gesetzentwurfs ebenfalls noch in dieser Parlamentswoche stattfinden.

Meine Damen und Herren, es ist erschreckend, wie Sie selbst mit dem Thema Bildung umgehen, das für die Regierungsmehrheit angeblich Priorität genießt. Durch das Schaffen vollendeter Tatsachen wollen Sie den zahlreichen Kritikern den Boden entziehen. Auf der Strecke bleibt eine geordnete parlamentarische Beratung, und auf der Strecke bleibt die Kritik von Eltern, Lehrern und Schülern, die massive Einwände gegen Ihre bildungspolitischen Vorhaben haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Aktionsbündnis, dessen Unterschriften wir hier niedergelegt haben, hat gestern eine Phase des Nachdenkens und der Umkehr gefordert.

(Clemens Reif (CDU): Dass Sie das überhaupt glauben, was Sie sagen!)

Findet die dritte Lesung ordnungsgemäß im Dezember statt, wäre diese Zeit zum Nachdenken theoretisch auch für die Regierungsfraktion vorhanden.

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

Meine Damen und Herren, bei Ihnen geht aber die Angst um, dass der Widerstand in den kommenden Wochen weiter wächst.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die CDU-Fraktion hat sich in der Arroganz der absoluten Mehrheit verfangen und für die Methode der Brechstange entschieden. Dies ist gekoppelt mit der partiellen Wahrnehmungsfähigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, im Umgang mit Anhörungsergebnissen. Die Anhörung zum so genannten dritten Qualitätssicherungsgesetz hat nämlich die Kritik an dem vorliegenden Entwurf in wesentlichen Punkten bestätigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere die Verschärfung der Selektion und die Abschaffung der Durchlässigkeit in einem ohnehin antiquierten Schulsystem stießen auf scharfe Ablehnung vieler Anzuhörender.

Ein einmal eingeschlagener Bildungsweg ist zukünftig nicht mehr korrigierbar, er kann lediglich nach Abschluss auf einer nächsten Schulstufe fortgesetzt werden. Auch der Besuch des Gymnasiums findet zukünftig bis zum Ende der 7. Klasse auf Bewährung statt. Die Verkürzung der Gymnasialzeit in der Mittelstufe, gekoppelt mit der Ausdehnung der Querversetzung, wird zu mehr Schulversagen und zu verstärkter Auslese führen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Weg ist konträr zu den Forderungen der PISA-Untersuchung, dass Deutschland eine breitere Leistungsspitze und mehr hoch qualifizierte junge Menschen braucht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ziel unserer Bildungspolitik muss sein, die vielfältigen Talente und Potenziale unserer Kinder in der Schule zu fördern und zu entfalten und die Motivation zum Lernen zu erhalten.

Mit Ihrer abstrusen Ausleseideologie und der Zwangsvorstellung, man könne nach vier Jahren alle Kinder in die richtige Schublade stecken, werden Sie genau das Gegenteil erreichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konsequenterweise werden in diesem Schulgesetzentwurf die individuelle Förderung und auf Durchlässigkeit ausgerichtete Schulformen ausgetrocknet. Die Förderstufe kann in Hessen zukünftig nur dann zum Gymnasium führen, wenn sie ab Klasse 6 den Lehrplan des verkürzten Gymnasialzweigs anbietet und unterrichtet.

Das Ziel, Bildungslaufbahnen bis zum Ende der Klasse 6 offen zu halten, wird ad absurdum geführt. Frau Ministerin, es ist scheinheilig, immer wieder das Fortbestehen der Förderstufe zu beschwören. Wer sich bei den Schulträgern umsieht, weiß, dass viele Schulen nicht aus Überzeugung, sondern aus Angst um ihre Arbeitsfähigkeit bestehende Förderstufen mit drei Niveaus auflösen und sie zumindest im Gymnasialbereich durch schulformbezogene Eingangsklassen ersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen die Förderstufen zerstören. Sie haben aber nicht den Mut, das hier auch zu sagen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem soll den kooperativen Gesamtschulen sukzessive der Garaus gemacht werden. Ich hoffe, dass viele dieser Schulen den Mut haben, im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler den Weg in eine integrierte Gesamtschule zu gehen, um ihr Konzept von Förderung als Alternative zur Auslesepolitik dieser Kultusministerin darzustellen.

Meine Damen und Herren, die Regelungen Ihres G-8-Modells und seine Umsetzung zeigen deutlich: Die Behauptung, die Qualität von Schule werde allein durch Schulzeitverkürzung gesteigert, ist eine Schimäre und

widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Schulzeitverkürzung ist kein Qualitätsmerkmal an sich.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Ziel ist vielmehr, die eigene Selektionsideologie umzusetzen und integrierte Systeme zu zerschlagen, weil sie nicht in Ihre beschränkte Welt passen. Ganz nebenbei werden Sie durch die immense Belastung der Gymnasialschüler auch die Abiturientenquote in Hessen dauerhaft senken.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genau das Gegenteil von dem, was sich eine vorausschauende Bildungspolitik an Zielen setzt.

Prof. Böttcher, ein Experte in der Anhörung, sagte:

In Deutschland gelingt es nicht, Leistung zu generieren. Es gelingt nicht, die bildungsfernen Schichten so zu qualifizieren, dass sie durch das Bildungswesen Lebenschancen erreichen können.

Diese Kultusministerin zeigt durch ihren Schulgesetzentwurf, dass sie ein Interesse daran hat, dass es auch so bleibt, meine Damen und Herren.

Auch die Schritte zu einem System von Qualitätsentwicklung sind allenfalls Trippelschritte und gehen manchmal in die Irre. Dies wurde in der Anhörung deutlich. Bildungsstandards sollen allgemeine Bildungsziele und Komponenten benennen, die für alle Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Jahrgangsstufe verbindlich sind. Das neue Hessische Schulgesetz geht den umgekehrten Weg und leitet Standards aus traditionellen schulformspezifischen Bildungszielen ab. Nur eine schulformübergreifende Formulierung von Bildungszielen und Standards kann nach unserer Auffassung einen Beitrag zum Abbau von Disparitäten in unserem Bildungssystem leisten. Im Übrigen wurde der Kultusministerkonferenz genau das durch das Gutachten bestätigt, das von ihr selbst in Auftrag gegeben wurde.

(Beifall bei der SPD)

Eine weitere wichtige Komponente ist die Autonomie der einzelnen Schulen im Zusammenwirken mit dem Schulträger. Auch hier: Fehlanzeige. Die Hessische Landesregierung macht sich zwar verbal die Begrifflichkeiten Selbstverantwortung und größere Entscheidungsspielräume zu Eigen, doch weder das Modell „Selbstverantwortung plus“ noch die Experimentierklausel in § 127c sind geeignet, eine konsequente Veränderung der Zuständigkeiten einzuleiten. Gleichzeitig werden die Rechte der Schulträger in § 144a mit den rigiden Vorschriften über Klassenrichtgrößen und Zügigkeiten massiv eingeschränkt. Für die Folgen einer Zerstörung des wohnortnahen Schulangebots sollen nach Auffassung der CDU-Fraktion dann zukünftig auch noch die Eltern aufkommen. Selektion wird so auch über den Geldbeutel der Eltern in Sachen Schülerbeförderung umgesetzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kultusministerin, ich kann Sie nur auffordern: Nehmen Sie endlich das Angebot der Kommunalen Spitzenverbände an, in Gespräche über eine Zusammenführung aller bildungsrelevanten Budgets einzutreten, um so den Weg für Schulen zu bereiten, die eigenständig anhand ihrer Budgets in Kooperation mit den Schulträgern über ihren Personaleinsatz und ihre Mittel entscheiden. Nur dann besteht die Chance, Qualitätsentwicklung dort an-

zustoßen, wo sie stattfinden soll, nämlich in der Schule selbst. Qualitätsentwicklung und Schulautonomie sind lediglich zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jedoch neben das Korsett bis zur Lächerlichkeit ausdifferenzierter Lehrpläne jetzt noch das Korsett detaillierter schulformbezogener Bildungsstandards hinzutritt und die Schulen gleichzeitig keine Möglichkeit haben, eigenständig neue Förderwege einzuschlagen, bleiben Bildungsqualität und Chancengleichheit einmal mehr auf der Strecke.

Herr Felten führte in der Anhörung als Experte aus, dass die Möglichkeiten der individuellen Förderung in unseren Schulen unterentwickelt sind. Frau Kultusministerin, Sie müssen sich deswegen fragen lassen, an welcher Stelle in diesem Schulgesetzentwurf die Grundlagen für eine bessere individuelle Förderung in den Schulen gelegt werden. Die Flexibilisierung des Schuleingangs ist eine Antwort darauf. Während jedoch inzwischen sieben Bundesländer flächendeckend eine Flexibilisierung des Schuleingangs eingeführt haben, erprobt sich Hessen weiter in Öffnungsklauseln und belässt den flexiblen Schuleingang im Versuchsstadium. Die Hessische Kultusministerin begnügt sich mit Trippelschrittchen nach der Maßgabe ihres Haushalts und steckt zusätzliche Lehr- und Lernmittel lieber in G 8, als zunächst den Anfang zu stärken und eine bessere Basis für alle herzustellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine flächendeckende Eingangsstufe bedeutet bessere Startbedingungen für alle Kinder. Frau Kultusministerin, nach den Erkenntnissen der Kindergartenuntersuchung, die Frau Lautenschläger in diesen Tagen vorgelegt hat, müssen Sie sich fragen lassen, ob Sie mit Ihrem System der Vorlaufkurse noch auf dem richtigen Weg sind. Wenn 20 % der deutschen Kinder und 50 % der Kinder aus Migrantenfamilien in ihrer Sprachentwicklung eingeschränkt sind, braucht man keine Sondermaßnahmen für ausländische Kinder.

(Beifall der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Stattdessen braucht man ein funktionierendes Bildungsangebot im Kindergarten und eine flexible Eingangsstufe für alle Kinder, um sie auch in ihrer Sprachentwicklung individuell zu fördern.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Beim Stichwort individuelle Förderung fällt mir auch die Ganztagsschule ein. Aber aufgrund der begrenzten Redezeit will ich hier nur zwei Sätze dazu sagen. Hessen ist Schlusslicht bei der Vergabe der Bundesmittel des Programms „Bildung und Betreuung“. Woran liegt das wohl? – In Hessen wurde in den letzten Jahren keine einzige Ganztagsschule eingerichtet, die diesen Namen verdient. Woran liegt das wohl?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es ist unerträglich!)

Es liegt daran, dass Sie auch hier ideologische Vorbehalte gegen die Einführung einer neuen Arbeitsweise in ganztätig arbeitenden Schulen haben. Meine Damen und Herren, Sie versuchen, die Debatte um gute Schulen mit der Verabschiedung dieses Schulgesetzentwurfs zu unterdrücken. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Die Eltern,

Lehrer und Schüler sind wach geworden und werden weiter für gute Schulen kämpfen.

Sie haben aus PISA nichts gelernt. Aber die Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleiche – die nächsten sind bereits auf dem Weg – werden Sie einholen. Alle Versuche der Uminterpretation werden letztlich an der Realität scheitern.

Meine Damen und Herren, auch der Versuch wird scheitern, die Diskussion um eine grundlegende Reform des dreigliedrigen Schulsystems zu verhindern. Mit Ihrem Pamphlet zur Zwangsgesamtschule, das wir heute auch abstimmen werden, zeigen Sie nur, dass Sie mit ideologischen Scheuklappen durch die Gegend laufen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Scheuklappen, Herr Irmer, beeinträchtigen Ihr Gesichtsfeld und die Lesekompetenz.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Schule der Zukunft hat mit den zurzeit existierenden Gesamtschulen – das darf ich Ihnen mit auf den Weg geben – weder die Organisationsstruktur noch die Abhängigkeit von schulformbezogenen Leistungsniveaus gemein. Sie greift lediglich die Erkenntnis auf, dass Lernen in heterogenen Gruppen das Leistungsniveau aller zu steigern hilft.

In einem selektiven Schulsystem greifen alle Reformen und Maßnahmen zum Abbau von Selektion nur eingeschränkt. Frühkindliche Bildung, Ganztagschulen, selbst verantwortete Schule und Qualitätsentwicklung sind Bausteine, die für viele Kinder ein besseres Lernen ermöglichen können. Wenn man aber alle Kinder auf den Weg zu besserer Bildung, höherer Leistungsbereitschaft und Entwicklung ihrer Talente mitnehmen will, dann muss man die Selektion abschaffen und Schule gemeinschaftlich und wohnortnah gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatte um ein gemeinsames Lernen aller Kinder hat gerade erst begonnen. Ich habe mit Interesse ein Interview zur Kenntnis genommen, das Stefan Küpper, Leiter der Abteilung Bildungspolitik bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Grundschulverband gegeben hat. Auf die Frage, ob die Dreigliedrigkeit eine heilige Kuh sei, antwortete Herr Küpper:

Ich kann mir gut vorstellen, wenn wir die Diskussion um Standards und Lehrerbildung Stück für Stück vorantreiben, auch als Wirtschaftsorganisation, dann werden wir bald an den Punkt kommen, wo die Strukturfrage automatisch auf die Agenda kommt und sich dem auch keiner entziehen kann.

Er führt weiter aus: „Das Thema ist für uns kein Tabu.“

(Beifall bei der SPD)

Für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist dieses Thema also kein Tabu, aber die hessische CDU steckt weiter den Kopf in den Sand und ist noch nicht einmal bereit, in ihrem Gesetzentwurf zum Schulgesetz Veränderungen an den bestehenden Strukturen zu schaffen, die die Qualität der Bildung unserer Kinder erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihr Selektionssicherungsgesetz auch in zweiter Lesung ab und fordern Sie

auf, einen Schulgesetzentwurf vorzulegen, der die Erkenntnisse von PISA aufgreift. Ich beantrage hiermit die dritte Lesung des Gesetzentwurfs.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Irmer für die Fraktion der CDU.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Haushohes Präsidium, liebe Frau Kultusministerin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute mit der zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs zu tun. Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf zu dem besten Schulgesetz führen wird, das es in der Geschichte Hessens jemals gab.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Meilenstein in der Geschichte dieses Bundeslandes. Ich werde mir natürlich erlauben, diese Aussage in der entsprechenden Form inhaltlich zu begründen, obwohl die Hoffnung relativ gering ausgeprägt ist, dass Sie das akzeptieren bzw. meine Argumente verstehen. So ist das nun einmal.

Ich möchte vorab etwas zu der Veranstaltung sagen, die Sie eben aufgeführt haben. Ich begrüße es, dass Sie die Kisten wieder eingesammelt haben. Ich halte das für richtig. Ich sage aber auch sehr deutlich: Das war natürlich der bewusste Versuch eines Regelverstoßes.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde das nicht in Ordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Hessische Landtag hat sich selbst Regeln gegeben. Wenn wir nicht in der Lage sind, diese Regeln einzuhalten, dann können wir von den Bürgern nicht erwarten, dass sie die Regeln einhalten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb war das eine Provokation, die auch der Würde dieses Hauses nicht angemessen ist.

(Michael Siebel (SPD): Das sagt der Richtige! Gerade Sie!)

– Herr Siebel, das Mikrofon ist lauter als Ihre Stimmbänder.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Ergebnis sage ich – zum Inhalt komme ich gleich –: Sie sprachen von 74.000 Unterschriften. Das hat natürlich keiner überprüft. Unabhängig davon, ob das viele oder wenige Unterschriften sind: Gemessen an den 6 Millionen Einwohnern Hessens, gemessen an den 4 Millionen Wahlberechtigten in Hessen sind das nicht besonders viele Unterschriften. Nicht einmal alle SPD-Mitglieder und Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen haben hier unterschrieben. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Wenn Sie wirklich einmal eine Kam-

pagne starten wollen, dann sollten Sie von der CDU lernen. Wir haben bei der Kampagne zur doppelten Staatsbürgerschaft einige Unterschriften mehr gesammelt. Wir zeigen Ihnen, was Kampagnefähigkeit bedeutet. Da können Sie noch eine ganze Menge lernen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Das ist eine Unverschämtheit und eine Diskreditierung dieser Aktion, Herr Irmer! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Siebel, zu dieser verlogenen Kampagne komme ich gleich noch. Ich habe selten etwas so Verlogenes gesehen wie das, was Sie hier abgeliefert haben. Was Sie hier geschrieben haben, ist unerträglich.

(Beifall bei der CDU – Michael Siebel (SPD): Das gehört sich einfach nicht, Herr Irmer! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen Ihre Verlogenheit einmal deutlich machen. Sie schreiben hier von einem Bündnis mit dem LEB und der LSV mit der Titel „Mehr Zeit für Bildung“. Jawohl, mehr Zeit für Bildung ist richtig. Aber was haben Sie gemacht? Hatten Sie mehr Zeit für Bildung? Sie haben den Unterricht gekürzt. Sie haben regierungsamtlich zum 1. August 1993 die Stundentafeln gekürzt. Sie hatten einen Unterrichtsausfall in der Größenordnung von 100.000 Stunden pro Woche zu verantworten.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies bedeutete, Sie haben hessischen Schülerinnen und Schülern zwei Jahre Unterricht geklaut.

(Michael Siebel (SPD): Nehmen Sie das zurück! Das gehört sich nicht!)

Das war das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Gegensatz dazu die Stundentafel erhöht, allein in der Grundschule um fünf Stunden. Das heißt, wir geben den Schülern Unterricht zurück, damit sie eine qualifizierte Ausbildung bekommen. Sie versteigen sich zu der Frechheit, hier zu behaupten, man müsse mehr Zeit für Bildung haben. Sie haben den Schülerinnen und Schülern nicht mehr, sondern weniger Zeit gegeben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, ganz kurz etwas Formales. – Ich begrüße unsere hochverehrten Besucher. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie – im Gegensatz zu den Abgeordneten – nicht klatschen dürfen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Sie haben geschrieben, das Bildungswesen dürfe nicht unter ein Spardiktat gestellt werden. Ich glaube, ich bin auf einem anderen Stern. Keine Regierung hat finanziell mehr für die Bildungspolitik getan, als es diese Regierung tut.

(Beifall bei der CDU – Lebhaftes Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen im Haushalt 2005 2,75 Milliarden € für Bildung bereit. Das sind 20 % mehr als zu der Zeit, als Sie die

Regierungsverantwortung getragen haben. Ich sage dazu nur: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Messen!)

Sie behaupten in Ihrem Pamphlet, wir wollten die Klassenmindestgrößen anheben. Sie belügen die Menschen. Es geht nicht um die Klassenmindestgrößen. Die Klassenmindestgrößen und -höchstzahlen sind seit den Zeiten von Herrn Holzapfel unverändert geblieben. Wenn Sie etwas anderes behaupten, dann sagen Sie die Unwahrheit. Unparlamentarisch ausgedrückt: Sie lügen. – So weit zu dem Inhalt Ihres Pamphlets.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An die Adresse des Landeselternbeirats gerichtet möchte ich sagen: Sie kritisieren die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit. Das können Sie tun. Dann frage ich mich aber, warum der Landeselternbeirat diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt hat. Das ist eine spannende Frage. Hier wird der Eindruck erweckt, als ob der ganze Landeselternbeirat hinter der Kritik der Opposition stehe. Auch das ist schlicht falsch.

Ich will zu Ihrem gelenkten Protest noch etwas sagen. Wir haben ein paar Briefe von ganz unterschiedlichen Leuten bekommen. Ich will deren Namen nicht vorlesen. Sie haben diese Schreiben bestimmt auch bekommen, vielleicht haben Sie deren Abfassung sogar wissentlich initiiert.

Da steht dann drin, verfasst von einer Frau Sowieso: Mit Empörung hat sie festgestellt, dass die Schulleitung bei der zweiten Staatsprüfung nicht dabei ist. Sie hat geschrieben, sie sei Lehrkraft des Vertrauens, und sie sagt auch, woher sie kommt. – So weit, so gut.

Es gibt weitere Briefe, deren Verfasser sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, etwas zu verändern. Im ersten Entwurf heißt es: „Empörung (Bestürzung?)“. Die Ersten haben noch „Empörung“ geschrieben und „Bestürzung“ herausgenommen. Der Zweite hat die „Empörung“ drin gelassen und die „Bestürzung“ in der Klammer ebenfalls. Meine Damen und Herren, dem Dritten bin ich besonders dankbar, denn der hat sich überhaupt keine Arbeit gemacht. Das war besonders kreativ, denn er hat die Titelseile „Entwurf – Musterbrief“ dankenswerterweise stehen gelassen. Das können Sie nachlesen.

(Lachen bei der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Sagen Sie etwas zum Gesetz!)

Unter der Unterschrift steht: „(Die Argumente können noch individuell ergänzt oder auch in Teilen gestrichen werden, wenn der Musterbrief im Internet steht.)“. – Meine Damen und Herren, so viel zur Glaubwürdigkeit Ihrer Kampagne.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich jetzt aber, was ich sehr gerne tue, zu dem Prozedere kommen. Frau Kollegin, das haben Sie einleitend eben kritisiert.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jürgen Walter (SPD))

– Herr Tarek Al-Wazir, es hat keinen Gesetzentwurf gegeben, der über so viele Monate so intensiv diskutiert worden ist wie der Entwurf dieses Schulgesetzes.

(Zurufe der Abg. Michael Siebel (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Monatelang. Dann kommen Sie in den Kulturpolitischen Ausschuss, und die FDP-Fraktion stellt den Antrag, nicht über dieses Schulgesetz zu diskutieren. Zuvor war ich gefragt worden, ob wir denn den Anträgen der FDP-Fraktion oder der anderen zustimmen würden. In aller Offenheit habe ich gesagt, wir werden diesen Anträgen nicht zustimmen, aber natürlich kann man darüber diskutieren. Das ist das Normalste der Welt. Jeder, der mich offen fragt, bekommt eine ehrliche Antwort.

Daraufhin hat die FDP-Fraktion erklärt, man möge dieses Gesetz bitte ohne Diskussion im Kulturpolitischen Ausschuss beschließen. Diesen Antrag haben wir abgelehnt, denn wir haben gesagt, wir möchten Ihnen, den Oppositionsfraktionen, die Möglichkeit geben, in der Sache darüber zu reden.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir bedanken uns dafür!)

Wenn Sie das nicht tun, ist das Ihr Problem. Wir haben die Chance genutzt und unsere Punkte dargestellt.

(Nicola Beer (FDP): Das haben wir im Wissenschaftsausschuss erlebt! Sie konnten dort keine einzige Frage inhaltlich beantworten!)

Wenn Sie anschließend durch fehlende Wortbeiträge auf die Diskussion verzichten, ist das Ihr Problem. Kommen Sie dann bitte aber nicht und erklären, es hätte keine ausreichende Beratungszeit zur Verfügung gestanden. Das ist schlicht und ergreifend falsch. – So weit der Bericht aus dem Kulturpolitischen Ausschuss.

(Norbert Schmitt (SPD): So viel zur Wahrheit! – Weitere Zurufe von der SPD und der FDP)

– Ach, auf den Herrn Schmitt habe ich die ganze Zeit gewartet. Herr Kollege, es hat etwas gefehlt.

Meine Damen und Herren, wir hatten eine umfangreiche Anhörung. Darin gab es Kritik und Zustimmung, wie das bei jeder Anhörung ist. Wir haben gesagt, es gibt Punkte, bei denen wir der Auffassung sind, darüber kann man noch einmal nachdenken. Das ist so. Das haben wir als Fraktion beschlossen, und das macht die Stärke einer Fraktion aus, wenn sie im Anschluss an eine Anhörung in einigen Punkten zur Änderung ihrer eigenen Vorlage kommt.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Genau dies haben wir getan. Wir haben das in der Fraktion erörtert, und ich will Ihnen einige Punkte nennen, die wir verändert haben.

Beispielsweise das Thema Schulleitung beim zweiten Staatsexamen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Darüber haben wir lange diskutiert. Wir haben das Prinzip der externen Prüfung, und das haben wir beibehalten. Aber wir haben gesagt, aufgrund der Fülle der Argumente ist es sinnvoll, die Schulleitung einzubinden. Deshalb haben wir dies innerhalb der Fraktion diskutiert und so beschlossen. Das ist ein Ergebnis dieser Anhörung.

Wir haben gesagt, die Begriffe der Schulleitung, des Dienstvorgesetzten werden erweitert: nicht nur der Schulleiter, sondern die Schulleitung insgesamt, also auch der Stellvertreter oder von ihm Beauftragte.

Drittens haben wir das Gleiche auf die Funktion der Studienseminarleitungen ausgeweitet.

Wir haben eine Experimentierklausel beim Bachelor-/Master-Abschluss im Rahmen des TUD-Gesetzes eingeführt, bezogen auf die Ausbildung der Berufsschullehrer.

(Michael Siebel (SPD): Und was steht in dem Gesetz, um das es hier geht? – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Wir haben eine Anregung des Hessischen Landkreistages aufgenommen. Die wollten es etwas anders, nämlich stringenter. Sie haben von uns gefordert, wir mögen bitte festlegen, die Landkreise hätten Schülerbeförderungskosten zu beschließen. Dann hätte man natürlich gesagt: Bitte schön, wir armen Schulträger müssen das; das Land hat es beschlossen. – Das Thema Konnexität lasse ich einmal außen vor.

Das haben wir natürlich nicht getan, ganz bewusst. Die Verantwortung soll auf der kommunalen Ebene bleiben. Das hat etwas mit Subsidiarität zu tun.

(Lachen des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb ist diese Regelung aus unserer Sicht richtig. Es ist ein Entgegenkommen an den Landkreistag, an die kommunale Ebene, zu sagen: Wenn ihr das vor Ort möchtet, könnt ihr das beschließen.

Wir haben noch ein paar andere Kleinigkeiten übernommen. Aus Zeitgründen möchte ich das hier an dieser Stelle nicht vertiefen. Sie haben den Gesetzestext, aber das ist eh relativ müßig.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Warum?)

Meine Damen und Herren, wir haben heute ein Lehrerbildungs- und Schulgesetz vorgelegt, von dem wir überzeugt sind, dass es Schule aus einem Guss regelt.

(Nicola Beer (FDP): Ausguss!)

Das hat es in dieser Form in Hessen noch nicht gegeben: erste Phase Studium, zweite Phase Referendariat, dritte Phase Fort- und Weiterbildung.

Meine Damen und Herren, stichwortartig zur ersten Phase: mehr Praktika, Orientierung für junge Menschen. Wir geben die Chance, auch sich selbst zu prüfen, ob jemand geeignet ist, diesen Beruf auszuüben. Wir haben im Studium mehr erziehungswissenschaftliche Anteile festgelegt, mehr Didaktik, mehr Diagnosefähigkeit – alles das, was zwingend notwendig ist und worum wir im Grunde genommen seit sehr vielen Jahren wissen, wozu aber Sie in der Vergangenheit, in den 50 Jahren, in denen Sie dieses Land regiert haben, nie die Kraft hatten.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diese CDU-geführte Landesregierung macht das jetzt mit diesem Schulgesetz, mit unserem Gesetzentwurf.

Aufwertung des Lehramtstudiums an den Universitäten – ein ganz wichtiger Aspekt. Meine Damen und Herren, auch das war hoffnungslos überfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das bedeutet auch mehr Eigenständigkeit der Lehramtsstudiengänge im Rahmen der universitären Ausbildung.

Bei der zweiten Phase haben wir eine Modularisierung vorgenommen. 60 % dessen, was man vorher erarbeitet hat, wird im zweiten Staatsexamen anerkannt. Für die dritte Phase haben wir den Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vorgesehen. Es ist ein Portfolio anzulegen, sodass auch Lehrer, Pädagogen die Pflicht zur Fortbildung haben und dies dokumentieren müssen. Ich persönlich und wir als Fraktion halten das für sehr richtig.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Bisher war es schon so, dass sehr viele Lehrer auf freiwilliger Basis Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen besucht haben. Diejenigen, die bisher – aus welchen Gründen auch immer – meinten, dies nicht tun zu müssen, wollen wir sehr bewusst in diese Verpflichtung hineinnehmen. Denn es kann nicht sein, dass jemand im Alter von 28 Jahren ein zweites Staatsexamen ablegt, um dann mit 65, 62 oder 64 Jahren in Pension zu gehen, ohne jemals irgendeine Fortbildungsveranstaltung besucht zu haben. Dies geht nicht.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann war Ihre letzte, Herr Kollege?)

Deshalb machen wir das ganz bewusst. Wir sagen dazu auch: Professionalisierung von Fort- und Weiterbildung. Wir haben über das HeLP gesprochen. Wir sind glücklich darüber, dass es abgeschafft ist und wir jetzt einen Beitrag zu mehr Professionalisierung haben, beispielsweise durch das im Aufbau befindliche Institut für Qualitätsentwicklung.

Kurzum, auch dies alles sind Maßnahmen, in denen es um Qualitätsverbesserung geht.

Meine Damen und Herren, wir haben im Rahmen des Schulgesetzes des Weiteren eine flexible Zeit für den Besuch der Grundschule geschaffen. Die kann in drei bis fünf Jahren durchlaufen werden. Wir haben die Stärkung der Hauptschule durch Praxisklassen bewusst in dieses Gesetz aufgenommen. Denn gerade diese Schüler brauchen eine besondere Aufmerksamkeit und Förderung. Wir haben das im Gegensatz zu Ihnen ganz bewusst getan, die Sie in der Vergangenheit die Hauptschule bewusst politisch vernachlässigt haben.

(Hildegard Pfaff (SPD): Was ein Stuss!)

Wir haben versucht, diese Schulform und die Schüler, die in diesen Schulformen sind, zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Orientierungsarbeiten, Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschule – im Übrigen mit gutem Erfolg. Die Schulzeitverkürzung von neun auf acht Jahre. – Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal an Ihre Adresse: Mit diesem Beschluss, den wir jetzt gefasst haben, kommen wir einem Beschluss des SPD-Bundesparteitags von 1997 nach. Sie sind die einzigen Restanten, die das in dieser Republik noch immer nicht begriffen und immer noch nicht den Zug der Zeit erkannt haben. – So weit zu Ihnen.

Auch das Landesabitur gehört dazu.

Meine Damen und Herren, jetzt kommt die Grundsatzdebatte. Die führe ich wirklich gerne, jeden Tag. Es geht um die Frage: gegliedertes Schulwesen, Schulwahlfreiheit gegen sozialistische Einheitsschule.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu sage ich sehr bewusst: Diese Diskussion führen wir, wo immer wir sind.

Frau Hinz schüttelt ihr weises Haupt. Liebe Frau Hinz, das sage ich jetzt einmal ganz persönlich:

Meine Damen und Herren, die Glaubwürdigkeit manch eines Repräsentanten von SPD und GRÜNEN, was die Frage des Schulbesuchs angeht, wäre größer, wenn man, statt Wasser zu predigen –

(Jürgen Walter (SPD): Jetzt haben Sie es kaputtgemacht! Jetzt ist die Pointe dahin! Lassen Sie es einfach!)

Wein trinkt. Herr Kollege Walter, ich möchte Sie nur einmal daran erinnern: Es gab sozialdemokratische Minister, die nach außen die integrierte Gesamtschule predigten und die eigenen Kinder ins Gymnasium schickten. Das war nicht sehr glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Hinz, das sage ich jetzt einmal ganz persönlich und nicht böse gemeint. Wissen Sie, wenn Sie Ihre Kinder in das Herborner Gymnasium schicken, dann gönne ich Ihnen das.

(Lachen und Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie könnten aber Ihre Kinder, da Sie für eine integrierte Gesamtschule sind, auch in die benachbarte integrierte Gesamtschule nach Ehringshausen schicken. Dann wären Sie zumindest für mich glaubwürdiger. Sie können aber dadurch, dass Sie zum Glück eine CDU-geführte Schulpolitik haben, davon profitieren, indem Sie Ihre Kinder ins Gymnasium schicken, was Sie bei der rot-grünen Politik nicht machen könnten.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, ich bin ein überzeugter pädagogischer Anhänger und Befürworter des dreigliedrigen Schulsystems. Wir haben für unsere Kinder entschieden – die Gesamtschule lag näher – und das Gymnasium ausgewählt, obwohl es im anderen Landkreis lag, mit dem Ergebnis, dass wir ihnen im Prinzip morgens eine Stunde genommen haben, weil sie eine Stunde früher weg mussten. Das hat für mich etwas mit persönlicher Glaubwürdigkeit zu tun. Wenn Sie einer Einheitsschule das Wort reden, dann sollen Sie sich schlicht und ergreifend auch in diesem Punkt an Ihren Taten messen lassen. Dann könnte man das glaubwürdig nach außen vertreten. Sie machen es aber nicht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, alle Untersuchungen, die seriös sind – Max-Planck-Institut, um eines zu nennen –, kommen zu dem Ergebnis, dass die Leistungen der Kinder im dreigliedrigen Schulsystem, verglichen mit den Leistungen von Kindern, die in Einheitsschulsystemen groß geworden sind, besser sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn sie gemeinsam lernen, sind sie besser!)

Meine Damen und Herren – das sage ich an die Adresse der SPD –, Sie wissen es doch selber. Ich erinnere noch einmal an den Brief der Arbeitsgemeinschaft für Bildungsfragen der SPD an die SPD-Kultusminister vor etwa fünf Jahren, wo Sie Ihre eigenen Kultusminister gebeten haben: „Freunde, stimmt irgendwelchen Leistungsvergleichen mit den unionsgeführten Ländern nicht zu“, mit der Begründung: „weil wir genau wissen, dass im Ergebnis herauskommt, dass die Leistungen der christdemokratischen Kultus- und Bildungsminister besser sind als die der

SPD-Minister.“ Das ist doch ein Brief, den Sie selbst geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist schlicht unwahr!)

Das heißt im Klartext, Sie wissen, dass Ihre Politik im Ergebnis zu schlechteren Ergebnissen für die Kinder führt. Dennoch halten Sie aus ideologischen Gründen an dieser Politik fest.

(Zurufe von der SPD)

Was Sie vorhaben, ist ein pädagogisches Verbrechen an den Kindern in diesem Bundesland. Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Vergleichszahlen nennen. Stichwort: Qualität. Im letzten Jahr Ihrer Regierungsverantwortung – Sie beklagen den Unterrichtsausfall bzw. angeblich fehlende Zeit –, im Jahre 1998, wurden in Hessen 1,1 Millionen Unterrichtsstunden gegeben. Wir haben heute 1,22 Millionen Unterrichtsstunden, d. h. 110.000 Unterrichtsstunden mehr, Woche für Woche, die unsere Schüler in Hessen in allen Schulformen bekommen. Das hat auch etwas mit Qualität zu tun; denn verbessern Sie einmal Unterricht, der nicht gegeben wird.

Zweiter Punkt: Ganztagsangebote. Meine Damen und Herren, es ist doch geradezu eine Unverschämtheit, wenn Sie erklären, hier würde nichts laufen. Sie haben doch die letzten Jahre überhaupt keine Ganztagsangebote mehr genehmigt. Wo waren sie? Heute stellen Sie sich hin, reißen die Klappe auf und fordern von uns das, was Sie nicht in der Lage waren zu leisten.

(Beifall bei der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU): So sind die Genossen!)

Wir haben in den vier Jahren die Zahl der Erzieher- und Lehrerstellen allein im Bereich der Ganztagsangebote um 50 % erhöht. Grundschulen mit Betreuungsangebot: 288 gab es im Jahre 1998; wir haben ohne das letzte abgelaufene Schuljahr 1.005.

Ein letzter Satz noch. Die Zahl habe ich genannt: Bildungsetat im Haushalt 1998: 2,3 Milliarden €, im Haushalt 2005 2,75 Milliarden €, eine Steigerung um rund 20 %.

Ich möchte mit einem Zitat schließen, das Sie zwar vielleicht einmal gehört, aber zumindest verdrängt haben. Ich zitiere den Bremer Bildungssenator Henning Scherf. Er hat im „Weser-Kurier“ erklärt:

„Die SPD ist seit 1947 verantwortlich für die Bildungspolitik“, sagte Henning Scherf. „PISA ist die Quittung dafür. Die SPD hat ihre Bildungspolitik teils gegen hartnäckigen Widerstand der CDU durchgesetzt“, bilanzierte Scherf. Nun müsse sie die Kraft haben, aus ihren Fehlern zu lernen.

Meine Damen und Herren, vor einem solchen Politiker ziehe ich durchaus den Hut, wenn er heute erklärt, er habe erkannt: „Wir haben Fehler gemacht und müssen Konsequenzen ziehen.“ Bei Ihnen vermisste ich allerdings die Konsequenzen. Sie sind bis heute, zumindest bis zum Beweis des Gegenteils, aber der Beitrag hat es eben bewiesen, nicht in der Lage, aus Ihren Fehlern zu lernen – im Gegenteil, Sie setzen noch einen drauf, indem Sie eine Schule für alle predigen. Dann sagen Sie bitte, dass dies im Umkehrschluss bedeutet: die Abschaffung der Hauptschule, die Abschaffung der Realschule, die Abschaffung

der Gymnasien, die Abschaffung der kooperativen Gesamtschule

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, die Zeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

und die Abschaffung der Sonderschulen. Aber das sagen Sie nicht laut. Haben Sie bitte den Mut, stellen Sie sich vor Elternversammlungen hin und sagen: Jawohl, wir wollen das abschaffen. – Wir wollen das nicht. Wir wollen Schulfreiheit für die, die ihre Kinder in ein integriertes System schicken möchten, aber genauso für die, die ihre Kinder in eine Schulform des gegliederten Schulsystems schicken möchten. Das ist das, was wir unter Schulfreiheit verstehen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hat der Scherf das im „Weser-Kurier“ oder im „Wetzlar-Kurier“ gesagt?)

Wenn das Ganze garniert mit entsprechender Unterrichtsqualität in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt, sind wir auf einem hervorragenden Weg in Hessen.

(Beifall bei der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU): Bravo!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, Sie haben zwei Minuten zu einer Kurzintervention das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Stand das im „Weser-Kurier“ oder im „Wetzlar-Kurier“, und zwar das von dem Scherf?)

Heike Habermann (SPD):

Herr Irmer, Sie haben es wieder einmal mit einer Mischung von Unwahrheiten und Vergangenheitsbewältigung geschafft, den größten Teil Ihrer Rede nicht mit dem Thema zu verbringen, über das wir uns hier auseinandersetzen,

(Beifall bei der SPD)

nämlich mit dem Schulgesetzentwurf, den Sie auf den Tisch gelegt haben.

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Es musste doch einmal gesagt werden!)

Die Versatzstücke Ihrer Reden, angefangen bei den 100.000 Unterrichtsstunden über die Aussagen von Henning Scherf bis zu SPD-Bundesparteitag, sind uns hinreichend bekannt und können in jedem Protokoll der vergangenen Debatten nachgelesen werden.

(Frank Gotthardt (CDU): Sie können aber einmal daraus lernen!)

Es wäre besser gewesen, Sie hätten einmal etwas über das gesagt, was vorliegt.

Ich will noch zwei Anmerkungen machen. Erstens. Das ist kein gelenkter Protest, der Ihnen mit der Unterschriftensammlung gegenübertritt.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde es bemerkenswert, dass Sie uns als Fraktion zugestehen, dass wir es schaffen, innerhalb von drei Wochen 74.000 Unterschriften zu sammeln. Dann wären wir wirklich kampagnefähig. Tatsache ist, dass die Eltern, die Lehrer und die Schüler wach geworden sind. Die werden Sie auch nicht mehr einschläfern. Diese Aktion wird unabhängig von den in diesem Landtag vertretenen Fraktionen weitergeführt werden. Da bin ich mir relativ sicher. Die Kritik wird steigen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Herr Irmer, weil das schlicht und einfach die Unwahrheit war – ich will nicht sagen, Sie lügen, aber es kommt nahe dran –: Der Landeselternbeirat hat nicht G 8 zugestimmt. Der Landeselternbeirat hat der Stundentafel für G 8 in dem Gedanken zugestimmt, zumindest das Schlimmste über die Stundentafel zu verhindern, wenn denn die Regierung nicht einsichtig wird. – Ich denke, man muss einmal klarstellen, mit welchen Methoden Sie versuchen, hier Stimmung zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Dritten. Ich spreche Ihnen hier das Recht ab, über die Seriosität von Untersuchungen zu sprechen, Herr Irmer.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, die zwei Minuten – bitte kommen Sie zum Schluss.

Heike Habermann (SPD):

Sie haben eine Kultusministerin, die den OECD-Experten Andreas Schleicher als Ideologen bezeichnet, der von Sachkenntnis nicht getrübt sei.

(Michael Boddenberg (CDU): Als was denn sonst?)

Solche Äußerungen billigen Sie und beklatschen Sie noch. Dann haben Sie nicht das Recht, darüber zu sprechen, welche Untersuchungen über die Schulstruktur seriös sind und welche nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Habermann, danke schön. – Herr Irmer, Sie haben das Recht, zu antworten. Tun Sie das bitte auch innerhalb von zwei Minuten.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin, meiner Ansicht nach sollten Sie etwas vorsichtiger damit sein, Herrn Schleicher zu zitieren. Denn wo er politisch steht und was er intendiert, ist hinreichend bekannt. Ich konnte jetzt ja lesen, wie die Ergebnisse der zweiten PISA-Studie möglicherweise aussehen werden. Dazu haben Sie schon eine Presseerklärung herausgegeben, ohne genau zu wissen, was in der Studie stehen wird. Das spricht nicht gerade für die Seriosität Ihrer Argumentation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist plumpe Polemik, nicht mehr und nicht weniger. Sie wissen genau, dass die Ergebnisse der Studie am 7. Dezember 2004 mit allen Details vorgestellt werden.

(Zurufe der Abg. Jürgen Walter (SPD) und Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe)

– Herrgott noch einmal, Jungs, regt euch doch nicht so auf. Bleibt doch einfach ruhig. Es nützt doch eh nichts.

Liebe Frau Kollegin, Sie haben uns vorgeworfen, zumindest ich hätte zum Thema Schulgesetznovellierung herzlich wenig gesagt. Ich habe von Ihnen zum Thema Novellierung des Schulgesetzes und zu den Änderungen, die wir jetzt im Nachhinein noch dazu eingebracht haben, überhaupt nichts gehört. Dazu haben Sie nichts gesagt. Wir haben über die Schulleitungen und die Leitung der Studien-seminare gesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie zwischenzeitlich auf einer anderen Veranstaltung waren. Wir haben nicht über das Rauchverbot gesprochen. Das ist korrekt. Wenn ich Ihre Presseerklärung richtig gelesen habe, sind wir uns in diesem Punkt in letzter Konsequenz einig. Die Einigkeit zu diesem Punkt begrüße ich ausdrücklich. Das sollte man gelegentlich auch einmal sagen.

Vorhin wurde eines auch nicht angesprochen. Aufgrund der Kürze der Redezeit konnte ich es nicht ansprechen. Ich bin dankbar, dass ich jetzt dazu noch etwas kurz sagen kann.

Sie haben gesagt, mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes werde das Schulsterben zum Maß aller Dinge werden. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass das nicht der Wahrheit entspricht. Es wird kein Schulsterben geben. Es wird den Versuch geben, bei den Schulen zu optimieren. Wir haben die Grundschulen völlig außen vor gelassen. Wir haben hinsichtlich dessen, was ursprünglich in Bezug auf die Zügigkeit intendiert war, Veränderungen vorgenommen. Wir haben eine Ausnahmeregelung geschaffen. Der ländliche Raum wird anders zu behandeln sein als der städtische Großraum. Das ist alles klar.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, Ihre Redezeit ist um. Sie müssen zu Ihrem letzten Satz kommen.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, ich komme zu meinem letzten Satz.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es muss ein kurzer Satz sein. Es gibt ja auch lange.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Herr Präsident, ich komme zu meinem letzten Satz. – Ich sage Ihnen: Auch diese Kampagne wird nach Zeitablauf gegenstandslos sein. Sie werden sehen: Das, was Sie prognostizieren, wird nicht eintreten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, vielen Dank. – Als nächster Rednerin hat Frau Henzler für die FDP-Fraktion das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Ernst des vorliegenden Gesetzentwurfs und den Auswirkungen, den er als Gesetz auf ganz Hessen haben wird, ist weder das parlamentarische Verfahren noch die Demonstration, die vorhin stattgefunden hat, gerecht geworden.

(Beifall der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP))

Das sind auch schlechte Zeichen für die politische Kultur. Das Gesetzgebungsverfahren war wirklich ohne Worte. Das steht im Gegensatz zu den Lobpreisungen, die Herr Irmer letzte Woche in einer Pressemitteilung gemacht hat. Er sagte, die Beratung des Gesetzentwurfs sei „beispielhaft umfassend, breit und intensiv“ gewesen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wollten nicht diskutieren!)

In Wirklichkeit war die Beratung eine Farce.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Im Kulturpolitischen Ausschuss wurde als Erstes schlicht und ergreifend erklärt: Wir können diskutieren, solange ihr wollt, aber es ist klar, dass wir unseren Gesetzentwurf und unseren Änderungsantrag beschließen werden, alles andere interessiert uns nicht. – Ich betrachte das als Farce. Da kann man sich die Zeit dann wirklich sparen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, die am Nachmittag stattgefunden hat, war man schon intelligenter. Da ahnte man, was kommt, und hat auf einer Beratung bestanden. Die fand dann so statt: Der Vertreter der CDU hatte keine Ahnung.

(Frank Gotthardt (CDU): Na, na, na!)

Er konnte keine einzige Begründung zu dem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf geben. Er war überhaupt nicht vorbereitet. Genau so war es.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Das kann man so nicht sagen!)

Das parlamentarische Verfahren war schlicht und ergreifend unerträglich.

Herr Irmer, es ging hier schon ständig hin und her hinsichtlich der Frage, wer lügt und wer Unwahrheiten gesagt hat. Es gibt Dinge, zu denen man nachlesen kann, dass sie schlicht und ergreifend nicht wahr bzw. gelogen sind.

(Frank Gotthardt (CDU): Na!)

Sie haben behauptet, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP sei Ihnen erst kurz vor Beginn der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses überhaupt zu Gesicht gekommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist so!)

Das tut mir sehr Leid. Ausweislich der Drucksachenummer und des Datums der Ausgabe befand sich unser Änderungsantrag am Dienstagnachmittag bei der Landtagsverwaltung und wurde in alle Fächer verteilt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Brille putzen! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wissen, dass wir nicht da waren! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist euer Problem!)

Auch wenn Ihre Fraktion auf einer Klausurtagung war, muss man sagen: Sie haben Mitarbeiter hier im Hessischen Landtag, die Ihnen wichtige Dinge vorlegen könnten. Sie können deshalb nicht behaupten, Sie hätten das erst kurz vor der Ausschusssitzung sehen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf zur Lehrerbildung hat im Vorfeld für viele positive Erwartungen gesorgt. Die Öffentlichkeit musste allerdings lange auf diese Vorlage warten. Der Gesetzentwurf war für Juni 2003 angekündigt. Eingebracht wurde er im Juni 2004. Die Regierung hat sich also viel Zeit gelassen. Ich nehme an, das hat sie gemacht, damit die Qualität dieses Gesetzentwurfs besonders gut werden konnte.

Allerdings zeigte schon der erste Änderungsantrag der Fraktion der CDU, dass insbesondere in dem Teil der Lehrerbildung sprachliche Fehler und Flüchtigkeitsfehler en masse vorhanden waren. Mit dem ersten Änderungsantrag wurde versucht, das auszubessern.

Es ist verwunderlich, dass der Gesetzentwurf einen so langen Vorlauf hatte und dann immer noch so viele Fehler in ihm enthalten sind. Es war eine schlampige Arbeit, die uns da vorgelegt wurde.

Wenn man sich den heute eingegangenen Änderungsantrag der CDU-Fraktion ansieht, muss man sagen: Die Schlampigkeit ist durch nichts zu übertreffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

In dem Änderungsantrag kommt wieder nur vor, dass das Wort „Sonderschule“ durch das Wort „Förderschule“ ersetzt werden muss. Das muss jetzt erfolgen, weil man das im ersten Aufwasch nicht gleich richtig gemacht hat. Dann erhält das „Amt für Lehrerausbildung“ noch den richtigen Titel „Amt für Lehrerbildung“. Auch das hat man im ersten Aufwasch also nicht auf die Reihe bekommen.

Meine Damen und Herren, diese Verfahrensweise ist eine Schande für die Schulpolitik Hessens, die von 1999 bis zum Jahre 2003 wirklich vorbildlich war.

(Petra Fuhrmann (SPD): Na ja!)

Wie die PISA-Studie zeigt, sind weitere Reformen dringend nötig. Sie können aber nur gelingen, wenn Sie alle Betroffenen dieser Reformen im Reformprozess auch mitnehmen.

Qualitätsverbesserung ist also nicht nur für das hessische Schulsystem dringend nötig, sondern sie täte auch der Arbeit der Regierung wirklich gut.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Seit Bekanntwerden des Inhalts des Gesetzentwurfs im Mai 2004 hat der Gesetzentwurf bei allen Betroffenen – Schülern, Lehrern, Eltern und Vertretern der Universitäten – massive Proteste ausgelöst, die bis zur Verabschiedung bzw. bis heute nicht abgeebbt sind. Das hat die Unterschriftenaktion gestern noch einmal gezeigt. Insgesamt hat dieser Gesetzentwurf nur Gegner produziert. Dass dies im Parlament so ist, werden wir nachher bei der Abstimmung erleben. Er hat aber auch Gegner in den Schulen, bei den Schulträgern und in der Öffentlichkeit. Die Landesregierung hat daraus aber nichts gelernt. Anstatt konstruktiv im Dialog die Reformen des Schulwesens in Richtung einer qualitativen Entwicklung voranzutreiben

treiben, wählte die CDU den destruktiven Weg, nämlich den von oben herab. Herr Irmer, das als den besten Gesetzentwurf Hessens aller Zeiten zu bezeichnen zeugt wirklich von einer Abgehobenheit, die ihresgleichen sucht. Das ist nur noch peinlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Diffamierung dieser Unterschriftenaktion empfinde ich als eine Unverschämtheit den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, die mit ihrer Unterschrift ihre politische Meinung zum Ausdruck bringen wollen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zustimmung und Mitarbeit der Betroffenen wären unheimlich wichtig gewesen. Denn ansonsten nützt das ganze Gesetz nichts. Nachdem Sie so mit den Betroffenen umgegangen sind, können Sie auf Zustimmung und Mitarbeit aber nicht mehr hoffen. Die Stimmung an den Schulen Hessens ist schon jetzt immer schlechter geworden. Durch das heute gezeigte Verhalten wird sie in Zukunft noch schlechter sein.

Ich möchte kurz auf den Teil des Gesetzentwurfs zum Lehrerbildungsgesetz zu sprechen kommen. Der Entwurf ist vom Ansatz her zu begrüßen. Er enthält viele Elemente, die die FDP in früheren Zeiten als Konzept vorgestellt hat. Allerdings haben Sie im Laufe des Umsetzungsprozesses viele Dinge vergessen oder nicht weit genug getrieben. Viele Dinge wurden auch schlecht gemacht. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU bezog sich auf Dinge, die auch wir gefordert haben, wie ein Platz für die Schulleitung im Prüfungsausschuss, eine Änderung bei dem Bewertungsverfahren der Hausarbeit und die weiche Benotung der ersten und zweiten Staatsprüfung. Da haben Sie nachgebessert. Aber das reicht noch lange nicht. Es gibt viele grobe strukturelle Fehler, zu denen nachher insbesondere Nicola Beer etwas sagen wird, wenn sie im zweiten Teil zu dem universitären Teil der Lehrerbildung sprechen wird.

Ich komme zum Thema Schulgesetznovellierung. In der vorliegenden Form wird der Gesetzentwurf nicht zu einer Qualitätsverbesserung beitragen. Vielmehr wird es zu einer Verschlechterung der Qualität kommen. Ich will das jetzt an dem Gesetzentwurf konkret machen. Folgende Änderungen sind ausschließlich ideologisch motiviert und bezüglich ihrer praktischen Umsetzung überhaupt nicht ausreichend durchdacht.

Der flexible Schuleingang wäre wünschenswert. In dem Gesetzentwurf haben Sie den Text aber immer noch nicht so verändert, dass die erste Stufe in einem Jahr, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden kann. Der flexible Schuleingang wird nicht ohne zusätzliches Personal funktionieren. Sie können nicht eine Grundschulklasse mit 27 Kindern mit einer Altersspreizung von fünf bis acht Jahren von einer Lehrerin unterrichten lassen. Das ist von vornherein zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie versuchen die Schulzeitverkürzung mit der Brechstange durchzusetzen. Dabei muss ich Ihnen sagen: Die Verkürzung der Schulzeit im Gymnasium ist etwas Gutes und wurde von der FDP schon immer gefordert. Sie ist auch machbar. Allerdings muss man das in Ruhe einführen. Die Kultusministerin hat festgestellt, dass es nach

PISA zu Änderungen kam, dass es aber mindestens zehn Jahre dauert, bis man die positiven Auswirkungen von Änderungen im Schulsystem wirklich sieht. Es ist dann aber nicht nachvollziehbar, warum Sie die Schulzeitverkürzung jetzt im Hauruckverfahren für alle gymnasialen Bildungsgänge durchsetzen wollen.

Besonders die Tatsache, dass auch die kooperativen Gesamtschulen verpflichtet werden, zu verkürzen, sodass die pädagogische Einheit der Förderstufe gesprengt wird, lässt Augenmaß vermissen und verkennt den Willen vieler Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Gerade diese Schulform wird von vielen Eltern bevorzugt. Sie ist sehr dringend nötig im ländlichen Raum, wo Gymnasien weit entfernt sind, und sie ist dringend nötig dort, wo es keine integrierten Gesamtschulen gibt. Es gibt in Hessen Regionen wie Fulda-Stadt und Fulda-Land, in denen es überhaupt keine integrierte Gesamtschule gibt. Auch dass es weiterhin Kinder geben wird, die ein Jahr länger bis zum Abitur brauchen, die trotzdem ein gutes Abitur machen können und die trotzdem hinterher gute Studenten werden, blendet die CDU völlig aus. Sie sollten wenigstens auf das Vorzeigegymnasien aus dem Hochtaunuskreis hören, das Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, das den G8-Zug schon sehr früh eingerichtet hat und jetzt sehr deutlich sagt, man sei sich nicht wirklich sicher, ob zukünftig alle als gymnasial empfohlenen Kinder diesen Weg des verkürzten Gymnasiums gehen wollen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Kölsch (CDU))

– Sie müssen einmal die „Taufzeitung“ lesen, verehrte Frau Kollegin Kölsch. Dort steht die Aussage des stellvertretenden Schulleiters. – Deshalb ist die Alternative so wichtig. Es muss die Möglichkeit geben, in zwölf Jahren das Abitur zu schaffen. Aber es muss genauso breit gestreut die Möglichkeit geben, dafür 13 Jahre zu brauchen. Dass es in Deutschland zu wenig Abiturienten gibt, müsste sich mittlerweile auch bis zur Hessischen Landesregierung herumgesprochen haben.

(Frank Gotthardt (CDU): Es gibt zumindest zu wenige gute Abiturienten!)

Dadurch schaffen wir nicht mehr Abiturienten, sondern eher weniger. Auch die Aussage von PISA, dass soziale Herkunft den Bildungsgang bestimmt, wird durch die generelle Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs nur noch bestätigt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Berufsschulpflicht. Ja, wir sind der Meinung, dass die Berufsschulpflicht nach Ablauf der verlängerten Vollzeitschulpflicht in ein Recht umgewandelt werden kann. Hier stehen wir mit Ihnen auf derselben Seite. Aber ich kann die Schüler trotzdem nicht einfach in das Nichts entlassen und sie dem breit gefächerten Angebot, das es gibt, der Beratung in Jugendwerkstätten und der Arbeitsagentur überlassen. Ich muss sie zu einem Abschlussgespräch verpflichten, in dem ihnen noch einmal sehr drastisch und sehr deutlich dargelegt wird, was sie in dieser Gesellschaft erwartet, wenn sie ohne Abschluss die Schule verlassen und wenn sie sich nicht bemühen, in irgendeiner Form in eine Lehrstelle oder einen weiteren beruflichen Werdegang zu kommen. – Deshalb fordern wir das verpflichtende Beratungsgespräch am Ende dieser Vollzeitschulpflicht.

Die Querversetzung bis Klasse 7 – das habe ich schon ein paarmal gesagt – ist pädagogisch nicht zu begründen.

Zu den effektiven Schulgrößen mit Augenmaß. Zum größten Unmut der Eltern, der Lehrer und auch der Schulträger haben Sie Richtwerte zur Zügigkeit usw. eingeführt. Im Prinzip ist der Gedanke, sich darüber klar zu werden, wie groß Schule aufgrund von Qualitätsaspekten sein muss, ein richtiger Gedanke. Aber wenn Sie als Erstes mit schwarzen Listen operieren, in denen Sie den Schulträgern und den Eltern ankündigen, dass ihre Schule demnächst geschlossen wird, dann ist das ein „sehr intelligenter“ Umgang mit einem sensiblen Thema.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Schülerbeförderungskosten sprechen Sie in Ihrem letzten Antrag an. Hierzu muss ich sagen, dass ich das für puren Zynismus halte. Für die Kreise entstehen aufgrund der Gesetzeslage – die Ganztagsangebote enden nachmittags zu unterschiedlichen Zeiten; die Schulzeitverkürzung oktroyiert den Gymnasiasten praktisch die Ganztagschule auf, und die Schulgrößenregelung führt zur Steuerung von Schülerströmen – deutliche Mehrkosten. Das haben sie in der Anhörung kritisiert. Jetzt macht die Landesregierung Folgendes: Sie stellt den Schulträgern frei, die Eltern an den Fahrtkosten zu beteiligen. – Das ist eine neue Art von Konnexität. Wir verursachen Kosten bei den Schulträgern, und wir erlauben ihnen, dass sie sie einfach an die Eltern weitergeben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Kaum ein Kreis wird auf diese Möglichkeit verzichten; denn z. B. Hersfeld-Rotenburg hat Schülerbeförderungskosten in Höhe von 40 Millionen €. Das sind ländliche Regionen, da fallen zusätzliche Schülerbeförderungskosten an, wenn ein Nachmittagsangebot um 14 Uhr endet, eines um 15 Uhr und eines um 16 Uhr. In Frankfurt ist das etwas anderes, da fährt die U-Bahn alle halbe Stunde. Da ist es völlig egal, ob der Unterricht um 14, 15 oder 16 Uhr endet.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Nicola Beer (FDP): Die fahren alle fünf Minuten!)

– Zu uns fährt sie nur alle 20 Minuten. – Es ist ein Riesenunterschied, wenn Sie das in ländlichen Regionen machen. In Waldeck-Frankenberg haben wir bereits ein Anrufsammeltaxi, und das muss bezahlt werden.

Die Schulwahl und das Einwählen in die Nachmittagsangebote, was wir gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern wollen, werden für diese Kinder schwieriger, wenn die Eltern dafür bezahlen müssen. Das heißt, wir sortieren wieder eher die sozial Schwachen aus dem Bildungsangebot heraus.

Ganz kurz zum Thema Schulautonomie. Wir haben einen sehr konkreten Antrag vorgelegt. Die CDU hat das bejubelt, was wir gemeinsam in der Vergangenheit angestoßen haben. Das freut uns, das sind all die Dinge, die wir mit initiiert haben. Aber das bringt uns nicht weiter.

Es reicht nicht, den beruflichen Schulen jetzt das Angebot zu machen. Das dauert alles zu lange. Auch die Bildungsregionen Rüsselsheim und Groß-Gerau – das wird jetzt auf den Main-Taunus-Kreis, den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis ausgedehnt – ist viel zu bürokratisch, und das reicht alles nicht. Man sollte schneller einen

Schritt tun und den Schulen die Möglichkeit für mehr Autonomie, für ein eigenes Haushaltsrecht geben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend ist zu sagen: Der Gesetzentwurf ist sowohl inhaltlich als auch durch das Verfahren schlicht und ergreifend durchgefallen. Es ist sehr bedauerlich, dass aus einem Gesetz mit guten Ansätzen, die noch aus der gemeinsamen Regierungszeit stammen, ein so schlechtes Produkt geworden ist. Man muss einfach feststellen: Ohne die FDP wird zum Nachteil der Schulen in Hessen leider nur noch Mist produziert.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Henzler. – Bevor ich Frau Staatsministerin Wolff das Wort erteile – –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist denn das?)

– Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet, dann muss ich so verfahren. – Bevor ich Frau Wolff das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass weitere sechs Dringliche Anträge bzw. Entschließungsanträge vorliegen.

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Rot-Grün steht für mangelnde Qualität. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Ich schlage vor, ihn zusammen mit Punkt 38 aufzurufen.

(Nicola Beer (FDP): Was soll das jetzt?)

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend erneuerbare Energien zu Marktreife und Wettbewerbsfähigkeit führen. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Ich schlage den Aufruf mit Punkt 51 vor.

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Ressourcen schonende und preiswerte Energiepolitik im Hochbau. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Aufruf mit Punkt 24.

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Steuerfreiheit von Biokraftstoffen nicht gefährden. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Ich schlage vor, ihn zusammen mit Punkt 48 aufzurufen.

Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Kosteneinsparung durch ein alternatives Kellereikonzept für die Hessische Staatsweingüter GmbH. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Ich schlage den Aufruf mit Punkt 42 und dem Einzelplan 09 vor. – Nicken, dann machen wir es so.

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Hessen. Ich schlage vor, ihn mit Punkt 6 aufzurufen. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann können wir so verfahren.

Zur Geschäftsordnung, Herr Hahn für die FDP.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, ich möchte bitten, dass wir nächstens derartige geschäftsleitende Verfügungen nach Ablauf der Debatte machen. Die Debatte war gerade so spannend,

und wir haben ihr jetzt hier den Reiz genommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Wann die Sitzungsleitung Dringliche Anträge in den Geschäftsgang gibt, das überlassen Sie bitte der Sitzungsleitung. Das handhabe ich je nach Situation. Das machen meine Kolleginnen und Kollegen genauso.

Frau Wolff, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott, Sie müssen eine Angst haben!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich habe keine Angst. Ich bin seit fünf Jahren dafür bekannt, dass ich „tierisch angstvoll“ bin.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, Herr Tarek Al-Wazir, ich habe auch vor Ihnen keine Angst.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern haben in der Tat rund 200 Menschen unten auf dem Platz eine Demonstration gegen das Dritte Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen veranstaltet. Ich will auch diese Zahl festhalten, weil sie zu der anderen Zahl der rund 70.000 Unterschriften kontrastiert, die dort überbracht worden sind.

Ich will dazu sagen: Die Thesen, die dort vertreten worden sind, hätte ich vielleicht auch unterschrieben, wüsste ich vom Schulgesetz und vom Lehrerbildungsgesetz nichts. Aber sie entsprechen in beiden Bereichen nicht der Wirklichkeit.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Macht nur so weiter!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele von denen, die die Unterschriftenliste veranlasst haben, sagen sehr klar öffentlich, dass sie die gymnasiale Schulzeitverkürzung prinzipiell für richtig halten, dass sie aber eine andere Form gewählt hätten. Darüber streiten wir, und darüber haben wir uns auch einige Monate auseinandergesetzt. Ich glaube, dass wir die richtige Form gewählt haben, dass wir die sensibelstmögliche Art der Einführung gewählt haben. Wenn Sie vergleichen mit dem, was in anderen Ländern geschehen ist, dann glaube ich, dass feststeht, dass wir dies konsequent, aber in aller Ruhe und Form durchgeführt haben.

Zum Zweiten. Es gibt keine Erhöhung der Klassenmindestgrößen.

(Beifall bei der CDU)

Die letzte war 1992, und es gibt keinerlei neue. Deswegen will ich auch darauf hinweisen, Frau Kollegin Henzler, dass eine Liste, die inoffiziell als Serviceleistung gegenüber den Kreisen verschickt worden ist, keine „schwarze Liste“ zum Schließen von Schulen ist, sondern ein frühzeitiger Hinweis darauf, dass die Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Qualität des Bildungswesens und demografischer Entwicklung dazu führen müssen, dass wir gemeinsam weitsichtige und verantwortungsbewusste Schulentwicklungspläne in unserem Land brauchen. Das

wird in aller Regel nicht bei der Schließung von Schulen, sondern bei kleineren Korrekturen enden können.

Durch dieses Gesetz wird es auch keine Abschaffung der Durchlässigkeit geben, sondern eine Verbesserung der Anschlussfähigkeit in vielen Bereichen,

(Jürgen Walter (SPD): Unglaublich!)

mit der wir Begabungen heben wollen und deutlich machen, dass nach dem Hauptschulabschluss der mittlere Abschluss kommen muss, dass nach den ersten Abschlüssen auch weitere im Rahmen des dualen Ausbildungssystems und des beruflichen Systems möglich sein müssen und dass der Zugang zur gymnasialen Oberstufe für jede Schülerin und jeden Schüler, die aus der Realschule oder der Gesamtschule kommen, nach wie vor barrierefrei gewährleistet sein muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Jürgen Walter (SPD): Da klatschen nicht einmal Ihre Leute!)

Es bleibt bei der Berufsschulpflicht für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, und es bleibt auch bei einem Recht des Besuchs der Berufsschule für alle anderen Jugendlichen. Diese Fakten zum Schulgesetz will ich schon noch einmal deutlich festhalten.

In diesem Zusammenhang will ich auch deutlich machen, dass wir diesen Gesetzentwurf in einer ausführlichen Auseinandersetzung seit über einem Jahr beraten, dass wir im Vorfeld sogar Expertenrunden hatten, die uns Grundlagen insbesondere für die Lehrerbildung geliefert haben, und dass wir in unendlichen Runden und Anhörungen mit Lehrerverbänden, mit der Schulaufsicht, mit Stadt- und Kreiselternbeiräten, mit Schülervertretern darüber gesprochen haben, wie dieses Gesetz gestaltet und auch noch weiter verbessert werden kann. Der Kollege Irmer hat schon an einigen Beispielen deutlich gemacht, dass wir auch nach der Anhörung sehr wohl zusammengesessen sind und überlegt haben, was wir im Sinne der Qualität dieses Gesetzes noch einbeziehen können und müssen.

Wenn Prof. Oelkers an dieser Stelle damals gesagt hat, es gebe noch einen beachtlichen Rest von Bürokratie bei der Staatsexamensprüfung, dann hat er Recht gehabt. Deswegen haben wir das beschnitten und ganz klar deutlich gemacht: Das erste und das zweite Staatsexamen an der Universität und im Studienseminar werden nach dem gleichen System aufgebaut. Beide bieten den Vorteil, dass schon während der Ausbildung 60 % der Leistungen erworben werden können, dass dann die Staatsexamensarbeit mit 10 % und die Prüfung, die im Fall des zweiten Staatsexamens eine externe Prüfung sein soll, dazukommen und dass dies nach einer transparenten und einfachen Berechnung zu einem Ergebnis führt.

Wir haben die Schulleiterinnen und Schulleiter in die Prüfungskommission hineingenommen und die Experimentierklausel, gerade im beruflichen Bereich, der TU Darmstadt für Bachelor und Master aufgenommen, um dort die Seiteneinsteiger, die wir dringend benötigen, zusätzlich gewinnen zu können.

Wir haben die Diskussion um das Rauchverbot aufgenommen und haben das in einer lapidaren Feststellung in dieses Gesetz hineingeschrieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Das machen wir generell!)

Wir haben auch vorgesehen, dass wir für die Zukunft des verkürzten gymnasialen Bildungsganges einen Gleichstel-

lungsvermerk für den mittleren Abschluss brauchen. Sobald die KMK dies ermöglicht, ist in Hessen bereits die gesetzliche Regelung dafür geschaffen.

Wir haben zudem die Eigenverantwortung der Schulträger gestärkt. Es liegt in der Hand der Kreistage und der Stadtverordnetenversammlungen, davon Gebrauch zu machen oder auch nicht.

Wir haben die Vorgesetztenfunktion von Schulleiterinnen und Schulleitern, der Schulleitungen insgesamt, etwa im Rahmen von Jahresgesprächen und Beurteilungen, gestärkt. Wir haben die Schulleitungen insoweit noch erheblich gestärkt, als es in Zukunft außer Schulleiter und Stellvertreter keine einzige Benennung einer Schulleitungsstelle gibt, die wir vorschreiben werden. Auf diesem Weg werden wir die Zahl der Schulleitungsstellen an hessischen Schulen um 350 vermehren. Dadurch wird es möglich, die Leitung in der selbstverantwortlichen Schule breiter zu verteilen, Leitungsaufgaben zu delegieren, damit die Schule als selbstständige, eigenverantwortliche Schule sinnvoll geführt, zusammengehalten und auf dem Qualitätsweg geleitet werden kann. Das ist eine grundlegende Entscheidung, die noch in dieses Gesetz eingeflossen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beraten heute auch zahlreiche andere Tagesordnungspunkte, unter anderem die Große Anfrage zu PISA I. Das gibt Anlass – zwei Tage, nachdem die ersten Informationen über PISA II bewusst gestreut worden sind –, zumindest wenige Sätze im Rahmen dessen zu sagen, was man im Moment schon wissen kann und was sich angedeutet hat. Was ich im Moment sagen kann und sagen will, fasst sich in wenigen Zitaten zusammen. So steht in einer dpa-Meldung von gestern:

Andreas Schleicher

(Zuruf)

– der Ideologe, Sie haben völlig Recht –

hat scharfe Kritik am deutschen Schulsystem geübt. „Das dreigliedrige System ist gescheitert“, ...

Die Bundesregierung bietet Hilfe an. Die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange sprach sich in Frankfurt am Main – dort ist Herr Schleicher auch aufgetreten, wie ich weiß – dafür aus, „das gegliederte Schulwesen in Deutschland schrittweise umzubauen“.

Jochen Schweizer, der in der Bremer Senatsverwaltung war und im Rahmen der OECD beschäftigt ist,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ausgerechnet Bremen, auf dem letzten Platz!)

regt an, „mit dem Tabu des Systemvergleichs zu brechen“. Die Struktur unseres Schulsystems müsse dringend auf die Tagesordnung. „Die Tatsache, dass es in Deutschland eine so große Bildungsunterschicht gibt, liegt“, wie dort wörtlich gesagt wird, „an der Gliederung des Schulsystems.“

(Jürgen Walter (SPD): Ist das alles, was Sie dazu sagen?)

Dazu kommt noch der alles zitierende Journalist der dpa – es ist nur ein spezieller –, der sagt: „PISA jedenfalls hat die Mär von der Überlegenheit des deutschen gegliederten Schulsystems gründlich widerlegt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem – ich will es einmal so sagen – Zitierkartell

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du lieber Gott!)

kann man leicht erschließen, wer Interesse daran hatte, Teilwahrheiten über PISA II in die Öffentlichkeit hinauszupauken,

(Beifall bei der CDU)

und zwar exakt diese Teilwahrheiten, um das Bildungssystem und seine Entwicklung in den letzten drei Jahren bewusst schlechztreden. Aber damit redet er nicht nur Politik schlecht, sondern damit redet er unendliche Anstrengungen in unseren Schulen, um etwas zu verbessern, schlecht.

Es gibt einigen Anlass, aus dem, was in den letzten zwei Tagen an Auskünften zusammengetragen worden ist, zu sagen – das wissen wir aus der letzten Untersuchung –: Bei PISA I hat Deutschland deutlich unter dem Schnitt der OECD-Staaten abgeschnitten. Aus den bisher vorliegenden, öffentlich verwendbaren Informationen deutet alles darauf hin, dass Deutschland diesmal, nach drei Jahren, im Schnitt der OECD liegen wird. Das wird für uns keine Beruhigungspille sein, aber es ist ein Zeichen erster Fortschritte, die ich für wichtig halte.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wolff, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Wagner?

(Ministerin Karin Wolff: Bitte!)

Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP):

Frau Ministerin, können Sie bestätigen, was bei PISA I festgestellt worden ist, nachdem man Gelegenheit hatte, die ausführliche Begründung zu lesen? Erstens, dass Bremen am Ende der 16 Bundesländer lag, bei höchstem Personalkostenanteil pro Schüler. Zweitens, dass die Migrantenkinder Bayerns ein besseres Sprachvermögen aufwiesen als der Schnitt der deutschen Kinder in Hessen.

(Zurufe von der SPD)

– Das ist typisch SPD. Es geht nicht um Glauben, sondern darum, sich mit Tatsachen auseinander zu setzen. – Drittens, dass damals ganz klar gesagt worden ist, leider sind wir in allen Schulformen so schlecht. Damit ist es keine Schulformdebatte, sondern eine Frage der individuellen Förderung des einzelnen Kindes. Liebe Frau Ministerin, können Sie das bestätigen?

(Zurufe von der SPD)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Wagner, das bestätige ich Ihnen gern. Das sind die Fakten vor drei Jahren gewesen. Jedem, der glaubt, er müsse heute die Schulformdebatte wieder aufgreifen, damit Zeit- und Reformressourcen jeglicher Art verschwendet und die Schulformen umgestalten, die wir hier und in andere Ländern haben und die übrigens gerade in gegliederten Systemen sehr erfolgreich waren, sage ich allerdings: Die Herausforderung nehme ich jederzeit an, und dann bekommen wir auch Ergebnisse auf den Tisch.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Aus Anlass Ihrer Frage möchte ich noch ergänzen: Wenn wir jetzt zum zweiten Mal gesagt bekommen, dass gerade Kinder aus Migrationsfamilien die großen Probleme haben und bereits ein bis zwei Jahre zurückliegen, dann kann man doch mit Fug und Recht feststellen, dass wir in Hessen mittlerweile auf eine Summe von 16.000 bis 17.000 Kindern gekommen sind, die bereits vor der 1. Klasse neun Monate lang wöchentlich zehn bis 15 Unterrichtsstunden gehabt haben und Deutsch in einem Grundmaß beherrschen, wenn sie in die 1. Klasse kommen. Damit können wir Bildungsbiografien eröffnen, das ist ein wesentlicher Schritt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das zeigt, dass die Reformen greifen. Diese Kinder sind jetzt in der 2. Klasse, derzeit werden die 15-Jährigen in der 8. und 9. Klasse untersucht. Das zeigt, wie lange wir brauchen werden, um an die Fundamente der Bildungsverbesserung zu kommen.

Um deutlich zu machen, welcher Geist das Bildungsgesetz treibt, möchte ich einen Punkt herausgreifen. Das mache ich am besten deutlich mit einem strategischen Ziel, dass die Landesregierung gemeinsam mit der sie tragenden Mehrheitsfraktion gesetzt hat. Eines der ausgewählten strategischen Ziele, von denen wir glauben, dass sie durch ein Bündel von Maßnahmen die Qualität unserer Schulen heben und substanziell verbessern können, ist: Wir wollen, dass am Ende der 2. Klasse Kinder sinnerfassend altersadäquate Texte lesen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser lapidare Satz macht zum einen deutlich, dass wir ein strategisches Ziel benennen und auch beziffern. Wir sagen, wir wollen dies bis zum Ende der Legislaturperiode erreichen. Das ist nachprüfbar, das ist strategisches bildungspolitisches Handeln nach PISA. Das führt dazu, dass man die notwendigen Maßnahmen zusammenfassen muss, damit sie sich auch gegenseitig befruchten und beschleunigen.

Dazu gehört, was Kollegin Lautenschläger und ich gemeinsam verantworten, nämlich den Bildungs- und Erziehungsplan von null bis zehn Jahren, der den Kindergarten und das Bildungs- und Lernvermögen von Kindern in diesem Alter in den Blick nimmt und versucht, tatsächlich Bildung in verschiedenen Bezügen und Richtungen zu gestalten.

Das bedeutet zum Zweiten, dass das, was wir für die Förderung der Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche entwickeln, generell so umgesetzt wird, dass es den Kindern den Erstleseunterricht vermittelt und die Freude am Lesen und am Schreiben eröffnet. Dies öffnen wir an allen Schulen ab der 1. Klasse. Diese Dinge werden übertragen. Sie sind nicht etwas Separates für Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche, sondern für alle.

Natürlich muss in der Konsequenz dann auch geschaut werden, ob diese Bemühungen zu einem Ergebnis geführt haben, ob die Kinder am Ende der 2. Klasse etwas gelernt haben. Deswegen haben wir als Landesregierung in den Grundschulen die Orientierungsarbeiten eingeführt. Für jedes einzelne Kind wird geprüft, ob das, was dieses Kind kann, entfaltet worden ist und ob dieses Kind noch weiter gefördert werden muss, wenn es Probleme hat, oder wir es stärker fordern können, wenn es unterfordert ist. Orientierungsarbeiten haben wichtige diagnostische Funktionen.

Auf der Basis der Bildungsstandards werden wir Vergleichsarbeiten durchführen. Wir müssen am Ende der Grundschule wissen, wo diese Kinder stehen. Wir haben diese Bildungsstandards nicht nur beschlossen und behauptet, dass sie schön und gut sind, sondern wir haben sie auch eingelöst. Das werden wir am Ende der 4. Klasse wissen.

Zu den Orientierungsarbeiten gehört aber auch die Frage, ob unsere Lehrerinnen und Lehrer in der Lage sind, mit Diagnosefähigkeit heranzugehen. Deswegen brauchen wir in der Fortbildung eine systematische Qualitätsentwicklung und Professionalisierung, die in diesem Gesetz angelegt ist und die zum lebensbegleitenden Lernen und einer Professionalisierung von Lehrerinnen und Lehrern führen wird. Es muss auch dazu führen, dass Kinder stärker beobachtet und stärker erfasst werden können in dem, was sie können und wie sie gefördert werden können.

Wir müssen uns auch die Frage stellen, ob wir dann auch die Grundschullehrerausbildung verändern müssen. Wenn ich sage, am Ende der 2. Klasse soll jede Lehrerin und jeder Lehrer das Leseverständnis zustande gebracht haben, dann heißt das natürlich auch, Deutschunterricht muss in der Grundschullehrerausbildung verpflichtend sein, genauso wie Mathematik. Dazu gehört der gesamte große Block, so wie er eben schon in der Debatte beschrieben worden ist. Dazu gehört auch der flexible Schuleinstieg, das Stichwort ist schon genannt worden.

Ich will es mit diesem einen Beispiel bewenden lassen, um deutlich zu machen, dass ein Zusammenhang mit der klaren Zielsetzung für ein verbessertes Schulwesen, bei dem viele einzelne Maßnahmen zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken, besteht. Wir wollen, dass Siebenjährige tatsächlich lesen können. Auf dieser Basis sollen dann an der Grundschule und an weiterführenden Schulen alle Begabungen, die in jungen Leuten schlummern, entwickelt werden, durchlässig bis zu den allerhöchsten Abschlüssen. Wir werden die Begabung aller jungen Leute in Deutschland, nicht nur aufgrund der demographischen Situation, aber dann erst recht, entfalten, weiterentwickeln und bis zum größten Ausmaß herausfordern müssen.

Den Weg dazu haben die ersten beiden Gesetze beschrieben, und er wird in dem Dritten Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen fortgeschrieben. Mit dem großen Block Schulgesetz und mit dem zweiten Block Lehrerbildung kommen wir voran. Dies wird ein Markstein in dieser Entwicklung sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Frau Wolff. – Zum Wort steht Frau Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereit.

Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es ist durchaus unüblich, dass eine Ministerin in die Debatte eingreift, bevor alle Fraktionen die Möglichkeit hatten, zu dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung Stellung zu nehmen. Ich nehme einmal an, Sie hatten so viel Angst vor meinen Argumenten, dass Sie sie in Ihrer Rede nicht aufgreifen wollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Aus diesem Grund mussten Sie im Vorhinein ans Redepult gehen. Die andere Möglichkeit wäre, dass die Not so groß war, weil Herrn Irmers Redebeitrag so verunglückt war, dass Sie dies zur Fernsehzeit geraderücken mussten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich nehme einmal das Erste an, das schmeichelt mir doch mehr.

(Michael Boddenberg (CDU): Geh doch zur Schule!)

Meine Damen und Herren, 74.000 Unterschriften wurden dem Hessischen Landtag gestern gegen die dritte Schulgesetzänderung übergeben.

(Peter Beuth (CDU): Auf welcher Basis?)

74.000 Unterschriften von einem Bündnis derer, die vom Gesetz betroffen sind: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern. 74.000 Unterschriften in kürzester Zeit gesammelt von Menschen, die alle die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs ablehnen. Eigentlich müsste das der Landesregierung und der CDU-Fraktion so heftig zu denken geben, dass Sie den Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Peter Beuth (CDU): Das ist eine Falschdarstellung!)

Meine Damen und Herren, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern haben erkannt, was wir ebenfalls seit Bekanntwerden des Gesetzentwurfs kritisieren: Dieses Gesetz wird die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verschlechtern und wird nicht zur Bildungsgerechtigkeit und zur individuellen Förderung von Kindern beitragen.

Leider ist die CDU inzwischen so arrogant geworden, dass sie gestern in einer Presseerklärung erläuterte, die Veranstalter des Protestes seien zum Teil gezielten Falschmeldungen der Opposition aufgefressen. Es sei schade, dass sie den Entwurf nicht richtig gelesen hätten.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sagen die Unwahrheit, es ist gelogen, was Sie sagen!)

Dies steht in der Presseerklärung, die gestern autorisiert herausgegeben wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Irmer, ich will Ihnen einmal etwas sagen: Der Landeselternbeirat, die Landeschülervertretung, alle Lehrerverbände, die auch im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer vertreten sind, haben hier in der Anhörung zu jedem Paragraphen Ihres Schulgesetzes Stellung genommen, und zwar einhellig ablehnend. Da können Sie nicht behaupten, sie hätten das Gesetz nicht gelesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wo waren Sie denn? Sie waren nicht da!)

Das können Sie schlicht und einfach nicht behaupten. Das ist nur nicht vermessen, das ist einfach unverschämt.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU) – Gegenruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein Weiteres, das ich mit Erstaunen aus Ihrer Presseerklärung zur Kenntnis genommen habe ist:

Besonders staune ich über die Kritik der Vorsitzenden des Landeselternbeirats, Frau Goldacker ... Frau Goldacker vertritt hier jetzt offensichtlich ihre Privatmeinung und spricht nicht für den Landeselternbeirat.

So Ihr Kollege Beuth im Namen der CDU-Fraktion.

(Gerhard Bökel (SPD): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, machen Sie nur so weiter. Sie werden in den Verbänden viele Anhänger, viele Freunde und Freundinnen gewinnen, wenn Sie den Verbänden mit einer solch arroganten Haltung gegenüberreten. Das sind keine Anhängsel der Regierungspolitik. Sie sind auch keine Anhängsel der Opposition. Wenn Sie hier behaupten, sie könnten keine Kampagne ohne die Opposition machen, dann zeigt das, wie wenig Ahnung Sie von dem Organisationsgrad der Verbände und davon haben, wie groß die Kritik ist und wie heftig der Widerstreit gegen den Gesetzentwurf ist, den wir heute in zweiter Lesung beraten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Warum hat der Landeselternbeirat zugestimmt? Können Sie das erklären?)

– Sie haben dem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Herr Kollege Jung, es wäre nicht schlecht, wenn Sie als Fraktionsvorsitzender wesentliche Teile von Stellungnahmen zu einem solch wichtigen Gesetzentwurf auch lesen würden. Dann hätten Sie nachgelesen, dass der Landeselternbeirat in Gänze das achtjährige Abitur ablehnt. Sie haben – das hat vorhin schon Frau Kollegin Habermann erklärt – der Studentenversammlung zugestimmt, weil Sie da Verbesserungen erreicht haben. Zwei Tage später haben sie dann in der Anhörung gesagt, dass sie trotzdem bei ihrer Kritik bleiben, dass sie die kurzfristige Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren in der vorgelegten Form, wie es im Gesetzentwurf steht, für falsch halten. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass in der Anhörung wirklich alle Verbände, bis auf den CDU-nahen Elternverein, an ganz wesentlichen Punkten Kritik an dem Gesetzentwurf hatten. Zum Lehrerbildungsgesetz gab es eine andere Anschauung, aber zum Schulgesetz wurde einhellige Kritik geäußert, außer von Ihrem eigenen Verein, der wirklich ein CDU-Anhängsel ist. Das kann man in diesem Fall tatsächlich sagen. Da wurde aus Presseklärungen des Kultusministeriums zitiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant ist auch der Schlusssatz in der Presseerklärung von gestern: „Richtig ist: Wohl kein anderes Gesetz wurde so ausführlich, breit und intensiv beraten wie dieses.“

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! – Nicola Beer (FDP): Das ist der beste Satz überhaupt!)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass der Gesetzentwurf im Kulturpolitischen Ausschuss von der CDU zwar zur Beratung sozusagen freigegeben wurde – man wollte die Debatte nicht abwürgen –, man aber gleich gesagt hat: „Änderungen brauchen Sie gar nicht einzubringen“

gen, das kommt sowieso nicht zum Tragen“, zeugt nicht davon, dass man im Umgang mit der Opposition und mit Verbesserungsvorschlägen souverän ist.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wenn Sie denn welche hätten! Sie haben doch keine!)

Wenn Sie noch heute zur zweiten Lesung, zu Beginn der Plenarsitzung, schon wieder einen Änderungsantrag einbringen, den man kaum verstehen kann, weil er wieder keine Begründung hat, und der im Wesentlichen, so, wie ich es jetzt verstanden habe, darauf abzielt, wieder einmal Schlampereien zu beseitigen, die das Kultusministerium im Gesetzgebungsverfahren produziert hat, dann können Sie doch nicht behaupten, dass kein anderes Gesetz so ausführlich, breit und intensiv beraten wurde wie dieses. Es ist ein Armutszeugnis, wie ein solch wichtiger Gesetzentwurf in diesem Landtag debattiert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Was heute zur Abstimmung steht, ist kein Gesetzentwurf zur Qualitätssicherung, wie es formuliert ist, und erst recht kein Gesetzentwurf zur Qualitätsverbesserung, was eigentlich notwendig wäre. Das haben wir durch die durchgesickerten Meldungen über PISA I inzwischen erfahren.

Frau Wolff, es mag sein – das hoffe ich doch sehr –, dass sich alle Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen anstrengen, dass die Kinder mehr lernen, dass sie bessere Lernleistungen erbringen. Sie aber setzen mit Ihrem Gesetzentwurf, den Sie heute als den besten aller Zeiten bezeichnet haben, Rahmenbedingungen, die kontraproduktiv wirken. Die Anstrengungen von Lehrerinnen und Lehrern werden ins Leere laufen, wenn der Druck auf die Kinder und auf die Lehrer permanent erhöht wird, zu sortieren, zu selektieren und wenn sie nicht genügend Zeit haben, auf die individuellen Talente und Notwendigkeiten einzugehen, das einzelne Kind so zu fördern, dass es zu einer besseren Lernleistung kommt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Gesetzentwurf erwartet die Schülerinnen und Schüler erstens ein verkürzter gymnasialer Bildungsgang, der die Durchlässigkeit des Schulsystems in Hessen endgültig verbauen wird und der dadurch, dass ein halbes Jahr Unterrichtszeit weggenommen wird, starken Lerndruck verursachen wird. Dadurch, dass ein Nachmittagsangebot aus dem Boden gestampft werden muss, ohne ein pädagogisch qualifiziertes Ganztagsangebot zu haben, werden mehr Kinder durch das Raster fallen. Offenbar rechnen das Kultusministerium und die CDU auch damit, dass mehr Kinder durch das Raster fallen werden. Sonst müssten Sie die Querversetzung nicht bis zur 7. Klasse ausweiten. Das wäre überhaupt nicht notwendig, wenn Sie selbstbewusst sagen könnten: Die Verkürzung der Schulzeit hat einen so guten Effekt, dass wir mehr Kinder zum Abitur führen werden. – Nein, das Gegenteil ist der Fall.

Zweitens erwartet die Schülerinnen und Schüler durch diesen Gesetzentwurf, dass die Förderstufen und die kooperativen Gesamtschulen in Hessen abgeschafft werden. Integration ist nicht das Thema dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktion. Beide Schulformen werden nicht mehr für die Kinder zur Verfügung stehen, die länger Zeit brauchen, um ihr Potenzial zu entwickeln. Damit wird auch die Elternwahlfreiheit für Schulen abgeschafft. Sie von der CDU brauchen dieses Wort überhaupt nicht mehr in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dabei könnten Schulen mehr Kinder und Jugendliche zu besseren Leistungen und höheren Schulabschlüssen führen, wenn sie auf Bildungsangeboten von Kindergärten aufbauen könnten – davon finden wir kein Wort im Gesetzentwurf –, wenn die gleitenden Eingangsphasen in den Grundschulen personell angemessen unterstützt würden – davon finden wir in Ihrem Haushalt nichts –, wenn es mehr Ganztagsangebote gäbe, und zwar nicht nur an den G-8-Schulen, sondern generell an allen Schulen – darüber werden wir uns bei der Haushaltsberatung unterhalten; auch da: Fehlanzeige –, wenn mehr Selbstständigkeit der Schulen dazu führen würde, dass Lehrerinnen und Lehrer mehr Verantwortlichkeit für das Lernergebnis haben, nicht nur für das Schulbudget, wenn die Kompetenz zur Förderung der einzelnen Kinder innerhalb heterogener Lerngruppen zum Maßstab für professionelles Handeln gemacht würde – das hat nichts mit einer Einheitsschule zu tun, im Gegenteil, das ist eine Schule der Vielfalt, wo jedes Kind entsprechend seinen Talenten gefördert wird,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Tante Priskas Märchenstunde!)

wo man nicht nur auf die Begabung der Kinder setzt, sondern auf die Lernfortschritte –, und wenn eine kontinuierliche Evaluation der Unterrichtspraxis stattfinden würde.

Meine Damen und Herren, wir beantragen, dass der Gesetzentwurf in zweiter Lesung abgelehnt wird. Dann brauchen wir keine dritte Lesung mehr. Dann hätten wir mehr Zeit, einen guten Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, der aus TIMSS, aus PISA, aus IGLU und dann aus PISA II die richtigen Konsequenzen zieht. – Danke schön.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Hinz. – Frau Beer, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme für die FDP-Fraktion noch detaillierter zum Lehrerbildungsteil Stellung. Frau Ministerin, ich darf vorwegschicken, dass wir zwar im Ansatz begrüßen, dass die drei Ausbildungsphasen des Lehrerberufs enger verzahnt werden, und auch, dass Sie die liberalen Forderungen – die Einführung eines Orientierungspraktikums vor Studienbeginn, die Erhöhung des Praktikumsanteils im Studium und auch die Stärkung der Lehrerbildung an den Universitäten – aufgenommen haben.

Sehr geehrte Frau Wolff, allerdings enthält dieser Gesetzentwurf vielfach sehr starke strukturelle Fehler. Das betrifft insbesondere das Festhalten an der tradierten ersten Staatsprüfung. Dieser Punkt ist in der Anhörung, die in diesem Raum stattgefunden hat, mehrfach angesprochen worden. Es wundert mich doch sehr, dass Sie diesen Hinweisen der Praktiker nicht nachgegangen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, denn die Ablegung des ersten Staatsexamens in unveränderter Form – nachdem man während des Studiums Modularisierungen einführt, d. h. nach der Ableistung der einzelnen Module während des

Studiums entsprechende Prüfungen abnimmt – führt letztendlich zu völlig ineffektiven Doppelprüfungen, die es zu vermeiden gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP hat Ihnen eine zukunftsweisende Reform der ersten Staatsprüfung vorgelegt, die den Anforderungen an die künftig modularisierten Lehramtsstudiengänge gerecht wird. Doch leider hat sich die Landesregierung in diesem Fall als völlig beratungsresistent erwiesen. Das hat gerade die Vorlage des 25-seitigen Änderungsantrags mit der dreiseitigen Korrektur vom heutigen Tage, die die CDU-Fraktion vorgelegt hat, gezeigt.

(Beifall bei der FDP)

Die von uns als notwendig angesehenen Vorschläge betreffend die erste Staatsprüfung sehen vor, dass die Prüfung am Ende des Lehramtsstudiums in zwei Teilen abgelegt wird, und zwar in einem universitären Teil und in einem staatlichen Teil. Dadurch verhindern wir, dass entsprechende Doppelprüfungen stattfinden. Wir machen darüber hinaus eine inhaltliche Pointierung deutlich.

Mit der universitären Prüfung wollen wir in allererster Linie das wissenschaftliche und fachdidaktische Können überprüfen. Das heißt, wir setzen darauf, dass nach jedem Ausbildungsmodul eine bewertende Prüfung abgenommen wird – in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder eines bewerteten Praktikumsberichts gemäß der Studienordnung. Die universitäre Abschlussprüfung, also das, was von einem Studierenden im letzten Modul zu leisten ist, besteht dann nur noch aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit und einem anschließenden Rigorosem, also einem Gespräch über den Inhalt der Hausarbeit und über das gesamte Studien-Portfolio. Die Benotung des universitären Prüfungsteils ergibt sich aus der Benotung der Leistungen in den einzelnen Modulen, der Benotung der Hausarbeit und des Rigorosems.

Wer diesen Teil bestanden hat, kann zum zweiten Teil übergehen, zur staatlichen Prüfung. Die staatliche Prüfung ergänzt den universitären Teil und besteht unserer Vorstellung nach aus einem Kolloquium sowie einer vierstündigen, auf das jeweilige Lehramt bezogenen Klausur.

Beide Prüfungsteile ergeben zusammen die Abschlussnote. Sie entsprechen dem ersten Staatsexamen in der gegenwärtigen Form. Wir haben aber den Vorteil, dass Doppelprüfungen vermieden werden und dass darüber hinaus im zweiten Prüfungsteil, in der staatlichen Prüfung, die Berufstauglichkeit der angehenden Lehrerinnen und Lehrer ganz gezielt geprüft werden kann.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

– Ich finde es schön, Herr Kollege Gotthardt, dass auch Sie diesen Vorschlägen jetzt Beifall spenden. Vielleicht können Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen im Kulturpolitischen Ausschuss heute Abend davon überzeugen, dass sie diesen Antrag doch noch annehmen und in den Schulgesetzentwurf einbauen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das wäre vor allem auch vor dem Hintergrund sinnvoll, lieber Herr Kollege, dass wir perspektivisch einen weiteren Vorteil hätten. Die Umgestaltung der Abschlussprüfung, wie wir sie Ihnen vorschlagen, hat den Vorteil, dass wir mit dieser Struktur beim Fortschreiten des Bologna-

Prozesses den universitären Prüfungsteil als Master-Abschluss und damit als selbstständigen berufsqualifizierenden Abschluss durchführen könnten. Damit würden wir endlich die bislang noch bestehende Monopolstellung des Staates als Lehrerausbilder durchbrechen. Bislang sind wir aufgrund der Monopolstellung des Staates verpflichtet, alle Absolventen nach dem ersten Staatsexamen in das Referendariat zu übernehmen. Wäre dies dadurch durchbrochen, dass wir einen Master-Abschluss als berufsqualifizierenden Abschluss im universitären Teil hätten, kämen wir endlich dazu, künftig als Staat nur noch so viele Absolventen in das Referendariat zu übernehmen, wie wir später als Lehrer einstellen können und wollen.

(Beifall bei der FDP)

Das heißt, das Land könnte sich nicht nur die besten Referendare aussuchen, sondern es könnte damit auch noch eine ganze Menge Geld sparen.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Frau Ministerin, finde ich es auch besonders schade, dass in dem Gesetzentwurf auf den Bologna-Prozess nicht in ausreichender Form eingegangen wird. Wir haben als FDP vorgeschlagen, einer Universität in diesem Lande durch eine Öffnungsklausel zu erlauben, sämtliche Lehramtsstudiengänge in der neuen Bachelor-/Master-Struktur auszuprobieren, und darüber hinaus allen Hochschulen zu gestatten, im Bereich der Lehramter für berufliche Schulen die neuen Strukturen, die wir auch in dem fachwissenschaftlichen Teil, im Praktika-Teil wieder finden, entsprechend zu erproben.

Herr Irmer hat darauf hingewiesen, dass Sie auf der Grundlage eines Konsenses in diesem Hause bei dem noch zu beratenden TUD-Gesetzentwurf dazu übergehen, wenigstens dieser Hochschule im Bereich der Ausbildung der Berufsschullehrer einen Studiengang mit der Bachelor-/Master-Struktur zu erlauben. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das ist aber bei weitem nicht genug. Hessen fällt wieder einmal hinter andere Bundesländer zurück, z. B. hinter Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Berlin. Das finde ich für Hessen schade.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es außerdem schade, dass Ihr Gesetzentwurf überhaupt keine Antwort auf den Mangel an Berufsschullehrern gibt, den wir in diesem Land haben. Wir alle wissen, dass wir die Lehrerstellen in diesem Bereich nicht besetzen können, weil wir schlichtweg keine Lehrer finden. Wir haben deshalb als FDP-Fraktion vorgeschlagen, die Fachhochschulen in die Ausbildung der Berufsschullehrer einzubinden. Entsprechende Studienpläne liegen vor, wie z. B. von der Universität Gießen in Kooperation mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg in der Anhörung vorgebracht wurde. Wir hätten es für richtig gehalten, es den Fachhochschulen zu ermöglichen, im Bereich der fachlichen Ausbildung, die vorwiegend eine technische Versierung zum Inhalt hat, in Kooperation mit den Universitäten den Mangel an Berufsschullehrern zu beheben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Beer, die Redezeit ist um. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Ich finde es schade, dass Sie hierauf bislang nicht eingegangen sind. So, wie die Ausschusssitzungen bislang gelaufen sind, war für derartige Erwägungen kein Platz. Der Applaus des Kollegen Gotthardt lässt mich aber ein wenig hoffen. Vielleicht bekommen wir es hin, dass wir in der Ausschusssitzung heute Abend etwas inhaltlicher und konstruktiver arbeiten. Die Art und Weise, wie Sie hier Änderungsanträge vorlegen, lässt daran aber wieder Zweifel aufkommen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Kollegin Beer. – Frau Sorge, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Sie haben noch gut acht Minuten Redezeit.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Dissens zwischen uns und der Landesregierung ist im Hochschulbereich nicht ganz so groß wie im Schulbereich. Aber auch hier haben sich in der Anhörung ganz klar Punkte herauskristallisiert, die in dem Gesetzentwurf noch dringend verbessert werden müssen. Nichts Wesentliches davon wurde allerdings in dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion aufgenommen. Man fragt sich langsam wirklich, wozu überhaupt noch Fachanhörungen stattfinden. Ihr Verhalten nach den Anhörungen erinnert mehr und mehr an das Verhalten der berühmten drei Affen, die sich Augen, Ohren und Mund zuhalten, wobei dieses Bild bezüglich des Mund-Zuhaltens leider nicht ganz stimmt, da Sie stoisch, unter völliger Ausblendung der Realität, nach den Anhörungen immer wieder behaupten, Sie hätten Unterstützung für Ihren Gesetzentwurf bekommen.

Auch die Tatsache, dass Sie die zweite und dritte Lesung nach dem Motto „Augen zu und durch“ durchziehen wollen und Ihre Änderungsanträge ohne Begründung und jetzt schon zum zweiten Mal in allerletzter Sekunde einbringen, ist undemokratisch und bisher in diesem Hause nicht Usus gewesen. Daher kann man Ihr gesamtes Verhalten nur noch mit der Arroganz der Macht erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch in inhaltlicher Hinsicht greift man sich bei einigen Punkten an den Kopf. Ein Beispiel: Im Bereich der Wissenschaft redet im Augenblick jeder von Bologna und der Umstellung der Hochschulabschlüsse bis zum Jahre 2010 auf Bachelor- und Master-Abschlüsse. In Ihrem Gesetzentwurf, den Sie nur ganze fünf Jahre vor diesem Zeitpunkt einbringen, ist aber noch nicht einmal eine klitzekleine Öffnungsklausel für Versuche mit dieser Form von Abschlüssen enthalten.

In unserem Änderungsantrag fordern wir eine solche Öffnungsklausel. Ich möchte Ihnen unseren Änderungsantrag wärmstens ans Herz legen, denn Ihrem Gesetzentwurf merkt man nur allzu deutlich an, dass er im Wesentlichen vom Kultusministerium geschrieben wurde und daher viele Entwicklungen an den Hochschulen überhaupt nicht aufgenommen worden sind.

Wir wollen eine grundlegende Reform der Lehrerausbildung, aber wir wollen gleichzeitig die Autonomie der Hochschulen stärken. Wir wollen Vereinbarungen über

Standards und Ziele und keine Detailsteuerung von oben. Ich denke, dass wir den Hochschulen an einigen Stellen mehr Flexibilität hätten zubilligen müssen. Wir müssen nämlich die Reformkräfte an den Hochschulen anregen. Das geht nur durch die Gewährung von Gestaltungsmöglichkeiten und durch die Einführung dynamischer Instrumente.

Es spräche, wie gesagt, nichts dagegen, wenn den Hochschulen – wenigstens über eine Öffnungsklausel – der Weg zu Bachelor- und Master-Abschlüssen ermöglicht würde. Das wurde auch in der Anhörung angeregt. Das hat auch die KMK bei Enthaltung der Hessischen Landesregierung beschlossen. Hier die Realität der bundesweiten Entwicklung auszublenden und die sehr großen Chancen, die die konsekutiven Studiengänge für eine positive Entwicklung der Lehrerbildung bieten, nicht wahrzunehmen ist wirklich engstirnig.

Sie blenden auch die Öffnung der Fachhochschulen für die Lehrerbildung – Frau Kollegin Beer hat das gerade angesprochen – vollkommen aus, und das, obwohl sie von vielen Fachleuten empfohlen wurde und sie beispielsweise im beruflichen Bereich, mindestens als Kooperation mit Universitäten, wirklich nahe liegt.

In der letzten Legislaturperiode haben wir gemerkt, wie stark die Studierenden treibende Kraft der Reform der Lehrerbildung waren. Denn die Studierenden sind diejenigen, die an den Fachbereichen sind und die Probleme der Vernetzung genau kennen. Es ist wirklich schade, dass Sie diese Kräfte nicht in das Zentrum für Lehrerbildung einbinden wollen. Mit Sicherheit trägt dies nicht zum Gelingen der Reform bei. Denn der CDU-Vorschlag zu § 55 macht das ganz unmöglich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es hätte Ihnen wirklich nicht wehgetan, den Hochschulen beides zu ermöglichen. Alleine Ihre Ideologie steht dem im Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Änderungsantrag will hier mehr Flexibilität für die Hochschulen. Ich fordere Sie auf, hierüber nochmals nachzudenken und unserem Vorschlag zuzustimmen.

Es wäre auch gut gewesen, den Hochschulen durch eine Öffnungsklausel zu ermöglichen, die schulpraktischen Studien eigenständig weiterzuentwickeln. Ich fände es beispielsweise gut, wenn in einem bestimmten Semester alle Lehramtsstudierenden vormittags in den Kooperationschulen der Universitäten wären, nachmittags in Lehrveranstaltungen. Einen kleinen Türöffner in Richtung solcher Modelle hatte die CDU auch, aber im Ausschuss hat sie ihn aus dem Gesetzentwurf wieder herausgestrichen. Das alles aber schlägt unser Änderungsantrag vor.

Wir möchten auch einige Verbesserungen in den Ausbildungsinhalten. Nicht erst seit dieser Anhörung wissen wir, dass das Ausbildungsfeld Diagnostik aufgrund seiner besonderen Bedeutung für die allgemein bildenden und auch für die berufsbildenden Schulen hervorgehoben werden muss. Wir denken, das muss ein eigener grundwissenschaftlicher Bereich werden, kombiniert mit sonderpädagogischer und interkultureller Kompetenz. Denn die mangelnde Fähigkeit unserer Lehrerinnen und Lehrer, mit leistungsheterogenen Klassen umzugehen, war eines der wichtigsten Ergebnisse der PISA-Studie. Darauf müssen wir doch Antworten finden.

(Unruhe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Sorge, bitte eine Sekunde. – Ich bitte das Plenum, etwas leiser zu sein, damit die Rednerin wirklich überall zu hören ist, zumindest dort, wo das gewünscht wird.

Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stützen die Idee des Orientierungspraktikums, wollen aber, dass es durch aktive Tätigkeit in der Jugendarbeit ersetzt werden kann. Außerdem muss das Praktikum durch ein Beratungsgespräch sinnvoll in die Studien- und Berufsplanung integriert werden.

Das Betriebspraktikum hingegen hört sich nur gut an. Die meisten Studierenden arbeiten ohnehin. Zudem wird das Praktikum im Studium überhaupt nicht rückgekoppelt. Daher wollen wir es zugunsten von Lehrveranstaltungen streichen. Denn es geht überhaupt nicht, dass Sie in der Verordnung das Betriebspraktikum nicht auf den so genannten Workload der Studierenden anrechnen wollen. Daher halten wir es in der obligatorischen Lehrerausbildung für sehr viel besser aufgehoben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich wollen wir eine Berichtspflicht der Landesregierung zur Lehrerbildung einführen. Die Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten hat das angeboten, und angesichts des gemeinsamen Willens aller Fraktionen, zu Verbesserungen in der Lehrerbildung zu kommen, sollten wir das politisch annehmen.

Ich denke, alle diese Punkte machen die Reform besser und liegen im Interesse der Hochschulen und aller Landtagsfraktionen.

Ich möchte noch etwas zur Zeitdimension des Gesetzes sagen. Ich sehe sie mit Besorgnis.

Der wichtigste Punkt dieser Reform ist noch unklar, nämlich die Inhalte. Das bedeutet, die Fachbereiche konnten die Umsetzung dieser Reform noch überhaupt nicht vorbereiten. Angenommen, sie werden das jetzt Mitte Dezember erfahren. Dann beginnen die Zentren im Januar, mit den Fachbereichen zu sprechen. Aber spätestens im April müssen die Studienordnungen fertig sein, um bis Oktober gelesen und von den Ministerien genehmigt zu sein. Gleichzeitig müssen sich die Zentren reorganisieren, mit den Präsidenten um die Ressourcen ringen und die Umsetzung der vielen Aufgaben von § 55 des Hessischen Hochschulgesetzes vorbereiten. Im August sollen dann die Zentren in der neuen Form einsatzfähig sein, um im Oktober die ersten Studierenden nach neuem Recht aufzunehmen.

Für all das gibt es aber keinen einzigen Cent des Landes zur Verstärkung des Zentrumspersonals. Als Beispiel kann ich für Frankfurt sagen: Das dortige Zentrum hat ein dreiviertel Stellen, die sich auf drei Personen aufteilen.

Meine Damen und Herren, so geht das wirklich nicht. Wer den Haushalt des Kultusministeriums gelesen hat, der sieht, dass in diesem Bereich für diese Reform deutlich mehr Stellen geschaffen wurden. Bei den Hochschulen wird nichts dergleichen geschehen. Meine Damen und

Herren, deswegen benötigen wir hier entweder längere Fristen oder mehr Geld. Hier sehe ich eindeutig die CDU-Fraktion in der Pflicht, aber auch den Wissenschaftsminister.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Henzler hat in ihrer Rede schon aus den Ausschussberatungen berichtet. Im Kulturpolitischen Ausschuss vertrat Herr Irmer die Arroganz der Macht, indem er signalisierte: Diskutieren können wir gerne, aber durchgezogen wird der Gesetzentwurf so, wie er vorgelegt wurde.

Im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst konnten weder der CDU-Vertreter noch die Vertreter der Ministerien erklären, warum die einzelnen Änderungen überhaupt beantragt wurden.

Für die Ausschussberatung heute Abend hoffe ich, dass Sie Ihre Arroganz – die meist noch mit Dilettantismus gepaart ist – einmal ad acta legen und sich zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern den Sachargumenten öffnen. Die Hoffnung ist da, allein es fehlt der Glaube. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Frau Sorge. – Herr Siebel, Sie haben sich für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ihnen stehen fünf Minuten Redezeit zur Verfügung.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir den Verlauf dieser Debatte anschau, muss ich feststellen, dass die Regierungsfraktion in der Art und Weise, wie Sie diese Debatte geführt haben, ziemlich an der Wand steht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Rüdiger Hermanns (CDU): Was wollen Sie damit sagen?)

Auf der einen Seite hat Frau Kultusministerin Wolff erneut den Vorwurf erhoben, man wisse ja, in welcher Ecke der Wissenschaftler Herr Schleicher stehe.

Frau Wolff, Sie haben sich geweigert, meine Zwischenfrage dazu zu beantworten. Seien Sie dann doch einmal so nett, gehen Sie hier ans Mikrofon und erläutern Sie diese – meiner Ansicht nach gegenüber diesem Wissenschaftler unverschämte – Äußerung. Erläutern Sie die doch einmal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Irmer hat dann – auch das hat hier eine gewisse Tradition – ein ums andere Mal hier aus anonymen Briefen zitiert. Herr Irmer, auch das ist eine Vorgehensweise, mit der Sie versuchen, hier eine Stimmung zu erzeugen, die nicht korrekt ist.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Das Dritte ist – das war die Unverschämtheit Ihrer Rede –, dass Sie eine Analogie hergestellt haben zwischen der Unterschriftenkampagne jener Leute, die bemüht sind, ihre Kritik am Schulgesetz hier kundzutun, und zu jener Unterschriftenkampagne zur doppelten Staatsbürgerschaft, die in der Tat schmutzig war und die Sie inszeniert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat ist das Verfahren einmalig, das wir hier bei dieser Gesetzesberatung kennen gelernt haben. Herr Jung, die Älteren in diesem Landtag wissen das: Dieses Verfahren ist einmalig. Ein 24-seitiger Änderungsantrag wird den Ausschüssen als Tischvorlage präsentiert; wir haben keine Beratungsmöglichkeit. In der Tat hat sich der Kollege Herr im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst noch bemüht, anhand eines Sprechzettels – der offensichtlich aus dem Ministerium gekommen ist – Ihren Änderungsantrag zu erklären. In einer zweieinhalbstündigen Debatte haben wir versucht, an den Kern Ihrer Neuregelungen heranzukommen. Das war der Verlauf, und das ist ein Verfahren, das im Grundsatz völlig undemokratisch und nicht zu akzeptieren ist. Es gehört sich nicht, so mit uns als Oppositionsfaktionen umzugehen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier um einen ernst zu nehmenden und durchaus in einem vernünftigen, konsensualen Verfahren zu regelnden Vorgang. Dafür gibt es Vorbilder. Beispielsweise liegt uns am Freitag ein Gesetzentwurf zur Technischen Universität Darmstadt vor. Bei diesem ist es uns gelungen, Einvernehmen herzustellen.

Frau Kollegin Wolff, es ist schon ein bisschen verwunderlich, dass Sie sich damit rühmen, dass die Öffnungsklausel hinsichtlich der Berufsschullehrer im TUD-Gesetz möglich war, Sie diesen Schritt in Ihrem Gesetz – im Schulgesetz – aber nicht gehen wollen. Das wäre ein vernünftiger Weg gewesen. Und das Ganze vor dem Hintergrund, dass Sie gleichzeitig in der Kultusministerkonferenz die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse bei den Öffnungsklauseln ermöglichen, hier aber diesen Weg gehen.

Frau Wolff, ich will es einmal so sagen: Das ist ein Gesetz der in Worte gegossenen Ideologie der CDU. Damit vollziehen Sie eine falsche Ideologisierung der Schulpolitik. Sie könnten den Weg der Vernunft gehen. Wir können noch heute Abend eine ordentliche Beratung durchführen. Aber wenn Sie den Weg wieder so versperren, wie Sie das in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses gemacht haben,

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was? Was soll der Quatsch?)

wo Sie jegliches Angebot einer vernünftigen Beratung verweigert haben, dann ist das kein ordentliches Verfahren. Dann ist die Hand, die Ihnen zu einer vernünftigen Beratung und zu einer Findung des Konsenses gereicht worden ist, von Ihnen ausgeschlagen worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zwei Bemerkungen zur Lehrerbildung. Herr Irmer, ich halte es für ein bisschen problematisch, wenn Sie in einer Art und Weise über die bisherigen Erfahrungen der Lehrerbildung hinwegziehen, wie Sie das getan haben. Wir haben in allen Bereichen – ich habe das in allen Lehrerbildenden Fachbereichen sehr genau mit den Kollegen erörtert – sehr gute Erfahrungen, auf die man aufbauen kann. Es ist ein schwerer Fehler, diesen Weg zu gehen und die Öffnungsklausel nicht einzuziehen. Alle Änderungsanträge der Opposition machen entsprechende Vorschläge. Sie haben noch die Möglichkeit, den Weg zurückzugehen und keine ideologisch gefärbte Schulpolitik zu machen, sondern eine, die hier im Parlament breit getra-

gen wird. Gehen Sie diesen Weg – es ist ein Angebot –, und schlagen Sie ihn nicht aus. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende einer verbundenen Debatte zum Schulgesetz und den dazugehörigen Änderungsanträgen usw.

Es liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich lasse über diesen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuerst abstimmen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen in zweiter Lesung abzulehnen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt diesen Antrag ab? – Die CDU-Fraktion lehnt geschlossen den Antrag ab. Er hatte die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es wurde seitens der SPD-Fraktion der Antrag auf dritte Lesung des Gesetzentwurfs gestellt. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen. Ich sehe Konsens zwischen den Fraktionen. Das heißt, damit befasst sich heute Abend im Anschluss an das Plenum der entsprechende Ausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur Vorbereitung der dritten Lesung.

Dann komme ich zu den weiteren Anträgen, die in der verbundenen Debatte mit aufgerufen waren. Das wäre zunächst der Antrag der Fraktion der SPD betreffend selbstständige Schule. – Überweisung an den Ausschuss. Wir verfahren so.

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend hessische Bildungspolitik nach PISA. – Überweisung an den Ausschuss – –

(Frank Gotthardt (CDU): Erledigt!)

– Entschuldigung. – Erledigt durch Mitberatung.

Tagesordnungspunkt 40, Antrag der Fraktion der FDP betreffend finanzielle Autonomie der Schulen bringt Qualitätsentwicklung, wird an den Ausschuss überwiesen.

Wir haben den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterrichtsqualität verbessern durch selbstständige Schulen in Hessen. – Überweisung an den Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 50, Antrag der Abg. Hartmann, Holzapfel, Quanz, Riege, Dr. Reuter, Dr. Spies, Ypsilanti und Fraktion betreffend Neuausrichtung des Lehrerbildungsgesetzes erforderlich, wird an den Ausschuss mit überwiesen.

Der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aktion selbstständige Schule – ein zentrales Erfolgsprojekt hessischer Bildungspolitik wird mit an den Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 71, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Reform der ersten Staatsprüfung im Zuge des hessischen Lehrerbildungsgesetzes. Berichterstatter ist Herr Kollege Riege. Ich gehe davon aus, dass auf Berichterstattung verzichtet wird. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser zustimmen möchte,

den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der FDP ist dagegen. Damit ist der Beschlussempfehlung eine Mehrheit beschert worden.

Tagesordnungspunkt 72, Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Schluss mit der Ideologie – Schulgesetz zurückziehen. Berichterstatter ist Herr Kollege Klein. Auf Berichterstattung wird verzichtet. Wer möchte der Beschlussempfehlung zustimmen? – Das sind die Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Jetzt zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Kaufmann, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, es mag überflüssig sein, aber ich will deutlich machen, dass sicherlich auch unser Änderungsantrag Drucks. 16/3187 mit dem Gesetzentwurf überwiesen wird, damit der nicht untergeht.

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Alle Änderungsanträge!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucks. 16/3187 und der von der Fraktion der CDU Drucks.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 3227!)

16/3227 gehen ebenfalls mit in den Ausschuss. – Dann hätten wir diesen Tagesordnungspunkt gemeinsam erledigt und kommen damit zum Nachtragshaushalt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um 20 vor sechs!)

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) – Drucks. 16/2829 –

Ich gehe davon aus, dass Herr Staatsminister Weimar das Gesetz um den Nachtrag einbringen wird. Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lage in Deutschland ist extrem schwierig, aber natürlich nicht ausweglos. Lassen Sie mich mit den beiden Begriffen die Einbringung des Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2004 überschreiben: extrem schwierig und nicht ausweglos.

Meine Damen und Herren, die zurückliegenden Monate des Jahres 2004 waren in Deutschland durch große Hoffnungen auf eine konjunkturelle Erholung gekennzeichnet. Die Weltwirtschaft war seit Ende des vergangenen Jahres in einem deutlichen Aufwärtstrend begriffen, auf den es auch in Deutschland aufzuspringen galt. Dies ist

aber nur sehr begrenzt geschehen. Zwischenzeitlich kühlt das Weltwirtschaftsklima eher wieder ab. Das bleibt selbstverständlich nicht ohne Auswirkung auf die heimische Konjunktur. Bereits im Oktober hat das Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für das Jahr 2005 die Prognose für das Wirtschaftswachstum um 0,3 Prozentpunkte reduziert. Diese Einschätzung wurde in der vergangenen Woche von den fünf Wirtschaftsweisen noch einmal nach unten korrigiert. Statt 1,8 % Wirtschaftswachstum wie im laufenden Jahr haben man im Jahr 2005 lediglich ein Wachstum von 1,4 % zu erwarten.

Bei den Gründen dieses erneuten Abwärtstrends ist man sich im Wesentlichen einig. Die Erholung war lediglich den zwischenzeitlich überaus positiven, aber nunmehr zurückgehenden Impulsen der Weltwirtschaft zu verdanken. Hieran sieht man, unsere nationalen Probleme hat die Bundesregierung nicht im Griff.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zur Einnahmeseite. Es ist leicht einsehbar, dass in einer solchen Situation auch die Steuereinnahmen nicht wie gewünscht – oder sagen wir besser: wie eigentlich absolut notwendig – sprudeln. Ein weiteres Problem, das ich an dieser Stelle nur anmerken möchte und das in Zukunft noch viel Kopfzerbrechen bereiten wird, kommt hinzu, nämlich die Tatsache, dass sich Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen nicht mehr parallel entwickeln, sich die Steuereinnahmen vielmehr zunehmend negativ vom Wirtschaftswachstum abkoppeln. Mit anderen Worten: Trotz Wirtschaftswachstums werden wir weniger Steuereinnahmen als im Vorjahr haben. Wir müssen z. B. im Nachtragshaushalt für das Jahr 2004 trotz eines prognostizierten Wirtschaftswachstums von 1,8 % mit rund 280 Millionen € geringeren Steuereinnahmen als im Jahre 2003 auskommen. Wir gehen damit unter die Steuereinnahmen des Jahres 1998.

Meine Damen und Herren, ein Zitat aus der „Wirtschaftswoche“. Dort heißt es:

Das Urteil ist vernichtend. Unter 102 Nationen, ergab eine Umfrage des World Economic Forum ..., hat Deutschland das miserabelste Steuersystem. Es ist hoffnungslos ineffizient, verzerrt wirtschaftliche Entscheidungen und schreckt mit seinen hohen Steuersätzen Investoren ab.

So das World Economic Forum nach einer Umfrage in 102 Ländern.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Finanzminister, 27 Jahre FDP-Regierungsbeitrag, 16 Jahre Regierung Kohl, sechs Jahre Blockade im Bundesrat!)

– Herr Abg. Al-Wazir, mit 27 Jahren ist es nicht getan. Denn im Jahr 2000 wurde eine Steuerreform gemacht,

(Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Ihr habt sie blockiert!)

mit der angeblich die goldenen Zeiten in diesem Land eingeläutet werden sollten. Herr Eichel und Herr Schröder haben sich vor laufender Kamera die Hand gegeben und versprochen, dass es aufwärts gehen werde. Genau das, die Steuerreform des Jahres 2000, war aber der Beginn des Abstiegs der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Damit wurde das ineffizienteste Steuersystem geschaffen, das diese Republik jemals hatte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Die haben doch nur die Steuersätze gesenkt!)

Mittlerweile gehört es zu den regelmäßigen Pflichten eines jeden Finanzministers, allerorten die fatale Auswirkung dieser Entwicklung auf unsere öffentlichen Haushalte darzulegen. Ein Beleg hierfür ist die aktuelle Steuerschätzung aus dem November 2004. Die Steuerschätzer des Bundes und der Länder haben auf ihrem Treffen in Bremen die Prognose für die Steuereinnahmen im Jahre 2004 schon zum sechsten Mal in Folge nach unten korrigiert. Für alle staatlichen Ebenen ergeben sich gegenüber den ersten Schätzungen für das Jahr 2004, die aus dem Mai 2000 stammten, kumulierte Mindereinnahmen von über 100 Milliarden €. Wer einzuschätzen weiß, wie sehr die öffentlichen Haushalte angesichts der weit reichenden Bindung der staatlichen Finanzen von einer verlässlichen Prognose abhängig sind, wird bereits an dieser Stelle die ganze Dramatik der Situation erkennen.

Der Verlauf der Steuereinnahmen Hessens in diesem Jahr macht das sehr deutlich. Der ursprüngliche Haushalt des laufenden Jahres sah bei den Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich im Soll gegenüber dem Istergebnis des Jahres 2003 einen Zuwachs von 289 Millionen € vor. Basis dieser Veranschlagung war die Steuerschätzung aus dem November des vergangenen Jahres und unsere nach unten korrigierte Schätzung. Denn wir haben die Prognose hinsichtlich des Wachstums, das allgemein unterstellt wurde, so nicht akzeptiert.

Bis Ende Juni 2004 entwickelten sich die Steuereinnahmen auch überaus hoffnungsvoll. Wie wir alle wissen, sahen sich einige Damen und Herren der Opposition entgegen meinen Warnungen aufgerufen, zum zusätzlichen Geldausgeben aufzufordern. Wie falsch sie damit lagen, sehen wir hier und heute.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bis Juni 2004 wiesen die Steuereinnahmen insgesamt einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 369 Millionen € auf. Bis zur Jahresmitte sprachen die Fakten demnach dafür, dass das Steuer-Soll des Jahres 2004 von plus 289 Millionen € erreichbar sei. Dann allerdings kam es zu einem abrupten Abbruch dieser Entwicklung. Mit einem Mal verkehrte sich die Situation in das Gegenteil. Aus dem einst bestehenden Polster von 370 Millionen € wurde innerhalb weniger Wochen ein Minus von rund 360 Millionen €. Das war der Stand Ende Oktober 2004. Das war ein ungeheures Abrutschen der Einnahmehasis, ohne dass jegliche Chance auf Reaktion bestand.

Dieser Einbruch der Steuereinnahmen führt gegenüber dem noch nicht einmal vor einem ganzen Jahr festgelegten Steuersoll nach Länderfinanzausgleich zu erwarteten Mindereinnahmen von voraussichtlich 509 Millionen €. Das ist der Stand nach der Regierungsvorlage vom 9. November 2004.

Einer der Gründe für den Einbruch der Steuereinnahmen ist eher technischer Natur. Der Schlüssel für die Verteilung der Lohnsteuer wurde neu festgelegt. Das hat dazu geführt, dass sich das Aufkommen aus der Lohnsteuer, das Hessen an die anderen Länder überweisen muss, von 22 % auf nunmehr 26 % erhöht hat. Dadurch haben sich die Steuereinnahmen Hessens im letzten Quartal des Jahres 2004 um rund 140 Millionen € vermindert.

Viel mehr aber wirkt sich die eingangs erwähnte schleppende Binnenkonjunktur auf die Steuereinnahmen aus. Eine Arbeitslosenquote von mehr als 10 % ist dauerhaft gegeben. Wahrscheinlich werden wir im Winter mit über 5 Millionen Arbeitslosen rechnen müssen. Das bleibt nicht ohne Auswirkung auf die Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer. Ausweislich der Steuerschätzung vom November 2004 wird dies gegenüber dem Soll für 2004 zu einem Minus von 535 Millionen € führen.

Ich will nur darauf hinweisen, dass die Bundesregierung bei der Steueramnestie Einnahmen an Steuern in Höhe von 5 Milliarden € angesetzt hat. Derzeit liegen wir bei Einnahmen in Höhe von 460 Millionen €. Ich sage Ihnen dazu: Dort wurde alles falsch gemacht, was man falsch machen kann.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)
(CDU))

Wir haben im Vermittlungsausschuss damals gesagt: Die Abgeltungssteuer muss gleichzeitig eingeführt werden. Außerdem darf auch nicht von einer Erhöhung der Erbschaftsteuer oder der Einführung der Vermögensteuer geredet werden, wenn dieses Geld nach Deutschland zurückkommen soll. – Die Abgeltungssteuer wurde nicht eingeführt. Mitglieder der SPD und der GRÜNEN führen permanent eine Diskussion über weitere steuerliche Belastungen bei der Einkommensteuer, hinsichtlich einer Vermögensteuer und bei der Erbschaftsteuer. Es braucht sich dann doch niemand darüber zu wundern, dass die Steueramnestie fast völlig wirkungslos geblieben ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Bundesregierung hat gesagt: Wir können mit 5 Milliarden € Einnahmen rechnen. – Mit dem Stand von heute liegen wir bei Einnahmen in Höhe von 460 Millionen €.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt in diesem Zusammenhang zu sprechen kommen. Das größte Problem für die Planung des Haushalts des laufenden Jahres stellt die Körperschaftsteuer dar. Da möchte ich einen Punkt ansprechen, der, insgesamt gesehen, das Haus zu interessieren hat. Sie müssen einmal verfolgen, welche Grundlagen es da gibt und was derzeit passiert.

Mir liegen hier die nominalen Steuersätze der Unternehmen in den einzelnen Ländern vor. Wir liegen in Deutschland mit 40 % Körperschaftsteuer an vorletzter Stelle.

(Reinhard Kahl (SPD): Sie beträgt 25 %!)

– Ich meine Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer plus sonstige Steuern. Damit kommt man auf eine Gesamtsteuerbelastung von 40 %.

(Norbert Schmitt (SPD): Aha!)

Die anderen Länder haben keine Gewerbesteuer. Insofern sollten Sie nicht „Aha“ rufen. Die gesamte Steuerbelastung für Unternehmen beträgt 40 %.

(Reinhard Kahl (SPD): Wie hoch war sie denn vorher?)

Wir liegen damit auf dem vorletzten Platz. Wenn man diese Statistik sieht, müsste man doch eigentlich meinen, dass wir unglaubliche Mengen an Körperschaftsteuer einnehmen müssten. Tatsache ist aber, dass das seit Jahren nicht mehr der Fall ist. „US-Firmen zahlen lieber nicht in Deutschland Steuern“, so lautet eine ganz offizielle Erklärung der United States Chamber of Commerce. Es gibt auch andere, die das erklären. Daneben gibt es auch jeden

Tag andere, die das praktizieren, indem sie nämlich Arbeitsplätze, ihren Hauptsitz usw. aus Deutschland heraus verlagern.

Das Steuersystem ist nicht in Ordnung. Wir hatten im vorigen Jahr 1 Milliarde € Erstattungen. Wir werden in diesem Jahr 1,5 Milliarden € Erstattungen haben. Wir haben gerade einmal bei der Körperschaftsteuer netto ein bisschen mehr als 100 Millionen € in der Kasse. Das gilt für das Land Hessen, das eines der potenziell größten Einnahmeländer bei der Körperschaftsteuer überhaupt ist.

Die Sache geht noch weiter. Noch in diesem Jahr wird es zu weiteren Erstattungen kommen, die übrigens dann nicht mehr aufgrund des Länderfinanzausgleichs zerlegt werden können. Sie gehen also relativ stark in die Bilanz ein, weil dort brutto fast gleich netto ist.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Wenn wir das nicht in den Griff bekommen, werden wir die öffentlichen Finanzen nicht mehr in eine vernünftige Balance bringen können. – Es ist doch eine Tatsache, dass der absolut hohe Steuersatz, den wir in Deutschland haben – 25 % plus 13,5 % plus Zulage, also 40 % –, international gesehen ein extremes Ärgernis ist. Tatsächlich führt unser Steuersystem über die Bemessungsgrundlage aber dazu, dass praktisch keine Körperschaftsteuer in signifikanter Größenordnung mehr gezahlt wird.

Manche mögen jetzt sagen: Das musst du im Griff haben, das ist doch alles überhaupt kein Problem. – Natürlich ist es ein Problem, wenn die Unternehmen keine Steuern mehr zahlen. Die kleinen Leute können das nicht übernehmen; und die Arbeitslosen können es schon gar nicht. Deswegen müssen wir zu einem vernünftigen Steuersystem kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen weiteren Punkt anführen. Darüber brauchen wir gar nicht zu streiten. Der Europäische Gerichtshof hat ein entsprechendes Urteil getroffen. Das ist einer der Punkte. Die Wegzugbesteuerung ist ein weiterer. Die offenen Fragen hinsichtlich Marks & Spencer werden uns Beträge in Höhe von Milliarden € an Rückerstattung kosten. Das deutsche Außensteuergesetz wird einer Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof in weiten Bereichen nicht standhalten. Was sollen wir denn dann mit unseren Schutzgesetzen machen? Das ist die Frage. Werden wir dann überhaupt keine Steuern mehr einnehmen?

Es ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, dass der Bundeskanzler erklärt hat, bis zur Bundestagswahl sei es gut mit den Reformen, man könne insbesondere bei den Steuern nichts mehr machen. Ich sage Ihnen: Wer bis September 2006 wartet – bis dahin wird dann also gar nichts mehr passieren –, nach dem September 2006 einmal langsam anfängt, darüber nachzudenken, was er will, und anschließend die ganzen Gremien durchläuft, der wird vor dem 1. Januar 2009 kein neues Steuergesetz haben. Unabhängig davon, wer regiert und die Verantwortung trägt, sage ich als Finanzminister für meine Person aufgrund meiner Beobachtung an dieser Stelle: Das hält die Bundesrepublik Deutschland nicht durch. – Das wird dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hände einen Quantensprung nach unten macht. Die kleinen Leute werden die ersten Leidtragenden dieser Politik sein. Deswegen kann man damit nicht einverstanden sein. Es hat auch keinen Zweck, hier im Hessischen Landtag mit den üblichen Ritualen darüber zu streiten. Die Re-

form der Körperschaftsteuer in Deutschland war eine Missgeburt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie hat dazu geführt, dass wir darüber kein Geld mehr einnehmen. Dies kann der Staat nicht akzeptieren – wegen des Aspektes der Ausgewogenheit der Steuer. Er kann es aber auch nicht akzeptieren, weil er dadurch kein Geld mehr in der Kasse hat, mit dem er die öffentlichen Leistungen erfüllen kann.

Ich muss Ihnen deswegen sagen: Die Steuerreform, die es aufgrund des Herrn Eichel im Jahre 2000 gegeben hat, war, wie vieles andere auch, eine Missgeburt. Jetzt hat er nicht mehr die Kraft, das zu ändern. Es müsste aber dringend geändert werden. Denn ansonsten werden alle öffentlichen Kassen die Leidtragenden sein.

Obwohl wir nur so wenig Körperschaftsteuer einnehmen, sind wir insgesamt im Elend noch sehr gut im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Man muss natürlich auch sagen, dass der Sockel gewaltig nach unten abgebrochen ist. Deswegen haben andere Länder noch sehr viel mehr Probleme. Deswegen reden wir in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt von einer Situation, die völlig inakzeptabel ist und die durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zum Außensteuergesetz uns nicht nur Wellen der Steuervermeidung, von Steuerwegfluss bringt, sondern zusätzlich noch Rückzahlungsansprüche in erheblichen Milliardenbeträgen verursacht. Wer das bezahlen will! Ich wage zu bezweifeln, dass da jemand einen Einfall hat, wie er das machen kann, ohne seine Leistungen insgesamt sehr stark zurückzuführen.

Meine Damen und Herren, die Situation ist überhaupt nicht ausweglos. Das ist das Schlimme an der ganzen Sache. Wir haben nach meiner festen Überzeugung allen Grund, an uns zu glauben. Deutschland ist ein hoch attraktiver Wirtschaftsstandort mit überdurchschnittlich qualifizierten Arbeitnehmern, mit einer Infrastruktur, die ihresgleichen in Europa und der Welt sucht.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Meinung, wenn wir aufhören, uns über Besitzstände zu streiten, und uns mutig der Lösung von standortrelevanten Problemen zuwenden, haben wir die besten Ausgangsvoraussetzungen für eine prosperierende Zukunft, von der letztlich alle Schichten der Gesellschaft profitieren würden. Aber machen müsste man es, und nicht ewig herumjammern, dass die Situation so ist, wie sie ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir über die Zukunft unseres Landes sprechen, bin ich stolz darauf, dass ich sagen kann: Mit der „Operation sichere Zukunft“ haben wir unsere Ziele, den Haushalt zu entlasten und außerdem eine Lenkungswirkung z. B. bei den Langzeitstudenten einzuführen, voll erreicht. Der jetzt einzubringende Nachtragshaushalt ist deswegen ausschließlich dem Verfall der Steuereinnahmen in der zweiten Hälfte dieses Jahres geschuldet.

Einige wenige Beispiele. Ohne die „Operation sichere Zukunft“ wären die Personalausgaben im Jahre 2004 um sage und schreibe 4,3 % gewachsen – durch die nachwirkenden Tarifverträge, die Verpflichtungen, die wir im Pensionsbereich haben, und Sonstiges. Wir haben dies auf 1,2 % heruntergedrückt, wobei 2,9 % Steigerungen der Pensionslasten sind, woran wir gar nichts ändern können. Bei den Aktivbezügen werden wir voraussichtlich einen Anstieg von nur 0,5 % schaffen. Das ist ein sensationeller Wert, der sich sehen lassen kann und sich im Nachtrags-

haushalt niederschlägt. Die Personalvermittlungsstelle arbeitet hervorragend, und sie zeigt, dass wir zur rechten Zeit Maßnahmen in die Wege geleitet haben, mit denen wir das, was in unseren Kräften steht, getan haben.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen – für Sie als Hinweis.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich bin sofort fertig. – Meine Damen und Herren, wir werden die bereinigten Gesamtausgaben ohne LFA im Nachtragshaushaltentwurf lediglich um 0,07 %, also um 11 Millionen €, steigern. Zusätzlich führen wir 25 Millionen € aus den Veräußerungen der Immobilien durch den Haushaltsvermerk in die Rücklage für die Zukunftsoffensive zu.

Damit es auch klar ist auf der Ausgabenseite: Wir haben z. B. 45 Millionen €, insgesamt 90 Millionen €, mehr Wohngeld zu zahlen, wofür wir auch gar nichts können. Wir haben in diesem Nachtragshaushalt alles aufgefangen, und ich lege Wert darauf, dass wir hier einen großen Kraftakt erbracht haben, der es uns ermöglicht hat, einen solchen Nachtragshaushalt vorzulegen, der, wie gesagt, ausschließlich auf den Verfall der Steuereinnahmen insbesondere im zweiten Halbjahr zurückzuführen ist.

Meine Damen und Herren, wenn ein weiterer Attentismus da ist, die für Deutschland notwendigen strukturellen Veränderung aufzugreifen, dann werden wir auch mit diesen Maßnahmen, die wir in die Wege geleitet haben und die öffentlich als sehr belastend empfunden worden sind, nicht das Ziel erreichen, dauerhaft wieder einen ausgeglichenen Haushalt hinzubekommen. Wir müssen sehen, dass wir eine verlässliche, wettbewerbsfähige Steuerbasis in Deutschland haben, bei der sich Arbeit und Produktion in Deutschland lohnen. Das ist derzeit nicht der Fall, und das führt dazu, dass wir kein Geld in der Kasse haben, mit dem wir unsere dringenden Aufgaben erledigen können.

Dennoch konzentrieren wir uns auf das Wichtige und Richtige in diesem Land. Aber ich sage Ihnen als Finanzminister: Der Weg, wie er jetzt beschritten wird und im Wesentlichen von der Bundesregierung zu verantworten ist, wird dazu führen, dass wir insgesamt bei der öffentlichen Leistungsfähigkeit einen Quantensprung nach unten haben werden, wenn es uns nicht gelingt, das Ruder herumzuwerfen.

Da ich pessimistisch bin, dass das kurzfristig geschieht, setze ich auf den September 2006. Das ist spät, aber immer noch besser, als wenn gar nichts passiert. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kahl, ich darf Ihnen für die Fraktion der SPD das Wort erteilen. Die vereinbarte Redezeit für die Fraktionen beträgt jeweils 15 Minuten.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2004 legt die Landesregierung ihren vierten Nachtrag in Folge vor. Der diesjährige Nachtrag unterscheidet sich im Kern nicht von seinen drei Vorgängern. Auch dieser Nachtragshaushaltsplan ist in seiner Folgewirkung in erster Linie eine Ermächtigung zur Erhöhung der Verschuldung zum Schaden des Landes Hessen und seiner Zukunftsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Monat November ist seit vier Jahren im wahrsten Sinne des Wortes ein schwarzer Monat für das Land Hessen. Ungezügelter Verschuldungspolitik, das ist die Finanzpolitik dieses Finanzministers. Um über 523 Millionen € wollen Sie die Nettoneuverschuldung in diesem Jahr noch erhöhen.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Dies führt zu 1,652 Milliarden € neuer Schulden – wieder eine Rekordverschuldung. Damit liegt die Neuverschuldung um rund 90 % über der Verfassungsgrenze.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, die Nachtragshaushaltspläne von Minister Weimar sind gut für die Banken, aber teuer für das Land Hessen und seine Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alleine die vier Nachtragshaushalte von 2001 bis 2004 führen zu einer Erhöhung der Verschuldung des Landes um rund 2,7 Milliarden € – vier Nachträge à la Weimar. Alleine die Erhöhung der Neuverschuldung durch die Nachtragshaushalte bedeutet bei dem derzeit niedrigen Zinsniveau eine Zinsbelastung von über 100 Millionen € jährlich. Damit ließe sich die Kinderbetreuung einschließlich der Betreuung für die unter Dreijährigen locker umsetzen, nur um Größenordnungen zu nennen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung und ihr Finanzminister Weimar sind in der Schuldenstatistik ganz weit vorne. Um es einmal sportlich auszudrücken: Auf dem Treppchen der hessischen Schuldenrekorde steht Finanzminister Weimar ganz alleine. Nummer eins: Weimar 2002, Nummer zwei: Weimar 2004, Nummer drei: Weimar 2001. Erst auf Platz vier der Verschuldungsrekorde steht Herr Starzacher mit seinem Etat 1997.

Meine Damen und Herren, im nächsten Jahr werden Sie ihn vom vierten Platz verdrängen. Dann ist er auf dem fünften Platz, und dann halten Sie vier Positionen hintereinander auf der Schuldenrekordliste.

Erinnern wir uns noch an die ersten Haushaltsreden, die der Finanzminister nach dem Regierungswechsel 1999 gehalten hat. Sie begannen immer mit der Bemerkung: niedrigste Neuverschuldung seit Jahren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies hielt noch nicht einmal zwei Jahre an. Jetzt kann man Ihre Haushalte nur noch mit der Überschrift „schon wieder ein Schuldenrekord“ beschreiben. Vier Jahre verfas-

sungswidrige Haushalte – der in der Beratung befindliche Etat 2005 ist auch wieder verfassungswidrig.

Sie können nicht im Ernst behaupten, dass wir fünf Jahre eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in Hessen haben. Eine katastrophale Finanzpolitik mit großem Schaden für das Land Hessen – das ist Ihre Politik. In diesem Jahr werden wir die 30-Milliarden-€-Marke der Verschuldung schon überschreiten.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, in seinem Nachtrag geht der Finanzminister davon aus, dass sich die Steuermindereinnahmen nach LFA auf 509 Millionen € belaufen. Einsparungen im Haushaltsvollzug finden nicht statt, Herr Minister. Im Gegenteil, die Erhöhung der Nettoneuverschuldung liegt sogar um 15 Millionen € über den selbst prognostizierten Steuermindereinnahmen. Das ist die Realität.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2004 unterstellte die Landesregierung – erinnern wir uns daran – ein Wirtschaftswachstum von 1 %. Tatsächlich beträgt das Wirtschaftswachstum in Hessen bis Ende September 2,2 %. Die Zahlen kennen wir. Noch bei der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres sah die Regierung keinen Handlungsbedarf. Jetzt sieht die Regierung aufgrund erheblicher Steuermindereinnahmen – sie spricht von 780 Millionen € – Handlungsbedarf, obwohl die Steuerschätzung im November bei den Ländern – hören Sie bitte genau zu – insgesamt nur eine Korrekturbedarf von 800 Millionen € für alle Länder vorsieht.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Sehen Sie sich doch einmal die Zahlen an, Herr Kollege Milde. – Ich weise darauf hin, der Anstieg der Einnahmen der Länder in der Steuerschätzung gegenüber dem letzten Jahr liegt bei 1,4 % plus, Hessen hat ein Minus. Auch das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt könnte ich mit Ihnen eine lange Diskussion über die Körperschaftsteuer führen. Sie müssen sich nur einmal entscheiden, wie Sie dazu stehen. Im letzten Jahr haben Sie hier gesagt: Ich, Finanzminister Weimar, habe mit meinem Kollegen aus Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, dass die Körperschaftsteuer wieder fließt. – Was ist denn nun daran? Sie müssen sich schon einmal entscheiden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Dann reden Sie von hohen Steuersätzen. Wo waren denn die hohen Steuersätze bei der Körperschaftsteuer? Wie hoch waren sie denn bei Herrn Waigel? – Da waren sie einschließlich der Gewerbesteuer deutlich über 50 %, um auch das einmal an der Realität deutlich zu machen.

Wenn Sie hier den Verfall der Körperschaftsteuer im Einzelnen nachweisen wollen, denken Sie bitte immer daran, da gibt es kommunizierende Röhren mit den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Das könnte ich Ihnen im Einzelnen erklären; es ist viel zu kompliziert, das hier zu machen. Nur, da haben Sie in diesem Jahr einen Zuwachs von 135 Millionen €. Auch darauf müssten Sie einmal eingehen, wenn Sie finanzpolitisch richtig argumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Sieht man sich die Entwicklung des Steueraufkommens in diesem Jahr an, so muss man etwas ganz Interessantes, aber Schlimmes für das Land Hessen feststellen: dass Hessen in seiner Finanzkraft deutlich zurückgefallen ist. Im ersten Quartal 2004 lag Hessen mit seiner Finanzkraft von über 127 % deutlich vor Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg. Nach dem dritten Quartal ist Hessen um 10 Prozentpunkte zurückgefallen und liegt nur noch ganz knapp vor Bayern und Baden-Württemberg, aber schon hinter Hamburg. Innerhalb von drei Monaten ist die Steuerkraft dieses Landes um 10 Prozentpunkte zurückgegangen.

(Rudi Haselbach (CDU): Und wer ist daran schuld?)

– Sie können die Schuld immer nach Berlin schieben. Aber das ist eine innere Veränderung zwischen den Bundesländern.

Welche Konsequenzen hat das? Das muss man hier auch einmal sagen. Hessen bekommt am Ende des dritten Quartals 260 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich zurück. Ich will die Zahl hier einmal nennen. Manchmal ist im Finanzministerium nicht so ganz bekannt, wie die Abrechnungen aus dem Länderfinanzausgleich sind.

(Beifall bei der SPD)

Bisher hat Hessen damit rund 1,2 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich eingezahlt, deutlich weniger als erwartet. Damit ist zu erwarten, dass die Zahlung Hessens in den Länderfinanzausgleich in diesem Jahr, zumindest unter Einbeziehung des endgültigen Abrechnungsergebnisses zu Beginn des kommenden Jahres, die Höhe von knapp 1,8 Milliarden € nicht erreichen wird. Die haben Sie aber im Nachtragshaushaltsplan festgesetzt. Damit verschaffen Sie sich einen finanziellen Spielraum zulasten einer erhöhten Schuldenaufnahme. Dies geht nach der Devise: Wenn schon die Verfassungsgrenze erheblich überschritten wird, macht eine zusätzliche Kreditermächtigung in einem mindestens hohen zweistelligen Millionenbetrag auch nichts mehr aus. – Das ist Ihre Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Meine Damen und Herren, trotz glücklicherweise niedrigen Zinsniveaus muss das Land in diesem Jahr 1,3 Milliarden € für Zinsen ausgeben. Damit geht der Löwenanteil der Neuverschuldung in Höhe von 1,65 Milliarden € allein für die Bedienung der Schulden drauf. Mit Ihrer Finanzpolitik der hemmungslosen Verschuldung sitzt das Land voll in der Schuldenfalle.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Meine Damen und Herren, nun einige wenige Beispiele zu den Einzelplänen. Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge ist nach wie vor alles andere als seriös. Hier müssen Sie wieder in erheblichem Umfang Korrekturen vornehmen. Die deutliche Erhöhung der Mittel für den Vertretungsunterricht ist nichts anderes als das Eingeständnis, dass die Reduzierung der Lehrerstellen die Unterrichtsabdeckung empfindlich gefährdet hat

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

und nun durch Hilfsmaßnahmen schicht verschleiert werden soll. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan des Justizministers hat sich als Chaos

herausgestellt. Der Zuschussbedarf allein in diesem Ressort hat sich von 577 Millionen € auf 625 Millionen € ausgeweitet. Was hat das noch mit seriöser Haushaltspolitik zu tun?

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Einmal etwas Erfreuliches. Die Städtebauförderung wurde durch die erhöhten Bundesmittel erheblich verbessert. Die Ausgaben für das Wohngeld steigen deutlich an. Dies muss Rückwirkung im Rahmen von Hartz IV durch eine Anhebung der Landeszuweisungen für die Sozialhilfeträger haben; denn die Vereinbarung ist so, dass das Wohngeld, das in diesem Jahr gezahlt und damit im nächsten Jahr eingespart wird, an die Kommunen weitergegeben wird.

Die Mittel für den Maßregelvollzug waren wieder einmal zu niedrig angesetzt. Neben unserer grundsätzlichen Ablehnung des Studienguthabengesetzes wird deutlich, dass die Berechnungsgrundlage der Landesregierung völlig daneben lag: minus 14,5 Millionen € mit der Folgewirkung, dass den Hochschulen weitere 1,5 Millionen € fehlen.

Die Zahlung einer zusätzlichen Avalprovision für die stille Einlage des Wohnungsbausondervermögens in die Helaba aufgrund des Beschlusses der EU-Kommission wird nicht zweckbestimmt für das Sondervermögen eingesetzt, sondern zum Stopfen von Haushaltslöchern.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: Der Haushalt 2004 war doch Chefsache. In einer groß inszenierten Pressekonferenz stellte der Ministerpräsident vor gut einem Jahr sein großes Sparkonzept „Operation sichere Zukunft“ vor. Der Finanzminister saß schweigend daneben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er war für das Auflegen der Folien verantwortlich!)

Mit seiner Richtlinienkompetenz zog der Ministerpräsident die Verantwortung für den Haushalt 2004 an sich und wollte sich als großer Haushaltssanierer profilieren. Das ist spätestens durch diesen Nachtragshaushalt gründlich danebengegangen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Auf seiner Pressekonferenz am 7. Oktober 2003 legte der Finanzminister im Stil eines Musterschülers großen Wert darauf, die Vorgaben des Ministerpräsidenten zum Haushalt 2004 penibel einzuhalten. Er legte auch Folien vor, und darauf stand folgende Vorgabe – um das auch einmal zu zitieren –:

Ziel der „Operation sichere Zukunft“: Kreditaufnahme innerhalb der Regelgrenze der Verschuldung, d. h. die Nettokreditaufnahme muss unter den Nettoinvestitionen bleiben.

Das war die die Vorgabe. Wer die Regelgrenze der Verschuldung um über 90 % überschreitet, hat damit sein selbst gestecktes Ziel meilenweit verfehlt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Die „Operation sichere Zukunft“ ist kläglich gescheitert. Das Finanzierungsdefizit hat sich wieder auseinander entwickelt. Auch dieses Bild, das er so schön gemalt hat, dass

das Finanzierungsdefizit wieder zusammengeht, ist absolut falsch. Die Lücke ist weiterhin groß. Mit der „Operation sichere Zukunft“ hat die Landesregierung die soziale Infrastruktur nachhaltig gefährdet, die Motivation in der Landesverwaltung durch PVS und Ämterschließung erheblich beeinträchtigt und weiterhin die Finanzsituation durch ungebremste Schuldenpolitik drastisch verschlechtert. Aus der „Operation sichere Zukunft“ ist das geworden, was die Opposition zu Recht immer als „Operation düstere Zukunft“ bezeichnet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Finanzierungsdefizit wird wieder größer, wobei die wahre Größe – das ist das Schlimmste – durch den Verkauf von Landesvermögen noch verschleiert wird.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

Durch die neue Strategie des Finanzministers wird entgegen der LHO auch Vermögen verkauft, obwohl es noch benötigt wird. Denn nach der LHO kann man nur Immobilien verkaufen, die nicht mehr gebraucht werden. Zu verkaufen und gleichzeitig zu zurückmieten ist wirtschaftlich falsch und erhöht das strukturelle Defizit der Folgejahre.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann lesen wir das schöne Interview in der „Frankfurter Rundschau“.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war toll!)

Was war das denn? Sie sagen, Sie wollen verkaufen, damit Sie mehr investieren können. Das ist doch eine Lachnummer. Sie investieren doch nicht mehr, sondern Sie stopfen nur die Löcher in Ihrem Haushalt, sonst aber wirklich gar nichts.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen: „Das ist eine strategische Entscheidung, die uns auf lange Sicht Vorteile bringt“, dann sage ich Ihnen: Diese strategische Entscheidung bringt Ihnen auf kurze Sicht Luft zum Atmen, aber umso schwerer wird es in den nächsten Jahren. Das ist die Realität.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Bundesrat lehnt die Landesregierung alle Initiativen der Bundesregierung zum Abbau von Steuersubventionen zum Schaden der hessischen Finanzen ab. Bei der Vorstellung des Haushalts 2004 am 7. Oktober sagte Weimar in seinem Ausblick wörtlich – das müssen Sie genau hören –: „Wir erkämpfen uns wieder finanzielle Handlungsspielräume.“ Diese Aussage wird spätestens durch den Nachtragshaushalt zu einer Lachnummer. Auch seine weitere Aussage „Hessen ist Motor bei finanzpolitischen Konsolidierungskonzepten“ geht meilenweit an der Realität vorbei.

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ungebremste Schuldenpolitik, bei der der Minister die Überschreitung der Verfassungsgrenze als „Regelüberschreitung“ verniedlicht, ruiniert zunehmend die Finanzen des Landes Hessen.

Der Ausflug des Ministerpräsidenten in die hessische Finanzpolitik – den hat er schon längst beendet – durch die

Berufung auf seine Richtlinienkompetenz hat sich als Flop erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Der Nachtrag 2004 – damit lassen Sie mich schließen – reiht sich in die Liste der Dokumente des finanzpolitischen Scheiterns dieser Regierung ein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kahl, das war auf die Minute. Vielen Dank. – Herr Wagner, ich darf Ihnen das Wort erteilen. Sie haben 16 Minuten zur Verfügung.

Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, Sie haben zwar schon, wie bei der Einbringungsrede für den Landeshaushalt 2005, auch jetzt zum Nachtragshaushalt 2004 keine Einbringungsrede gehalten, sondern eine Wehklage nach Berlin gerichtet. Dennoch bin ich Ihnen an einem Punkt für Ihre Rede dankbar. Ich bin Ihnen dankbar für die Feststellung, dass wir in Hessen und in Deutschland eine Stabilisierung der Steuereinnahmen brauchen. Für diese Feststellung bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie dürfen allerdings diese Rede nicht in Richtung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD halten, sondern an die eigenen Reihen – das wissen Sie auch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der spärliche Applaus in Ihren Reihen hat gezeigt, wie viel Überzeugungsarbeit Sie noch leisten müssen. Wenn das der neue Kurs ist, für den sich die hessische CDU auf Bundesebene einsetzen wird, dann ist mit dem Weggang von Herrn Merz wirklich ein Wandel in die CDU eingeleitet. Wenn das der Kurs ist, den der neue finanzpolitische Koordinator der CDU, der hessische Bundestagsabgeordnete Michael Meister, vertritt, dann kommen wir in der Tat in diesem Land ein Stück weiter. Aber das liegt an Ihnen und nicht an SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Minister, da Sie die formale Einbringung nicht gemacht haben und relativ wenig über den konkreten Landeshaushalt gesagt haben, will ich dies an einigen Stellen nachholen. Einnahmen und Ausgaben werden mit dem Nachtragshaushalt 2004 auf 21.134.238.800 € festgestellt. Die Steuereinnahmen sind bis einschließlich Oktober bei einem Minus von 363 Millionen €. Mehrbelastungen im Haushalt ergeben sich gegenüber der Planung in Höhe von 366 Millionen €. Mehrbelastung im Landeshaushalt hat mit den Steuereinnahmen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auf der anderen Seite finden sich im Entwurf des Nachtragshaushalts gegenüber der Planung Entlastungen in

Höhe von 351 Millionen €. Es ist Ihre auf Berlin fixierte verbrämte Sichtweise, dass Sie die Entlastungen der Landesseite zurechnen und dass Sie die Belastungen der Berliner Seite zurechnen. Herr Minister, so können wir aber hier nicht seriös über den Haushalt diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben eine Zahl überhaupt nicht genannt, die aber zur Einbringung des Nachtragshaushalts gehört, nämlich wie hoch die Nettokreditaufnahme wird. Mindestens das müsste man als Finanzminister zur Einbringung des Nachtragshaushalts sagen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist peinlich!)

Die Nettokreditaufnahme wird 1,651 Milliarden € sein. Sie wird noch einmal gegenüber dem erhöht, was im Landeshaushalt ohnehin schon vorgesehen ist.

Mit dieser Neuverschuldung von 1,651 Milliarden € und mit diesem Nachtragshaushalt erreichen wir einen weiteren Tiefpunkt schwarzer Haushaltspolitik in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schauen wir uns einmal die Chronologie der Haushalte dieses Finanzministers an. Es gab am Anfang Haushalte, über die man politisch streiten konnte, aber sie waren finanzpolitisch grosso modo in Ordnung. Dann ging es aber los mit dem ersten Nachtragshaushalt, der schon im Ansatz die Verfassungsgrenze für die Verschuldung nicht eingehalten hat. Als zweite Steigerung kam Ende letzten Jahres ein Landeshaushaltsentwurf, der insgesamt bei der Aufstellung die Grenzen der Verschuldung nicht mehr einhält. Um dem noch die Spitze zu geben, Herr Finanzminister, legen Sie heute einen Nachtragshaushalt vor, der noch verfassungswidriger ist als der Landeshaushalt, den wir ohnehin schon beschlossen haben. Das ist die Steigerung schwarzer Haushaltspolitik nach unten in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Finanzminister, Sie müssen es sich schon gefallen lassen, dass Sie der erste hessische Finanzminister in der Geschichte dieses Landes sind, der über 30 Milliarden € Schulden zu verantworten hat. Das ist die Zahl, die wir mit dem Entwurf dieses Nachtragshaushalts schon in diesem Jahr erreichen: 30 Milliarden € Schulden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gab in der gesamten hessischen Geschichte keinen Finanzminister, der in so kurzer Zeit so viele neue Schulden aufgenommen hat. Von den 30 Milliarden € geht ein Viertel auf die noch nicht einmal sechsjährige Amtszeit von Karlheinz Weimar. Das sollte Ihnen zu denken geben.

Vor allem vor dem Hintergrund der Debatte des letzten Jahres sollte Ihnen dies zu denken geben. Da kam die Landesregierung daher und hat gesagt: Wir können eine weitere Neuverschuldung im Interesse der Kinder unseres Landes nicht verantworten.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es war eine sehr lebhafte Debatte, damals ging es um das Vorziehen der Steuerreform. Da haben Sie gesagt: Das

können wir im Interesse unserer Kinder nicht verantworten.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Ich frage Sie: Herr Koch, wo sind denn Ihre Kinder jetzt?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem Nachtragshaushalt legen Sie ein Plus bei der Neuverschuldung von 500 Millionen € vor. Was dieser Finanzminister Karlheinz Weimar vorgelegt hat, haben seine Vorgänger wirklich nicht geschafft. Eine derartige Neuverschuldung in so kurzer Zeit hat keiner vor ihm geschafft. Ich habe mir einmal einige Jahre angeguckt.

Karl Starzacher, Ihr unmittelbarer Amtsvorgänger, hat es nicht geschafft. Ernst Welteke hat es auch nicht geschafft. Annette Fugmann-Heesing hat auch die Neuverschuldung nicht so erhöht.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Sie hatte auch nur eine ganz kurze Amtszeit!)

Herr Milde, hören Sie zu. – Auch Manfred Kanther hat es nicht geschafft, die Neuverschuldung in dem Maße auszuweiten. Er weiß, wie man mit Geld falsch umgeht. Selbst er hat es nicht geschafft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch Hans Krollmann hat es nicht geschafft – wir sind mittlerweile im Jahr 1985. Kein Finanzminister vor Ihnen hat das geschafft. Der Einzige, der vielleicht in Betracht kommen könnte, ist Heribert Reitz, von 1972 bis 1984 im Amt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Er ist der Einzige, der überhaupt die Chance gehabt haben könnte, innerhalb von zwölf Jahren so viele Schulden aufzuhäufen, wie Sie, Herr Weimar, noch nicht einmal in sechs Jahren angehäuft haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt erklärt uns die CDU wieder in Pressemitteilungen, sie habe eine Statistik gefunden, da stehe Hessen ganz gut da. Lasse man Baden-Württemberg weg und rechne Sachsen ebenso raus, weil es ein neues Bundesland ist, bilde dann die Quersumme der Neuverschuldung und multipliziere mit Pi, dann sei Hessen Spitze in der Finanzpolitik in Deutschland.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Milde, es war Ihre Presseerklärung. – Die Wahrheit ist ganz einfach: Die höchste Neuverschuldung in diesem Land mit 2 Milliarden € verantwortet von Karlheinz Weimar, die zweithöchste Neuverschuldung mit 1,65 Milliarden € verantwortet von Karlheinz Weimar, die dritthöchste Neuverschuldung mit 1,49 Milliarden € verantwortet von Karlheinz Weimar, das ist die Realität. Dazu brauchen Sie keine Statistiken zu bemühen. Herr Kollege Milde, das spricht wirklich für sich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wo lebt ihr eigentlich?)

Jetzt tut der Finanzminister in seiner Einbringungsrede und seinen Ausflügen in die Berliner Bundespolitik so, als

hätte er mit alledem nichts zu tun, als sei das, was wir im Landeshaushalt feststellen, allein bösen Mächten aus Berlin geschuldet. – Herr Weimar, ich habe in den eineinhalb Jahren, in denen ich diesem Haus angehöre, eines gelernt: Immer, wenn Sie grob und ungenau werden, haben Sie in Ihrer eigenen Verantwortung einiges zu verstecken. So ist es auch diesmal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Schauen wir uns doch die „Operation düstere Zukunft“ an. Das Ziel war, das strukturelle Defizit zu senken. Ende vergangenen Jahres hatten wir ein strukturelles Defizit von 2,1 Milliarden € im Landeshaushalt. Ich stelle schlicht und ergreifend fest: Am Ende des Jahres 2004 haben wir wieder ein strukturelles Defizit von 2,1 Milliarden € im Landeshaushalt.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Zu der Neuverschuldung von 1,651 Milliarden € müssen Sie noch die Einmaleffekte beim Verkauf der Wohnstadt Kassel hinzuzählen: 178 Millionen €. Das sind übrigens wieder 72 Millionen € weniger, als ursprünglich geplant waren. Außerdem müssen Sie die Einnahmen aus der Veräußerung des Behördenzentrums Gutleutstraße hinzuzählen, weil das Einmaleffekte sind.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Übrigens 80 Millionen € mehr als geplant!)

Wenn Sie das zusammenzählen, sind Sie wieder bei 2,1 Milliarden €. Ich stelle schlicht und ergreifend fest: Die „Operation düstere Zukunft“ ist finanzpolitisch wirkungslos verpufft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es lohnt sich aber auch, in die Details des Haushalts zu gehen. Wenn es der Finanzminister schon nicht macht, dann machen wir es eben.

Gucken wir uns die Einzelmaßnahmen der „Operation düstere Zukunft“ an, und sehen wir, auf welchen Fehlannahmen der Landeshaushalt 2004 aufgestellt wurde. Bei den Wohngeldzahlungen finden wir als eine Maßnahme der „Operation düstere Zukunft“, man könne sie um 15 Millionen € niedriger ansetzen. Die Wahrheit ist: Wir haben 90 Millionen € Mehrausgaben für Wohngeldzahlungen. Das ist der finanzpolitische Fehler bei der Aufstellung des Landeshaushaltes 2004.

Bei den Langzeitstudiengebühren haben Sie gesagt: Damit holen wir 24 Millionen € herein. – Es sind 14,5 Millionen € weniger geworden. Das ist der zweite Punkt, an dem Sie bei der Aufstellung des Landeshaushaltes 2004 falsche Eckdaten verwendet haben.

Großer Punkt: Wir müssen die Gebühreneinnahmen des Landes steigern. – Das ist eine Maßnahme der „Operation düstere Zukunft“. Plus 21 Millionen € sollten es sein. Schauen wir es uns doch einmal im Nachtragshaushalt an. Bei den Gebühren der ordentlichen Gerichte im Einzelplan 05 in Kapitel 05 04: minus 20 Millionen €. Bei den Gebühren der Gerichte für Arbeitssachen: minus 1 Millionen €. In der Hessischen Verwaltung für Kataster und Flurneuordnung: Mindereinnahmen in Höhe von 1,4 Millionen €. Das sind schon mehr als die 21 Millionen €, die Sie an Mindereinnahmen kalkulieren mussten. Das ist ein weiteres Beispiel für falsche Annahmen in der „Operation düstere Zukunft“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann tun Sie immer so, als seien Sie seit Ihrem Amtsantritt auf die Idee des Sparens gekommen. Das Gegenteil ist allerdings richtig. Wenn Sie nämlich von Anfang an einen Konsolidierungskurs in Hessen eingeleitet hätten, dann wären die Probleme jetzt nicht so groß, dann hätten wir nicht eine solch große „Operation düstere Zukunft“, einen solch großen Konsolidierungsbedarf in dieser Operation gehabt, und wir ständen heute weit besser da. Sie haben das genaue Gegenteil gemacht.

Sie haben von Rot-Grün einen Haushalt mit einem Konsolidierungskurs geerbt: minus 0,5 % bei den Ausgaben 1996, minus 0,6 % 1997 und minus 0,7 % 1998. Dann kam das große Prassen: plus 2,1 % bei den Ausgaben im Wahljahr 1999, plus 3,2 % im Wahljahr 2001 und plus 2,8 % im Wahljahr 2003. Herr Finanzminister, zur Wahrheit gehört eben auch, dass Sie die Ausgaben in die Höhe getrieben und damit einen großen Teil des Konsolidierungsbedarfs erst erzeugt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich noch einmal zu den Steuereinnahmen kommen. Wie gesagt: Ich begrüße es, wenn das der neue Kurs der Bundes-CDU wird. Ich wünsche viel Spaß bei den Gesprächen mit Frau Merkel und Herrn Stoiber. Aber ich hoffe, Sie setzen sich durch. Eines muss man dann aber auch sagen: Die Körperschaftsteuerreform, die Sie beklagt haben, Herr Finanzminister, konnte nur in Kraft treten, weil sie mit den Stimmen einiger CDU-Länder im Bundesrat beschlossen wurde. Wenn wir hier redlich debattieren, gehört das dazu.

Wenn Sie jetzt sagen, dass die Steuerreform zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in einem wesentlichen Punkt nicht funktioniert – wir alle sind von der Selbstfinanzierung durch Wachstum ausgegangen; das Problem, das wir bei der Steuerreform haben, ist, dass die Selbstfinanzierungseffekte der Steuerreform durch höheres Wachstum ausgeblieben sind –,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

dann müssen Sie dazusagen, wer bislang alle Maßnahmen zur Stabilisierung der Steuereinnahmen blockiert hat. Das war nämlich die Union.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Hätte die Union Ende 2002, als die Bundesregierung das Steuervergünstigungsabbaugesetz vorgelegt hat, dem Gesetz zugestimmt oder hätte sie irgendetwas vorgeschlagen, was ein vergleichbares Volumen auf der Einnahmenseite gebracht hätte, dann hätte Hessen 2003 120 Millionen € und 2004 340 Millionen € Einnahmen aus diesem Gesetz gehabt. Wenn Sie jetzt Ihre Blockadehaltung bei allem, was der Stabilisierung der Steuerbasis in diesem Lande dient, aufgeben wollen, dann begrüße ich das ausdrücklich. Sie müssen es dann aber auch durchsetzen und nicht dann, wenn es im Bundesrat konkret wird, wieder kneifen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihr Problem ist doch, dass die Bundes-CDU eine ganz klare finanzpolitische Linie vertritt.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Was?)

– Herr Milde, ich finde sie nicht richtig. Ich habe den Worten des Finanzministers entnommen, dass er sie auch nicht richtig findet. Ich weiß noch nicht, wie es die CDU-Fraktion sieht. Aber dazu können wir vielleicht gleich noch etwas hören.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die Strategie ist: Ich blockiere die Bundesregierung bei allen Maßnahmen, die zur Stabilisierung der staatlichen Einnahmen beitragen würden. Ich kritisiere gleichzeitig, dass diese Bundesregierung – weil die Union die Einnahmeverbesserung blockiert – die Maastricht-Kriterien nicht einhält. Ich verspreche mir dadurch, dass ich eine gute Ausgangsposition für den Wahlkampf 2006 haben werde.

Meine Damen und Herren von der Union, diese Linie Ihrer Bundespartei ist unverantwortlich, und Hessen zahlt einen extrem hohen Preis für diese Linie der Bundes-CDU.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann kommt immer das Argument, man solle die Probleme allein mit dem Wirtschaftswachstum lösen.

(Frank Gotthardt (CDU): Auf die Idee seid ihr noch nicht gekommen!)

Haben Sie eigentlich einmal ausgerechnet, wie viel Wirtschaftswachstum wir 2004 gebraucht hätten, um einen Haushalt ohne Schulden vorzulegen?

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wir hätten 10 % Wirtschaftswachstum gebraucht. Wenn wir das gesamte strukturelle Defizit des Haushalts hätten abtragen wollen, also die 2,1 Milliarden €, hätten wir 15 % Wirtschaftswachstum gebraucht. Das zeigt, dass Ihre vermeintlich einfache Lösung, „mit Wirtschaftswachstum sind alle Probleme der öffentlichen Haushalte gelöst“, mitnichten richtig ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das ist grober Unfug!)

Wir werden an einem nicht vorbeikommen, wenn uns die öffentlichen Haushalte auf Bundes-, Länder- und übrigens auch auf kommunaler Ebene nicht weiter um die Ohren fliegen sollen: Wir werden an der Stabilisierung der Steuerbasis, an der Stabilisierung der Steuereinnahmen nicht vorbeikommen. Wenn es hier Bewegung gibt, ist das gut. So habe ich den Finanzminister verstanden. So habe ich auch die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten zur Eigenheimzulage verstanden, dass es da Bewegung zumindest in der hessischen Union gibt. Wir werden mit Spannung sehen, ob Sie sich in der Bundes-CDU durchsetzen. Meine Damen und Herren, der Kurs, den Sie im Moment noch bundespolitisch vertreten, ist jedenfalls zum Schaden unseres Landes.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Wagner. – Herr von Hunnius, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Roland von Hunnius (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein bisschen Stoiber täte Ministerpräsident Koch gut. Ein bisschen Falthäuser täte Minister Weimar gut.

(Frank Gotthardt (CDU): Ein bisschen Seehofer! – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen uns doch verbessern!)

– Herr Ministerpräsident, ich werde das gleich erläutern. Damit meine ich natürlich nicht die Fensterreden auf dem letzten CSU-Parteitag zur Heimatliebe und zur Leitkultur, sondern das klar umrissene Ziel der Bayerischen Staatsregierung, im Jahr 2006 keine neuen Schulden mehr aufzunehmen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

– Herr Kollege Milde, das ist übrigens das Jahr, in dem das Land Hessen dem Finanzplan zufolge 900 Millionen € neue Schulden machen wird.

Halten wir fest: Erstens. Die Hessische Landesregierung hat, anders als die bayerische, das Ziel, den Landeshaushalt ohne Neuverschuldung zu fahren, faktisch gänzlich aufgegeben.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wie sonst ist es zu erklären, dass es überhaupt keine Zielsetzung gibt, die auf einen Zeitpunkt fixiert ist?

Zweitens. Unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltes für 2004 erscheint sogar die Neuverschuldung in Höhe von 900 Millionen € im Jahr 2006 zum jetzigen Zeitpunkt völlig unrealistisch. Alles andere wäre Augenzukleisterei.

Das ist schon merkwürdig. Der Finanzminister ging unter ausdrücklichem Lob der FDP-Fraktion für das Jahr 2004 vorsichtshalber nur von einem Wirtschaftswachstum von 1 % aus, also der Hälfte dessen, was sich die Bundesregierung vorgenommen hatte. Da sollte man meinen, dass die Schätzung der Steuereinnahmen auf der sicheren Seite liegt. Das Gegenteil ist der Fall. Das Wachstum, gemessen als realer Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes, wird, aufs Jahr gesehen, fast doppelt so hoch ausfallen wie von der Landesregierung unterstellt. Trotzdem bleiben die Steuereinnahmen nach dem Länderfinanzausgleich um eine halbe Milliarde € hinter den Erwartungen zurück. Darauf mache sich einen Reim, wer will.

Der Finanzminister hat mit Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass die Reform der Körperschaftsteuer, die vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, zu einer Flut von Erstattungsfällen geführt hat, die das Steueraufkommen weit in den negativen Bereich geführt haben.

Dieses Problem wurde aber in der Zwischenzeit unter Mitwirkung von Ministerpräsident Koch und Finanzminister Weimar gelöst. Wir haben gehört, dass die Finanzminister von Hessen und Nordrhein-Westfalen eine Lösung gefunden haben. Wir glaubten sogar schon, feststellen zu können, dass die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer aus diesem Grunde zwischenzeitlich gestiegen seien. Trotzdem stiegen die Erstattungsfälle 2004 gegenüber 2003 sogar noch, und zwar in einem Umfang von nicht weniger als 1,5 Milliarden €. Darauf mache sich einen Reim, wer will.

(Beifall bei der FDP)

Da hilft auch der Hinweis auf die lahrende Binnenkonjunktur nichts, denn eingerechnet worden war ja ein Zuwachs von 1 %. Wir haben einen Zuwachs von 1,8 % erreicht.

Unbestritten ist leider, dass die Steuereinnahmen im Jahre 2004 aller Voraussicht nach unter den Annahmen bleiben werden, die diesem Haushalt zugrunde liegen. Trotzdem: Solange die Landesregierung nicht in der Lage ist, die Ursachen dieser Abweichung schlüssig nachzuvollziehen – das haben wir eben vom Herrn Minister wieder hören können –, so lange steht zu befürchten, dass Hessen auch mit den geplanten Steuereinnahmen für 2005 weit neben dem Ziel liegt.

(Beifall bei der FDP)

Eine erste Abweichung um voraussichtlich 120 Millionen € für das kommende Jahr wurde im Ausschuss bereits angekündigt.

In der Begründung des Nachtragshaushalts ist von „zwangsläufigen Mehrbelastungen“ die Rede. Sehen wir uns einige dieser „zwangsläufigen Mehrbelastungen“ etwas genauer an.

Es gibt Einnahmeausfälle vor allem bei Verspätungs- und Säumniszuschlägen in der Steuerverwaltung in Höhe von 16,7 Millionen €. Zwangsläufige Mehrbelastung oder ganz einfach falsch geplant?

Es werden Mindereinnahmen bei Langzeitstudiengebühren und Verwaltungskostenbeiträgen der Studierenden in Höhe von 15,5 Millionen € aufgeführt. Der Herr Minister hat uns gerade gesagt, es sei alles bestens, denn endlich sei es gelungen, die Studierendenzahl zu reduzieren. Das ist zwar toll, aber wenn man 15,5 Millionen € weniger einnimmt als geplant, dann kann das in der Form doch wohl nicht vorgesehen gewesen sein, Herr Kollege Milde.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Herr Minister Weimar, Herr Minister Corts, wenn Sie es nicht glauben wollen, dann lesen Sie doch in den Landtagsprotokollen nach, was die FDP-Fraktion damals zu diesem Punkt gesagt hat. Wir haben schon damals gesagt, dass Einnahmen in der Höhe völlig unrealistisch sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir lesen die Position „Mehrbedarf an Mitteln für Vertretungsunterricht“ mit einem Ansatz von 10 Millionen €. Wiederum die Frage: Zwangsläufige Mehrbelastung oder wieder einmal, wie im Kultusbereich schon häufiger vorgekommen, schlecht geplant?

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen Mindereinnahmen bei den allgemeinen Grundstücksverkäufen in Höhe von 18 Millionen €. Zwangsläufige Mehrbelastung? Das kann man doch wohl nicht sagen.

Wir sehen eine Position, die in den Erläuterungen gar nicht aufgeführt wird, von der wir aber wissen und die im Haushalt ausgewiesen ist: Mindereinnahmen durch den Verkauf der Wohnstadt-Anteile in Höhe von 71,7 Millionen €. Zwangsläufige Mehrbelastung? Doch wohl sicherlich nicht, meine Damen und Herren. Zugegeben, es macht sich besser, eine hohe Neuverschuldung mit Achselzucken kurz vor Jahresende einzugestehen, als diese schon im Haushaltsplan offen zu legen. Dies dürfte der wahre Grund dafür sein, dass die Steuereinnahmen des Landes Hessen für das Jahr 2004 im Haushaltsplan unre-

alistisch hoch etatisiert sind und im Übrigen mit einer Mischung aus überhöhten Einnahmen und zu geringen Ausgabepositionen das Bild geschönt wurde.

Auffällig ist, dass eine Einnahmeposition – sie wurde in der Debatte bereits angesprochen –, die sich aus der Entscheidung der EU-Kommission vom 25. Oktober 2004 ergibt, in der Begründung des Nachtragshaushalts überhaupt nicht auftaucht. Es handelt sich um 6,2 Millionen €, die dem Land aufgrund der Kommissionsentscheidung als Avalprovision von der Helaba zufließen. Das wird überhaupt nicht erwähnt. Es handelt sich zwar immerhin um eine Entlastungsposition, aber man hofft, dass es keiner liest und sich keiner diese Summe merkt.

Ich bleibe dabei: Ein bisschen Stoiber täte Koch finanzpolitisch gut, ein bisschen Falthäuser täte Weimar ebenfalls gut.

(Beifall bei der FDP)

Dann hätten sich beide nicht von dem Ziel solider Staatsfinanzen verabschiedet, und dann würden beide der Erkenntnis folgen, dass bei fehlenden Einnahmen nur eines hilft: die Ausgaben zu reduzieren. Davon ist im Nachtragshaushalt nichts, aber auch gar nichts zu spüren. Die erwarteten Steuereinnahmen liegen um 509 Millionen € unter dem Haushaltsansatz, aber die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt wird auf 523 Millionen €, also um zusätzlich 15 Millionen €, erhöht.

Der Finanzminister macht noch nicht einmal den Versuch, auch nur einen Teil der Mindereinnahmen und/oder Mehrausgaben durch Bewirtschaftungsmaßnahmen zu kompensieren. Das liest sich dann so – ich zitiere –:

Da die Landesregierung mit der „Operation sichere Zukunft“ das im Rahmen der Möglichkeiten eines Landes stehende Entlastungspotenzial bereits ausgeschöpft hat, verbleibt zum Ausgleich der zusätzlichen Steuerausfälle unter Einschluss des Saldos aus sonstigen Be- und Entlastungen nur eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme.

So einfach ist das. Aber es geht nicht um irgendeinen Kredit, den das Land aufnimmt, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, dass die Verfassungsgrenze für die Neuverschuldung des Landes um über 90 % überschritten wird.

(Beifall bei der FDP)

Das scheint in der Landesregierung aber niemanden mehr zu kümmern. Glaubt Ministerpräsident Koch, glaubt Finanzminister Weimar, glaubt die Landesregierung denn allen Ernstes, dass der Landeshaushalt mit der Einsparaktion eines einzigen Jahres strukturell saniert werden kann – ganz abgesehen davon, dass die angebliche Milliarde wirklich nicht mehr zu finden ist? Wollen wir wirklich auch weiterhin mit einer Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen leben, die sich zwischen 1 Milliarde € und 2 Milliarden € bewegt? Ist es vertretbar, den Haushalt, wie Eichel es nennen würde, ständig „auf Kante zu nähern“? Müssen wir akzeptieren, dass der Finanzminister vor der Aufgabe, die Landesfinanzen zu konsolidieren, endgültig, wenn auch mit Bedauern, resigniert hat? Nein, nein, nein.

In der Begründung des Nachtragshaushalts heißt es zum einen, das Land verfüge am Ende des Jahres 2004 „objektiv über keine weiteren Einsparmöglichkeiten“. Zum anderen wird argumentiert, weitere Einsparmaßnahmen hätten eine weitere Schwächung der Binnennachfrage zur

Folge. Was ist denn nun zutreffend? Können wir nicht sparen, oder dürfen wir nicht sparen? Beides kann nicht der Fall sein.

Nehmen wir uns beide Aussagen vor. Dass grundsätzlich nicht mehr gespart werden kann, ist falsch. Ich war selbst lange genug in der Wirtschaft tätig, um zu wissen: Wenn ein Controller in irgendeinem Unternehmen seinem Chef sagen würde: „Wir können nichts mehr einsparen, wir haben genug gespart, jetzt ist Schluss“, dann würde der Controller fliegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wie wäre sonst zu erklären, dass sich die Landesregierung eine Staatskanzlei mit zwei Staatsministern gönnt – aber wir können angeblich nicht sparen –, dass sie sich in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit keinerlei Beschränkungen auferlegt – aber wir können angeblich nicht sparen – und dass z. B. eine Reihe von Positionen, die 2004 zurückgenommen worden sind, 2005 wieder aufgebaut werden? Wir können ja angeblich nicht sparen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Von der objektiven Unmöglichkeit des Einsparens sind wir meilenweit entfernt. Richtig ist allerdings, dass ein Einsparen ohne Aufgabenkritik, ein Einsparen ohne strukturelle Anpassungen eine Eintagsfliege bleibt. Wer einspart, ohne die Struktur- und Ablauforganisationen dem geringeren Ausgabenvolumen anzupassen, der muss Schiffbruch erleiden.

Die Landesregierung erklärt schon ein Jahr nach Verkündung der famosen „Operation sichere Zukunft“, damit müsse es jetzt sein Bewenden haben. Mit dieser Haltung wird sich der Haushalt nicht sanieren lassen. So toll sind die Ergebnisse nämlich wirklich nicht.

Kommen wir zu der zweiten Frage: Dürfen wir überhaupt einsparen, oder machen wir dann endgültig alles kaputt? Dass aus konjunkturellen Gründen nichts eingespart werden darf, würde bedeuten, dass aus konjunkturellen Gründen mehr und immer mehr Schulden aufgenommen werden müssten. Wenn das so einfach wäre, dann müssten wir mit 31 Milliarden € Landesschulden bestens dastehen, und dann müsste für 2005 keine geringere, sondern eine deutlich höhere Neuverschuldung geplant werden. Das wäre allerdings ebenso unsinnig, wie Hans Barbier das, bezogen auf die gesamte Europäische Union, am 19. November in der „FAZ“ festgestellt hat. Fakt ist doch inzwischen die gesicherte Erkenntnis, dass Volkswirtschaften, die ein solides Korsett an Staatsfinanzen bieten, bei den Wirtschaftssubjekten Vertrauen hervorrufen und langfristig besser wachsen. Dafür gibt es ganz deutliche Beispiele.

(Beifall bei der FDP)

Mit Schuldenmachen gewinnt man kein Vertrauen. Die Menschen haben zwar Geld, aber sie investieren es nicht. Sie lassen es auf der hohen Kante. Sie konsumieren auch nicht, weil sie kein Vertrauen haben. Wenn schon die Bundesregierung nicht dazu beiträgt, Vertrauen zu schaffen, dann muss das die Landesregierung doch nicht auch noch nachmachen.

Überhaupt keinen Erfolg aber verspricht die weimarsche Springprozedur: ein Jahr lang ein bisschen sparen, ein Jahr etwas mehr Verschuldung, ein Jahr ein bisschen sparen, ein Jahr ein bisschen mehr Verschuldung. Auf diese Weise wird weder saniert noch irgendetwas angekurbelt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Situation der öffentlichen Haushalte im Bund, in den Ländern und in den Kommunen – ich betone: auch in den Kommunen – ist so dramatisch, dass es mit Detailkorrekturen, mit Schönreden und Schuldzuweisungen nicht mehr getan ist. Eine Fortsetzung der Finanzpolitik, wie sie von der Hessischen Landesregierung für 2004 im Haushalt wie auch im Nachtragshaushalt ihren Niederschlag findet, löst kein einziges Problem, sondern führt lediglich dazu, dass die strukturellen Schwierigkeiten – vielleicht um ein halbes oder ganzes Jahr verzögert, dann aber umso stärker – wieder auftreten. Meine Damen und Herren, ob wir es wollen oder nicht, ob wir es gut finden oder nicht: Wir befinden uns mitten in einem Paradigmenwechsel der Finanzpolitik. Wir haben lediglich die Wahl, diesen Paradigmenwechsel mit eingezogenen Schultern über uns ergehen zu lassen oder ihn politisch zu gestalten.

Mit dem Haushalt für 2004 und dem jetzt vorgelegten Nachtragshaushalt hat sich die Landesregierung gegen eine aktive politische Gestaltung entschieden. Sie hat es sich einfach gemacht, das Prinzip Aussitzen gewählt und erhöht ganz einfach die Schulden. Diesen Weg können die Liberalen nicht mitgehen.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal auf das schöne Bild von Stoiber und vom Land des Südens zurück. Die Landesregierung führt Hessen in der Tat nach Süden – aber bedauerlicherweise macht sie nicht in Bayern halt, sondern fährt gleich durch bis Griechenland. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr von Hunnius. – Herr Milde, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, es ist keine Beschreibung des Zustandes der FDP, dass Herr von Hunnius jetzt schon dauernd CSU-Politiker zitieren muss, wenn er Beispiele guter Politik sucht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Milde, leider kann man Koch nicht mehr zitieren!)

Herr von Hunnius, Sie können ruhig so weitermachen, es ist gar nicht schlimm, wenn man Stoiber und Falthäuser zitiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit dieses Nachtrags zeigt das ganze Dilemma der Unkalkulierbarkeit öffentlicher Finanzen. Die Presseschau zeigt das im Jahresverlauf.

Der Kollege Wagner von den GRÜNEN hat heute Abend mehrere eigene Pressemitteilungen nacheinander vorgelesen. Ich möchte eine zitieren, die er vergessen hat. Am 25. August 2004 haben die GRÜNEN der Landtagsfraktion Hessen eine Pressemitteilung herausgegeben, die den Titel trägt: „Rückenwind aus Berlin für die Haushalte auf Landes- und kommunaler Ebene“.

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Dazu muss ich sagen: Auf einen solchen Rückenwind können wir wahrlich verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gegegenwind wäre besser als ein solcher Rückenwind.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, mir klingt es noch in den Ohren, wie sich die Opposition im Sommer beschwert hat, mit der Annahme eines Wirtschaftswachstums von 1 % hätten wir bewusst die Steuereinnahmen heruntergerechnet; es würde alles viel besser als angenommen. Am 9. Juni haben sich die GRÜNEN darüber beschwert, dass die Steuereinnahmen des Landes für das Jahr 2004 massiv zu niedrig angesetzt seien; dies sei eine Unverschämtheit. Wenn der Finanzminister davon rede, dass übers Jahr gerechnet auch ein Defizit von durchaus 200 bis 300 Millionen € denkbar sei, so wurde das mit den Worten abgetan: „Diese Entwicklung steht im eklatanten Widerspruch zur Pressemitteilung von Finanzminister Weimar vor einigen Tagen.“ Denn in den ersten sechs Monaten hätten die Steuerkassen so stark gesprudelt.

Meine Damen und Herren, wie haben die denn gesprudelt? Im ersten halben Jahr hatten wir an einigen Stellen Verbesserungen. Der Finanzminister hat von Anfang an ganz klar darauf hingewiesen, dass im zweiten Halbjahr noch etliche Abrechnungen von Körperschaftsteuern zu erwarten sind, die auch nach unten gehen könnten. Meine Damen und Herren, genau das ist eingetreten.

Die FDP-Fraktion hat am 9. Juni getitelt: „Steuereinnahmen deutlich höher, als von Finanzminister Weimar prognostiziert“. Wahrscheinlich hat sie sich dabei auf das erste Halbjahr bezogen. Tatsache ist aber doch, dass die CDU-Fraktion und der Finanzminister in den ersten sechs Monaten dauernd darauf hingewiesen haben, dass es im Jahresverlauf anders laufen wird.

(Wortmeldung des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Weil er sie nämlich kennt! Herr Kollege, wir haben Karlheinz Weimar vertraut! Das war unser Fehler!)

– Herr Kollege Hahn, wenn Sie so darauf erpicht sind: Kurz danach haben Sie eine weitere Pressemitteilung herausgegeben. Darin hat Herr von Hunnius gesagt: Auf keinen Fall darf das hessische Steuerplus als Kreditemächtigung für das Jahr 2005 erhalten. – So weit war die Opposition schon Mitte des Jahres, als sie davon ausgegangen ist, die Steuerkassen sprudelten, und wir hätten die Einnahmen viel zu niedrig angesetzt.

(Wortmeldung des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Nein, ich lasse immer noch keine Zwischenfragen zu.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Feigling!)

Jetzt, am Ende des Jahres, reden Sie davon, wir hätten die Steuern unseriös falsch eingeschätzt, und zwar zu hoch – weil wir zum Jahresende jetzt einen Nachtrag machen müssen, nachdem die Finanzen deutlich zurückgegangen sind.

Finanzminister Weimar hat immer davor gewarnt – das können Sie nachlesen, 9. Juli –: Erst wenn das Geld da ist, kann es ausgegeben werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er gibt doch laufend Geld aus, das er nicht hat!)

Einige von Ihnen haben davon gesprochen

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir wollten es nicht ausgeben, wir wollten Schulden vermindern!)

– ja, es ist ja gut –, die „Operation sichere Zukunft“ sei gar nicht notwendig gewesen. Das haben Rot und Grün uns auch im Haushaltsausschuss vorgeworfen. Wir hätten es nur als Vorwand dafür benutzt, die 30 Millionen € im Sozialetat zu kürzen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es auch!)

Das waren Ihre Aussagen. Jetzt werden wir hier mit den Aussagen konfrontiert, wir hätten viel zu wenig gespart. Tatsache ist, dass die „Operation sichere Zukunft“ richtig und notwendig war. Zu all dem Geschwätz, das zu diesem Thema auch heute wieder von der Opposition gekommen ist,

(Zuruf des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

muss ich deutlich sagen: Hätten wir die „Operation sichere Zukunft“ nicht, dann hätten wir mindestens 600 Millionen € zusätzlicher Neuverschuldung nötig – und dann hätte ich Ihr Geschrei hören wollen.

Da Herr von Hunnius gesagt hat, es könne noch mehr gespart werden: Natürlich kann noch mehr gespart werden. Ich muss aber deutlich sagen, auch das Koch-Steinbrück-Modell geht von einem dreijährigen Zeitraum aus, die „Operation sichere Zukunft“ jedoch ist auf viele Jahre ausgelegt.

Absurd war auch der Vorwurf des „Schuldenkönigs Weimar“. Das kam ausgerechnet von Hans Eichel. Tatsache ist – auch wenn Herr Wagner es hier so verklausuliert darstellt –, und das muss man hier klipp und klar und eindeutig feststellen: Wir sind hinsichtlich der Neuverschuldung in Deutschland das drittbeste Bundesland. Meine Damen und Herren, das lassen wir uns von niemandem kaputtreden. Wir sind das drittbeste Bundesland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man es noch deutlicher sagen will: Die hessischen Bürger haben im Verhältnis zu anderen in Deutschland den drittniedrigsten Anstieg der Nettoneuverschuldung. Da nützen all Ihre historischen Repliken überhaupt nichts.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Die Situation ist heute nun einmal so, wie sie ist.

Meine Damen und Herren, eines aber muss ich zum Ende sagen. Norbert Schmitt hat in seiner Pressemitteilung vom 11. November Weimar vorgeworfen, mit einer Kreditaufnahme von 500 Millionen € würden wir mit Vollgas in die Neuverschuldung fahren. Immerhin ist die Brisanz des Problems am Ende bei einigen angekommen. Was aber erlaubt sich Hans Eichel? Er wollte – und das sollten Sie sich am Ende noch einmal zu Gemüte führen – zunächst einen Feiertag opfern, um ein Wirtschaftswachstum von 0,1 % zu sichern. Dafür hat er sich ausgerechnet den Tag der Deutschen Einheit ausgesucht. Meine Damen und Herren, ich nenne das Verrat an der deutschen Einheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Dann aber hat er seinen gesamten finanzpolitischen Verstand zusammengenommen und gesagt: Na ja, was solls, 500 Millionen € schmeißen mich nicht um, die nehmen wir jetzt locker auch noch hin. – Wer so mit Geld umgeht, der hat es wirklich nicht verdient, Deutschlands Finanzen zu regieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich muss sagen, die Deutschen wären besser aufgehoben, wenn sie eine andere Regierung hätten – Herr von Hunnius, damit komme ich wieder auf Sie zurück, denn Sie haben Stoiber und Faltlhauser genannt –: Mit Koch und Weimar hätte Deutschland eine wesentlich bessere finanzielle Zukunft, als es das im Moment mit Schröder und Eichel hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2004 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004).

Es soll zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann können wir so verfahren.

Damit komme ich zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags – Drucks. 16/2825 –

Zur Einbringung darf ich Herrn Präsidenten Kartmann das Wort erteilen, selbstverständlich ohne Redezeitbegrenzung, Herr Präsident.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Der Umbau dieses Teils des Landtages und die Erweiterung des Verwaltungsgerichts rücken näher, und die Vorbereitungen, die die Funktion und Arbeitsfähigkeit auch während dieser Phase sicherstellen sollen, laufen auf Hochtouren. Dazu brauchen wir eine Änderung des Bannmeilengesetzes für den Hessischen Landtag. Dazu dient der Gesetzentwurf aller vier Fraktionen für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bannmeile des Hessischen Landtags.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, sollen in den kommenden beiden Jahren die Plenarsitzungen des Landtags und die Sitzungen des Ältestenrates des Landtags im Rathaus der Stadt Wiesbaden stattfinden. Das Rathaus liegt nach § 2 des geltenden Gesetzes vollständig innerhalb der Bannmeile, dient jedoch zugleich als Grenze der Bannmeile. Da die derzeitige Bannmeile von der nordwestlichen Ecke der Marktkirche quer über die Straße zur nordöstlichen Toreinfahrt des Rathauses verläuft, sind Versammlungen unmittelbar vor dem für die Sitzungen des Ältestenrates vorgesehenen Zimmer ohne Genehmigung möglich, weil dieser Bereich nicht mehr zur Bannmeile gehört. Hingegen liegt die Fensterfront des für Plenarsitzungen vorgesehenen Saales vollständig innerhalb der geltenden Bann-

meile. Die Unterkante dieser Fensterfront liegt in gut 10 m Höhe.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Bannmeile, die bisher von der nordwestlichen Ecke über die Straße zur Toreinfahrt des Rathauses führt, um den Bereich vom Südturm der Marktkirche bis zur Südspitze des Rathauses erweitert werden. Damit liegt auch die Fensterfront des für die Sitzungen des Ältestenrates vorgesehenen Raumes innerhalb der Bannmeile. Diese geringe Erweiterung der Bannmeile ist nach Auskunft der Sicherheitsbehörden notwendig, aber auch ausreichend, um die ungestörte Arbeit des Landtags während der Umbauphase zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, da das Bannmeilengesetz bereits befristet ist, wird von einer gesonderten Befristung für die vorübergehende Erweiterung der Bannmeile abgesehen. Die Bauarbeiten sollen planmäßig Ende 2006 abgeschlossen sein. Das Gesetz ist bis Ende 2007 befristet. Je nach Ablauf der Bauarbeiten kann das Gesetz im Jahre 2006 oder im Jahre 2007 erneuert werden, um die jetzt vorgenommene Erweiterung der Bannmeile durch § 2a zu beenden, sobald sie nicht mehr benötigt wird.

Im Übrigen – und darauf möchte ich hinweisen – wird mit diesem Gesetz auch die letzte Änderung des Gesetzes durch den gegenwärtig geltenden § 2a beseitigt, der aus Anlass der früher geplanten Baumaßnahme geschaffen wurde. Deswegen ist das Bannmeilengesetz in § 2a kurz gehalten. Die Begründung ist, wie bei Gesetzentwürfen üblich, länger. Ich empfehle sie Ihrer Lektüre und bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache dazu vorgesehen.

Der Gesetzentwurf soll zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ältestenrat überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann verfahren wir so.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucks. 16/2828 –

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes darf ich Herrn Staatsminister Grüttner das Wort erteilen.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Gesetz vom 22. September 2003, dem Dritten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung, wurde zum damaligen Zeitpunkt festgelegt, dass das Amtsgehalt der Mitglieder der Landesregierung an den allgemeinen Erhöhungen der Bezüge in den Jahren 2003 und 2004 nicht teilnimmt und übrigens auch bis heute nicht teilgenommen hat. Damit hat der Hessische Landtag, der Gesetzgeber, den damaligen bundesgesetzlichen Regelungen im Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003 und 2004 entsprochen, in dem zum damaligen Zeitpunkt eine inhaltsgleiche Regelung für die Mitglieder der Bundesregierung vorgesehen worden ist.

Im Spätsommer dieses Jahres ist in den Bundestag und danach in den Bundesrat ein Gesetzentwurf der Bundesregierung eingebracht worden, wonach die Bundesregierung plant, für diese oberste Leitungsebene des Bundes bzw. die Amtsinhaber der Besoldungsgruppe B 11 Bundesbesoldungsgesetz einen dauerhaften Ausschuss der Bezügeerhöhungen vorzusehen. Wir gehen davon aus, dass der Bundesrat am 26. November – jetzt am Freitag – diesen Gesetzentwurf passieren lässt. Die Verkündung ist für die 52. oder 53. Kalenderwoche vorgesehen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt die Aussetzung für die Jahre 2003 und 2004 auch vom hessischen Landesgesetzgeber beschlossen worden ist, wäre zum 1. Januar 2005 ein Nachholtatbestand entstanden. Genauso wie das auf Bundesebene durch den Entwurf eines Bundesgesetzes nun in eine dauerhafte Absenkung umgewandelt werden soll, und unter den Voraussetzungen, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt, war es von Anfang an Absicht der Landesregierung, diese Regelung inhaltsgleich auf die Mitglieder der Landesregierung in Hessen zu übertragen. Dazu hätte es keinerlei Anregung von außen bedurft. Wir haben das zum damaligen Zeitpunkt inhaltsgleich übernommen. Genauso würden wir es an dieser Stelle wiederum inhaltsgleich übernehmen.

Im Einzelnen bedeutet der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf für amtierende Staatsminister und Staatsministerinnen eine dauerhafte Absenkung des Amtsgehaltes der Mitglieder der Landesregierung auf das Niveau vom 1. Januar 2002. Allerdings haben wir mit diesem Gesetzentwurf eine andere Berechnungsgrundlage – auch nach Konsultation mit den Fraktionen – vorgenommen, indem wir gesagt haben, da sich das Bundesgesetz bisher ausschließlich auf die Amtsbezüge der amtierenden Bundesregierungsmitglieder, nämlich nach Besoldungsgruppe B 11 Bundesbesoldungsordnung, gerichtet hat, wäre eine permanente Änderung des hessischen Ministerbezügegesetzes notwendig, weil das Amtsgehalt der Minister in Hessen bisher auf Besoldungsgruppe B 10 festgelegt worden ist.

Deswegen ist in diesem Gesetzentwurf eine Systemänderung vorgenommen worden, indem die Bezüge der Ministerinnen und Minister auf die Besoldungsgruppe B 11 mit einem entsprechenden Abschlag gegenüber der früheren Regelung mit B 10 und einem entsprechenden Aufschlag, einem Zuschlag, versehen worden sind, sodass in Euro und Cent ausgedrückt in der Summe genau das Gleiche herauskommt, nur bei zukünftigen Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes durch den Bundesgesetzgeber eine automatische Anpassung der Amtsgehälter erfolgt, wie es bei dem Ministerpräsidenten jetzt schon der Fall ist, sodann auch bei den Ministerinnen und Ministern der Hessischen Landesregierung.

Damit ist Hessen, das in der Zwischenzeit eines der letzten Länder gewesen ist, das diese Regelung nach B 11 nicht eingeführt hat, in die Reihe fast aller anderen Bundesländer zurückgekehrt, die eine entsprechende Regelung vorgesehen haben. Dauerhaft bedeutet der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf – weil unterschiedliche Zahlen existieren – einen Verzicht auf eine Besoldungserhöhung beim Hessischen Ministerpräsidenten in Höhe von 549,29 € monatlich und bei Staatsministerinnen und Staatsministern in Höhe von 458,02 € monatlich, damit auch diese Zahlen, die immer sehr unterschiedlich, auch in diesen Tagen, in großen überregionalen Zeitungen zu lesen gewesen sind, einmal deutlich genannt werden.

Gleichzeitig haben wir mit dem jetzigen Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Regelungen nicht nur für amtierende Ministerinnen und Minister gelten, sondern auch für ehemalige Mitglieder der Landesregierung und deren Hinterbliebene. Deswegen werden zum 1. Januar 2005 auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Vorgaben und der inhaltsgleichen Übernahme durch den Gesetzentwurf auch entsprechende Kürzungen bei den Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen eintreten.

Insofern wird das Versorgungsniveau ab dem 01.01.2005 auf den Stand vom 1. Januar 2002 reduziert. Die Versorgungserhöhungen aus den Jahren 2003 und 2004 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wieder zurückgenommen. Gleichzeitig gilt dies auch für die Absenkungen im Hinblick auf die Anpassung des Versorgungsniveaus von bisher 75 % auf 71,75 % und den Eintritt in die entsprechende Abschlagsstufe, wie es das Bundesgesetz vorgesehen hat.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist abgelaufen.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich komme zum Schluss. – Ich will an dieser Stelle nur noch einmal deutlich machen, dass die Landesregierung zu dem Zeitpunkt, als der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgelegen hat, sofort in die Vorbereitung eines eigenen Gesetzentwurfes eingetreten ist. Über den Inhalt des Gesetzentwurfs habe ich im Vorfeld längere Gespräche mit den Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen geführt. Dabei habe ich deutlich gemacht, wie die Veränderung von B 10 auf B 11 darzustellen ist. Gleichzeitig habe ich entsprechende Gespräche mit dem Landesrechnungshof und dem Bund der Steuerzahler geführt, die diesen Weg ebenfalls gutgeheißen haben. An dieser Stelle bedanke ich mich für die eine oder andere konstruktive Anregung, die Eingang in den Gesetzentwurf gefunden hat.

Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf einer der wenigen ist, die die einstimmige Zustimmung dieses Hauses erfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Staatsminister Grüttner. – Herr Kahl, Sie haben sich als Erster für die Aussprache zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit stehen Ihnen zur Verfügung. Ich erlaube mir den Hinweis: Das muss von den folgenden Rednerinnen und Rednern nicht ausgeschöpft werden. Sie wissen, dass wir alle Anschlussveranstaltungen haben.

(Günter Rudolph (SPD): Daran sollten sich alle halten!)

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir haben das auch im Vorfeld signalisiert. Voraussetzung für unsere Zustimmung ist, dass das richtig umgerechnet wird, dass es tatsächlich eine Nullrunde für die Jahre 2003 und 2004 gibt und nicht nur eine Aussetzung, die bei der nächsten Erhöhung nachgeholt wird.

Meine Damen und Herren, ich will nur anfügen: Das alles hätten Sie schon vor einem Jahr haben können.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Denn die Realität war folgende: Im Juli letzten Jahres haben Sie den Gesetzentwurf eingebracht. Die SPD hat darauf hingewiesen, dass dies keine echte Nullrunde war. In der zweiten Lesung hat die SPD-Fraktion zusammen mit der FDP-Fraktion den Antrag eingebracht, dass es eine tatsächliche Nullrunde wird. Nur, dieser Antrag wurde damals abgelehnt. Auch daran wollen wir erinnern. Deswegen mein ganz herzlicher Dank an die Landesregierung, dass sie zumindest mit einjähriger Verspätung unseren Antrag umgesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die CDU-Fraktion gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Herr Kollege Gotthardt, unser Antrag wurde damals – wie hieß es so schön? – mit den Worten „Das war eine Schau“ charakterisiert.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Ich finde es sehr gut, dass mittlerweile auch die CDU-Fraktion der Überzeugung ist, dass das keine Schau war, sondern dass es notwendig war. Wir alle hätten es ein bisschen schneller haben können.

(Beifall bei der SPD – Frank Gotthardt (CDU): Du hättest mich wenigstens wörtlich zitieren können!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kahl. – Herr Hoff, Sie haben das Wort für die CDU.

Volker Hoff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kahl, die Landesregierung hat immer 1 : 1 das umgesetzt, was die Bundesregierung vorgegeben hat. Von daher verstehe ich nicht, warum Sie an einem solchen Punkt auch noch versuchen müssen, mit kleiner Münze heimzuzahlen. Aber das sei Ihnen geschenkt. Wahrscheinlich ist das bei Ihnen so ein pawlowscher Reflex. Es sei Ihnen vergönnt.

Damit die Einstimmigkeit an dieser Stelle nicht weiter gestört wird: Die CDU-Landtagsfraktion wird diesem Gesetzgebungsverfahren zustimmen. Was Minister Grüttner vorgetragen hat, ist richtig und gut. Deshalb werden wir das nachvollziehen.

Ich gebe meine Rede zu Protokoll, um die Sitzung abzukürzen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU – siehe Anlage 2)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Hoff. – Herr Kaufmann, Sie haben das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frank Lortz (CDU): Auch zu Protokoll!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Ich gebe nichts zu Protokoll, sondern mache einige Anmerkungen, lieber Herr Kollege Lortz.

(Frank Lortz (CDU): Zum Ende kommen!)

Zum Ersten. Herr Staatsminister, die Landesregierung habe von Anfang an die Absicht gehabt, es wieder genauso zu machen. – Wir nehmen das hier wieder zur Kenntnis. Nur, spätestens seit 3. September dieses Jahres wussten Sie über den Gesetzentwurf. Ihn dann heute einzubringen ist doch eine ordentliche Zeit; denn so kompliziert sind die Formulierungen nicht.

Zum Zweiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was lange währt, wird am Ende nicht unbedingt gut. Auch wir stellen fest, dass die Umstellung der Ministerbezüge insgesamt auf die Basis von B 11 eine sinnvolle Maßnahme ist. Sie spart für die Zukunft im Zweifelsfall Arbeit. Insoweit sind alle Kabinettsmitglieder dann in ihren Bezügen auf die gleiche Basis festgelegt.

Zu bedauern ist allerdings – das muss man schon erwähnen –, dass nicht die gesamte politische Führung im Land Hessen auf Gehaltserhöhungen verzichtet, sondern für die Staatssekretäre die Steigerungen der vergangenen Jahre, die ausgesetzt waren, nun nachgeholt werden. Ich weiß, da spielt auch die bundesgesetzliche Vorgabe durchaus eine Rolle. Aber es bleibt doch wohl Aufgabe der Landesregierung, auch hier eine Lösung zu erreichen. Mit Berlin wird man sicherlich einen Weg finden können; davon sind wir zumindest überzeugt. Auf Dauer kann es doch nicht richtig sein, wenn die politische Führung so unterschiedlichen Regeln unterliegt.

Meine Damen und Herren Ministerinnen und Minister, Ihnen sitzen doch die Staatssekretäre mit heißem Atem im Nacken und rücken besoldungsmäßig immer näher, wenn es so weitergeht. Das kann doch auch nicht in Ihrem Interesse sein. Insoweit sollte auch da eine Regelung gefunden werden.

Meine Damen und Herren, auffällig an dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist insgesamt – das hat Herr Staatsminister Grüttner heute in seiner eher verwirrenden denn aufklärenden Einbringungsrede noch einmal unterstrichen –: Es fehlt jede Art von inhaltlicher Begründung. Man nimmt ausschließlich Bezug auf die Regelung des Bundes und zeigt bei der Landesregierung einen durchaus ungewohnten Trend. Herr Staatsminister, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es kommt selten vor, dass die Landesregierung so einmütig den Vorgaben der Bundesregierung folgt wie hier,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die sind geläutert!)

ohne jede inhaltliche Begründung, geradezu blind, und sagt, wir machen es genauso. Das könnte man sich an mancher anderen Stelle auch wünschen.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Gesetzentwurf tatsächlich aus politischer Überzeugung hier eingebracht wurde oder nur aus der Sorge heraus, andernfalls ein schlechtes Bild abzugeben. Geht es inhaltlich um ein Stück Solidarität oder, was bei dieser Landesregierung eher üblich wäre, nur um ihr übliches Interesse, im Erscheinungsbild möglichst gut dazustehen, ohne in Wahrheit dahinter zu stehen? Diese Frage steht im Raum.

Es gilt auch – ich sage dies auch den Freundinnen und Freunden von der „Hessenschau“; wenn sie nicht mehr

zuhören, mögen sie es nachlesen –: Der dortige Bericht war leider wieder einmal nicht richtig. Denn es geht nicht um eine Absenkung der Ministerbezüge. Es geht vielmehr darum, die Nichtsteigerung aus den vergangenen Jahren jetzt nicht nachzuholen, sondern auf einer stabilen Basis zu bleiben. Die Rede des Staatsministers Grüttner hat ein bisschen verschleiert, dass es nicht etwa um eine Absenkung geht, auch wenn er noch die Beträge genannt hat; damit könnte dieser Eindruck erweckt werden. Vielen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung sind starke Einschnitte zugemutet worden. Es geht darum, dass man beim politischen Führungspersonal wenigstens so viel Solidarität deutlich macht, dass man sagt: Auf weitere Steigerungen aus den vergangenen Jahren wollen wir verzichten.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder der Landesregierung verdienen im kommenden Jahr dasselbe wie in diesem. Angesichts der miserablen Qualität der Arbeit ist dies allerdings nach unserer Auffassung unverdient. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Hahn, ich darf Ihnen für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon vieles zu diesem Gesetzentwurf gesagt, das meiste auch sehr vernünftig. All diesem schließt sich die FDP-Fraktion an. Kollege Kahl hat vollkommen Recht: Hätte man die Festschreibung auf das Herunterzonen bereits im letzten Jahr gewollt, hätte man dem Antrag von SPD und FDP im letzten Jahr folgen können. Nun ist dies nachträglich geschehen. Wir begrüßen den Gehaltsverzicht der Mitglieder der Landesregierung. Wer politische Führung hat, der muss auch Vorbildfunktion erfüllen. Damit wird die Vorbildfunktion jetzt erfüllt. Ich glaube, wir können diesen Gesetzentwurf ohne weitere große Diskussion einstimmig verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Hahn. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Landesregierung und zur Änderung weiterer Vorschriften.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Haushaltsausschuss überwiesen werden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Hauptausschuss!)

– Entschuldigung. Bei mir steht als Hinweis „Haushaltsausschuss“. Was darf ich denn nun entgegnen?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So hatten wir es abgesprochen! – Jörg-Uwe Hahn und Nicola Beer (FDP): Hauptausschuss!)

– Also an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung. Einverständnis bei allen? – Dann machen wir das so.

Vereinbarungsgemäß schließen – –

(Frank Gotthardt (CDU): Punkt 5!)

– Soll Punkt 5, für den insgesamt 25 Minuten Redezeit vorgesehen sind, noch aufgerufen werden? Besteht Konsens zwischen den Fraktionen? – Dann machen wir das.

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften – Drucks. 16/2865 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Herr Staatsminister Bouffier.

Gehe ich recht in der Annahme, dass fünf Minuten Redezeit vorgesehen sind? In der Tagesordnung stehen noch zehn Minuten je Fraktion.

(Frank Gotthardt (CDU): Wir werden nur fünf Minuten reden! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst einmal gucken, was der Minister sagt!)

Zunächst sind also zehn Minuten vorgesehen. Schauen wir einmal, wie wir damit umgehen. – Herr Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bringe für die Landesregierung den Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften ein, eine Materie, bei der ich davon ausgehe, dass das Haus jetzt vertieft und mehrstündig vorgetragen bekommen will.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, deshalb möchte ich Ihnen Folgendes vorschlagen. Es geht im Kern um Folgendes, das ich wenigen Sätzen skizzieren will. Ich biete an, das in den weiteren Beratungen im Ausschuss ausführlich zu erläutern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir haben vorgesehen, die elektronische Signatur, die ein Kernstück moderner Verwaltung ist, in das hessische Verfahrensrecht einzubauen. Diese elektronische Signatur wird immer größere Bedeutung gewinnen, und wir wollen sicherstellen, dass in der gesamten Landesverwaltung, aber auch in den Kommunen, E-Government an dieser Stelle eingesetzt werden kann.

Der Gesetzentwurf umfasst eine Fülle von Einzelbereichen, die das Schriftformerfordernis quer durch die Landesverwaltung besonders regeln. Diese wollen wir durch die elektronische Form ersetzen. Wir können eine Klammer darum machen: Wenn wir den Service für den Bürger erweitern wollen, dann müssen wir ihm auch eine Möglichkeit geben, elektronisch, sicher, und ohne dass eine Missbrauchsgefahr besteht, mit den Behörden zu kommunizieren und umgekehrt.

Deshalb finden Sie in diesem Gesetzentwurf auch Regelungen zum Geheimschutzerfordernis. Die Regelungen sind mit der Behörde des Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Darüber hinaus finden Sie in diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Angleichungen und Bereinigungen der Unterschiede des Landesrechts zum Bundesrecht und

zum Recht anderer Bundesländer. Wir haben versucht, die Einheit des Verwaltungsverfahrensrechts umzusetzen, und entsprechende Veränderungen vorgenommen, die aus meiner Sicht weniger materiellen als formalen Charakter haben. Das Ganze dient der besseren Übersicht für die Bürgerinnen und Bürger, aber nicht zuletzt auch für die Rechtsanwender innerhalb der Verwaltung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese drei Punkte sind der wesentliche Inhalt des Gesetzes. Den Gesetzentwurf bringe ich hiermit ein und bitte das Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Frömmrich, Sie haben das Wort. Noch einmal: Formal sind zehn Minuten Redezeit verabredet. Aber es ist niemand gehindert, sich kürzer zu fassen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir können es versuchen. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Minister hat es gerade schon gesagt: Es geht um die Einführung der elektronischen Kommunikation mit Landes- und Kommunalbehörden. Hier wird auf Regelungen des Bundes zurückgegriffen. Die Regelung orientiert sich an einem Musterentwurf und ist im Großen und Ganzen unstrittig.

Die elektronischen Kommunikationsmittel haben Einzug in die Landesverwaltung gefunden, aber auch in viele Privathaushalte. Von daher ist es nur schlüssig, dass man den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, auf diese Kommunikationsmittel zurückzugreifen und auch mit Behörden elektronisch zu kommunizieren.

Auch gut an diesem Gesetzentwurf ist, dass er sozusagen als weitere Möglichkeit die elektronische Kommunikationsform vorsieht. Es ist nicht so, dass man Menschen, die mit diesem Mittel nicht umgehen können, dazu zwingt, dieses Kommunikationsmittel zu gebrauchen. Von daher kann derjenige, der dies weiterhin in Briefform machen will und seine Unterschrift handschriftlich unter ein Schreiben setzen will, das auch in Zukunft so tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die elektronische Signatur bringt weitere Sicherheit im Datenverkehr. Sie ist zwar nicht weit verbreitet in den Privathaushalten, aber ich denke, diejenigen, die diese Möglichkeit nutzen wollen, werden sich dieser Möglichkeit bedienen.

Im Gesetzentwurf wird auch festgeschrieben, dass manche Geschäftsgänge nicht in elektronischer Form vorgenommen werden sollen. Das ist im Gesetzentwurf beschrieben, und das macht auch Sinn. Gerade bei der Ausstellung von Personalausweisen, der Pfändung von Geldbeträgen oder auch bei Kandidaturen zum Hessischen Landtag oder zu Kommunalparlamenten werden Sie auch in Zukunft noch unterschreiben müssen. Das Ganze wird nicht elektronisch gehen. Es wird auch im Schulwesen nicht Einzug halten, sodass es auch in Zukunft kein elektronisches Zeugnis geben wird.

(Beifall der Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Florian Rentsch (FDP))

Einen Punkt will ich noch anmerken, bei dem ich meine, dass weiterhin darüber nachgedacht werden soll. Im Gesetzentwurf wird auch ausgeschlossen, dass man die Parti-

zipationsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, z. B. bei Bürgerbegehren, elektronisch ausübt. Ich denke, wir sollten im Ausschuss und in der Anhörung darüber reden, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, gerade für Menschen, die an solchen Prozessen teilnehmen wollen, die elektronische Kommunikation zu ermöglichen. Wir beschwerten uns alle darüber, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht an den demokratischen Prozessen teilnehmen oder dass Bürgerinnen und Bürger z. B. nicht an Bürgerbegehren teilnehmen. Ich finde, wenn man schon das moderne Mittel der elektronischen Kommunikation hat, dann sollte man es auch für solche Angelegenheiten zur Verfügung stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der mit Sicherheit wichtig ist – das werden wir auch im Ausschuss besprechen –: Die Daten der Nutzer müssen sicher sein, wenn sie übertragen werden. Wir müssen darauf achten, dass niemand in diese Dokumente hineinschauen kann, der dazu nicht berechtigt ist. Das betrifft den Datenschutz, aber auch das lässt sich im Ausschuss diskutieren.

Meine Damen und Herren, einen Punkt muss ich noch erwähnen, der auch des Erwähnens wert ist: Die Landesregierung hat es wieder geschafft, mit einem Artikelgesetz zu arbeiten. Sie hat einen Punkt angeführt, in dem sie den Umgang mit der Lebenspartnerschaft regelt. Wir finden ausdrücklich gut, dass sie sich endlich damit abgefunden hat, dass es in der Bundesrepublik Deutschland andere Lebensformen gibt. Wir begrüßen das ausdrücklich. Wahrscheinlich ist das auch ein Punkt zur Entstäubung des Programms der hessischen CDU, dass man das endlich in die Tat umsetzt, was die Realität auch in Hessen ist.

(Frank Lortz (CDU): Na, na, na!)

Ein weiterer Punkt, der im Gesetz nicht angesprochen wird, ist der barrierefreie Zugang gerade für Behinderte zum Netz. Aber es ist angekündigt worden, dass dies im Behinderten-Gleichstellungsgesetz geregelt wird. Wir werden bei der Beratung des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes darauf achten, dass diese Regelungen wirklich zweckdienlich sind.

Ansonsten gibt es hier keinen großen Streit um das Gesetz. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Herr Rudolph, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

(Frank Lortz (CDU): Gib es zu Protokoll!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Kollege Lortz, ich habe nichts vorbereitet, dann kann ich auch nichts zu Protokoll geben.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz ist so wichtig, dass wir es um diese Uhrzeit noch beraten müssen. Es konnte auch nur noch jetzt im November eingebracht werden. Deswegen wird die SPD-Fraktion das in aller Ruhe und Gelassenheit im Ausschuss beraten.

Elektronische Kommunikationsformen rechtlich so zu gestalten, dass sie der Schriftform und auch der mündlichen

Form verwaltungstechnisch gleichgestellt werden, das ist sinnvoll. Dagegen kann kein vernünftig denkender Mensch etwas haben, also wir allemal nicht. Deswegen freuen wir uns auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU – Frank Gotthardt (CDU): Ihr lasst euch noch etwas einfallen!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Jetzt kommt noch eine angetrabt in Gestalt des Herrn Kollegen Beuth. Bitte sehr, Herr Beuth.

(Volker Hoff (CDU): Gib es zu Protokoll!)

Peter Beuth (CDU):

Ich kann auch nichts zu Protokoll geben, weil ich lediglich ein paar Stichpunkte aufgeschrieben habe.

Nach der gestrigen falschen Unterstellung, etwa mit Unterschriften auf der Flucht gewesen zu sein, verbietet sich eigentlich für mich persönlich die Nichtausschöpfung der Redezeit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann erkläre es in aller Ruhe! Wie war das gestern?)

Gleichwohl will ich im Interesse der Nachfolgeveranstaltung in aller Kürze drei Punkte aufgreifen. Der Gesetzentwurf, den die Regierung vorgelegt hat, dient der schlanken und wirtschaftlichen Verwaltung durch die Nutzung von IT. Wir haben damit die Chance, einen modernen Rechtsverkehr unter Verankerung moderner Kommunikationsformen in Hessen Wirklichkeit werden zu lassen, und wir vereinfachen den Zugang zur Verwaltung für Bürger und insbesondere für die Wirtschaft.

An dieser Stelle will ich noch einmal unterstreichen – Herr Kollege Frömmrich hat das bereits getan –: Es handelt sich um ein Kann und nicht um ein Muss dieser elektronischen Kommunikationsform.

Wir stellen mit diesem Gesetzentwurf unter Beweis, dass wir im E-Government weiterhin Vorreiter unter den Bundesländern sein werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Beuth. – Herr Hahn, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

(Frank Gotthardt (CDU): Sag einfach: Wir stimmen zu!)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Ungeduld einiger Kollegen. Aber ich muss sehr deutlich sagen, die Ungeduld der CDU-Kollegen verstehe ich nicht. Ich bin für viele Flapsereien gut, und das machen wir nachher auch weiter. Aber die Opposition ist nicht daran schuld, dass wir jetzt noch tagen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Gotthardt (CDU): Das

habe ich heute Nachmittag um viertel nach drei gemerkt!)

Es ist das Regierungshandeln. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich daran erinnern, dass wir das vier Jahre lang zusammen geübt haben. Da gab es Pläne, wann welche Gesetzentwürfe eingebracht werden, damit nicht das passiert, was heute passiert. Wenn Oppositionsabgeordnete das Recht in Anspruch nehmen, etwas dazu zu sagen, dann bitte ich die Kollegen der Union, nicht mit Zwischenrufen zu provozieren, man solle nur eine Minute reden. Das ist ein bisschen unfair, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Walter Lübcke (CDU): Wir haben doch Zeit!)

Wir reden morgen in der Generaldebatte darüber, wie das Handeln der Landesregierung ist. Deshalb sage ich hier nicht mehr dazu. Ich sage nur, und das ist die abschließende Bemerkung zu diesem Teil: Es ist das Recht einer jeden Fraktion, zu einem Gesetzentwurf, den die Landesregierung für derart wichtig erachtet, dass sie ihn einbringt, etwas zu sagen. Man sollte es sein lassen, irgendetwas anderes hineinzugeheimnissen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU): Zum Thema!)

Wenn wir uns über das Verfahren einig sind, kann ich trotzdem feststellen, dass die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt.

(Beifall bei der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU): Dazu hat er aber lange gebraucht!)

Wir halten es für sehr vernünftig, dass weiter die rechtlichen Voraussetzungen für das E-Government geschaffen werden. Wir werden Ihnen im Rahmen der Anhörung die eine oder andere Änderung vorlegen; das machen wir nicht jetzt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Aber debattiert werden muss schon können dürfen, meine liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Innenausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen. Dann dürfen wir so verfahren.

Jetzt stelle ich aber fest, dass wir am Ende der heutigen Tagesordnung sind. Es gibt für uns alle noch wichtige Termine. Ich wünsche noch gute Beratung und gute Ergebnisse heute Abend. Bis morgen früh um 9 Uhr an gleicher Stelle.

(Schluss: 19.23 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 308 – Abg. Günter Rudolph (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Aus welchen Gründen wurde die Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm (LärmVO) mit Wirkung zum 1. Januar 2005 aufgehoben?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Volker Bouffier:

Der Schutz der Bevölkerung gegen Lärm ist in einer Vielzahl von Normen geregelt. Für eine eigene Lärm- und Gefahrenabwehrverordnung gibt es daher kein Bedürfnis. Die Streichung dient der Abschaffung überflüssiger Normen und der Entbürokratisierung.

Lärmschutz ist im Bundesrecht im Wesentlichen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und den dazu ergangenen Verordnungen, insbesondere der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, und als Auffangtatbestand in § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes geregelt. Die am 6. September 2002 in Kraft getretene 32. BImSchV – Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – enthält in ihrem § 7 detaillierte Regelungen für den Betrieb von bestimmten Geräten und Maschinen, darunter Grastrimmer, Rasenmäher,

Laubbläser und -sammler. Neben den Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der darauf beruhenden 32. BImSchV finden sich bundesrechtliche Regelungen z. B. auch in der StVO und vor allem in § 117 OWiG. Nach dieser Vorschrift handelt ordnungswidrig, „wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen“. Diese Vorschrift erfasst als Auffangtatbestand alle Arten von Lärm, der nicht in besonderen Vorschriften geregelt ist. Bei Verstößen können die Polizei- und die Gefahrenabwehrbehörden einschreiten, den Lärm unterbinden und die Ordnungswidrigkeit der Bußgeldbehörde anzeigen.

Die hessische Lärmverordnung konnte daher vollständig aufgehoben werden. Sollten einzelne Gemeinden über den bundesrechtlich bestehenden Lärmschutz hinausgehenden Regelungsbedarf sehen, können sie eine Gefahrenabwehrverordnung gegen Lärm auf örtlicher Ebene nach Maßgabe des § 74 HSOG erlassen. Dies entspricht der im Regierungsprogramm 2003 bis 2008 enthaltenen Forderung, dass die Kommunen ihre Angelegenheiten weitgehend selbst regeln sollen. Auch im Anwendungsbereich der 32. BImSchV sind weiter gehende landesrechtliche Vorschriften zulässig (vgl. § 7 Abs. 3, 32. BImSchV).

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 3)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 3 der Tagesordnung, Drucks. 16/2828, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Abg. Volker Hoff (CDU):**

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht nur eine Angleichung an bundesrechtliche Regelungen. Die Hessische Landesregierung hat bereits im vergangenen Jahr mit der „Operation sichere Zukunft“ ein umfassendes Sparpaket mit einem Volumen von 1,03 Milliarden € aufgelegt, das in seinem umfassenden Maßnahmenkatalog unter anderem vorsah, alle Landessubventionen und freiwilligen Mittel um ein Drittel zu kürzen. Hessen hat angesichts der dramatischen wirtschaftlichen Situation, in der sich die Bundesrepublik Deutschland nun schon seit geraumer Zeit befindet, rechtzeitig die Notbremse gezogen, da ein Licht am Ende des Tunnels nicht zu erblicken war. Aus heutiger Sicht war dies genau der richtige Schritt, denn bis dato hat sich nichts geändert.

Minister Clement sieht wie jeden Monat den wirtschaftlichen Aufschwung bald kommen, Minister Eichels Haushaltslöcher werden immer größer, die Verantwortung wird kollektiv auf die Länder abgewälzt. – So einfach ist es nicht. Es ist zwar richtig, dass angesichts der wirtschaftlichen Situation und im Hinblick auf die in den letzten Monaten vereinbarten Tarifabschlüsse auch in den obersten staatlichen Leitungsebenen die Bezüge eingefroren werden, doch kann und muss dies nur ein Teil eines umfassenden Handlungskatalogs sein, um sich nicht nur der momentanen Situation bewusst zu werden, sondern die Krise auch aktiv zu bewältigen.

Wenn wir in Hessen unseren Mitarbeitern Mehrarbeit abverlangen und Urlaubs- und Weihnachtsgeld kürzen bzw. streichen, leisten auch unsere Minister ihren Beitrag. Dies ist nicht nur selbstverständlich, sondern konsequent und ein Zeichen für die Glaubwürdigkeit unserer Politik.

Ganz anders verhält es sich jedoch auf Bundesebene: Die von der Bundesregierung zu verantwortende größte Wirt-

schafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit hat die öffentlichen Haushalte zum Kollaps getrieben. Die Einnahmen der öffentlichen Haushalte brechen mit dramatischen Ausmaßen weg, die Verluste können schon lange nicht mehr kompensiert werden. Doch von Bundeskanzler Schröder und seiner rot-grünen Truppe ist nichts zu hören. Reformen werden in Arbeitsgruppen nun schon jahrelang diskutiert. Wird etwas beschlossen, ist es allein handwerklich so schlecht, dass es zumeist bereits vor In-Kraft-Treten schon wieder überarbeitet werden muss.

Wie gravierend die Probleme derzeit sind, möchte ich Ihnen nur an einem einzigen Beispiel verdeutlichen: Im ersten Jahr der Sozialhilfe in Deutschland – das war vor gut 40 Jahren – mussten Städte und Gemeinden für Sozialhilfe rund 600 Millionen DM aufwenden. Gleichzeitig hatten sie aber auch die Kraft, 6 Milliarden DM in die kommunale Infrastruktur zu investieren. Das damalige Verhältnis von 10 : 1 zwischen Investitionen und Sozialhilfe hat sich heute mit 0,8 : 1 umgekehrt. Heute werden knapp 30 Milliarden € für Sozialhilfe und gerade noch 24 Milliarden € für die Infrastruktur ausgegeben.

Ein Land, das für die Gegenwart mehr Geld aufwendet als für Investitionen in die Zukunft, gibt sich selbst auf. Dieses Problem zu beseitigen ist vielleicht nach 1949 die größte politische Aufgabe in Deutschland. Doch die Politik muss sich dieser Herausforderung stellen. Wir in Hessen haben dies getan und weit reichende Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushalts getroffen. Rot-Grün in Berlin muss endlich auch den Mut aufbringen, nicht nur zu reagieren, sondern zu agieren, damit sich diese Spirale des wirtschaftlichen Abschwungs nicht noch immer tiefer in die Erde bohrt, sondern es endlich wieder aufwärts geht.

Ich betone nochmals, die Absenkung von Ministerbezügen kann nur, so wie es die CDU in Hessen betrachtet, Teil eines großen Ganzen sein. Als solchem werden wir dem Entwurf der Landesregierung zustimmen.

